



RECHNUNGSHOF
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Ergebnisbericht 2007

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Postfach 301741, 20306 Hamburg
Telefon: 040 / 428 23 - 1770 / 1862
Fax: 040 / 428 23 - 1538
E-Mail: rechnungshof@rh.hamburg.de
Internet: <http://www.rechnungshof.hamburg.de>

Ergebnisbericht 2007

Mit dem Ergebnisbericht 2007 will der Rechnungshof erneut über zwischenzeitliche Fortentwicklungen bei Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen früherer Jahre informieren und damit insbesondere Senat und Bürgerschaft die Übersicht über Themen erleichtern, bei denen frühere Empfehlungen des Rechnungshofs die erklärte Zustimmung des Parlaments gefunden hatten. Zugleich wird – auch für die Öffentlichkeit – deutlich, welche mittelfristigen Wirkungen Feststellungen des Rechnungshofs haben.

Das auf Jährlichkeit angelegte Entlastungsverfahren gewährleistet diesen Überblick über mittelfristige Weiterentwicklungen zukunftsgerichteter Feststellungen nur zu einem geringen Teil. Dies hat verschiedene Gründe: Aktualität und Komplexität der Prüfungsthemen bei zunehmend ganzheitlichem, d.h. aufgabenbezogenem und Schnittstellen erfassendem Prüfungsansatz erfordern auch aufseiten der Verwaltung Zeit für die Bearbeitung. Setzt die zuständige Behörde bei knappen personellen Ressourcen andere Prioritäten oder zeigt sie sogar Nachlässigkeit oder fehlende Bereitschaft beim Umgang mit getroffenen Zusagen, so zögert sich die Umsetzung von Prüfergebnissen ebenso hinaus wie beim Auftreten organisatorischer und personalwirtschaftlicher Schwierigkeiten oder bei späterer inhaltlicher Veränderung von Vorhaben und Rahmenbedingungen. Das gilt ebenso für die Umsetzung von Empfehlungen zur Verbesserung von Organisation und Wirtschaftlichkeit, die sich auch bei verbindlichen Zusagen und gutem Willen hinauszögern kann. In Einzelfällen kann die Bürgerschaft insbesondere durch den Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ Umsetzungsschritte begleitend und fordernd im Auge behalten, in anderen Fällen bleibt der Rechnungshof – zum Teil trotz abgeschlossenen Prüfungsverfahrens und trotz der für neue Prüfungsfelder einzusetzenden Kapazität – am Ball, gegebenenfalls durch eine Nachschau vor Ort.

Der Rechnungshof hat sich für den Ergebnisbericht 2007 im Wesentlichen auf die Jahres-

berichte 2004, 2005 und 2006 konzentriert und z.B. auf die Einbeziehung von Jahresberichtsbeiträgen oder -beitragsteilen verzichtet, die vergangenheits- oder einzelfallbezogene Feststellungen oder übergreifende und insbesondere auf Transparenz zielende Analysen enthalten. Dennoch besteht kein Zweifel, dass etwa die Beanstandungen von Verletzungen des parlamentarischen Budgetrechts ebenso Wirkungen erzeugen wie die konstruktive und kritische Begleitung von Reformvorhaben – vom Neuen Steuerungsmodell bis zur Doppik und zum Neuen Haushaltswesen – oder die wiederholten Hinweise auf die Dramatik der Haushaltslage und das Gebot generationenübergreifender Gerechtigkeit. Hervorzuheben ist insbesondere die Absicht, in der Bürgerschaft noch vor der Sommerpause über eine verbindliche Regelung zu beschließen, mit der dauerhaft der weitere Anstieg der staatlichen Verschuldung in Hamburg verhindert werden soll.

Die finanziellen Auswirkungen der dargestellten Prüfungsergebnisse spiegeln damit nur einen Ausschnitt der auf Generalprävention, Kontrolle von Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Beratung sowie Mitwirkung gerichteten Tätigkeit des Rechnungshofs wider. Je stärker zukunftsgerichtet Empfehlungen des Rechnungshofs sind, je vielschichtiger die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung oder je mehr auf die Einhaltung wirtschaftlichkeitsichernder Verfahrensvorschriften zu drängen ist, desto weniger sind gesicherte Quantifizierungen möglich. Eine summarische quantitative Betrachtung – beschränkt auf diejenigen Beiträge, die im Prüfungsverfahren erhärtete und mit der Verwaltung erörterte Einsparpotenziale nennen – ergibt einen Betrag von rund 35 Mio. Euro jährlich wiederkehrender Mehreinnahmen oder Minderausgaben. Deutlich höher liegen die noch unsicheren, aber unter günstigen Rahmenbedingungen und Entscheidungen erzielbaren jährlich wiederkehrenden Einsparpotenziale. Hinzu kommen einmalige Mehreinnahmen oder Minderausgaben von rund 12 Mio. Euro.

Hamburg, den 5. April 2007

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Grundsätze der Haushaltsführung

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch Investitionsentscheidungen des Senats	9
Haushaltslage Hamburgs	9

2. Planung, Organisation und Steuerung der Verwaltung

Haus der Gerichte	11
Fehlende Zustimmung der Bürgerschaft zu einem Staatsvertrag	11
Zahlung von Abfindungen	12
Nebentätigkeiten	12
Verwaltungsverfahren bei Zuwendungen	13
Personalverwaltung in der Justizbehörde	13
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (II)	14
Staatserbschaften	14
Zinsen für Wohnungsdarlehen	14
Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen	15
Organisation der Behördenbibliotheken	15
Arbeitszeitmodelle im allgemeinen Verwaltungsdienst	16
Überwachung von Betrieben	16
Dienstsport bei Polizei und Feuerwehr	17
Personalverwaltung	17
Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter	18
Dienst- und Schutzkleidung	18
Fahrzeugeinsatz	19
Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz	19
Organisation des Staatsarchivs	20
Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der AKN	20
Derivativ beeinflusste Kredite	21
Grundstock für Grunderwerb	21

3. Bezirkliche Aufgabenwahrnehmung

Wohngeldbearbeitung	23
Reorganisation der Tief- und Gartenbauabteilungen der Bezirksämter	24
Baumschutzverordnung	24

Organisation und Aufgabenwahrnehmung in der Bezirksverwaltung / Aufgaben und Organisation der Ortsämter	25
Zuschüsse an Fraktionen der Bezirksversammlungen	25
Bestattungsausgaben	25
Jugendhilfeplanung	26
Umweltinformation und -beratung	26
Lebensmittelbezogener Verbraucherschutz	27
Standesämter	27

4. Soziale Sicherung und Versorgung

Medizinische Versorgung für Empfänger von Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes	29
Sonstige Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz	30
Ausführung des Opferentschädigungsgesetzes	30
Vereinbarung und Abgeltung von Jugendhilfeleistungen	31
Qualität und Abrechnung ambulanter Pflegeleistungen (III)	31
Entwicklung der Ausgaben in der Eingliederungshilfe	32
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (II)	32
Kosten der Unterkunft (III)	33
Beförderung schwerbehinderter Menschen im Öffentlichen Nahverkehr	34
Heizkosten für Leistungsempfänger	34
Finanzierung der Kindertagesbetreuung	35
Ambulante Leistungen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen	35
Verträge mit Leistungsanbietern in der Eingliederungshilfe	36

5. Steuern

Gesetzesvollzug und Mengenbewältigung in den Finanzämtern / Berücksichtigung hoher Werbungskosten und Suspendierung der Bearbeitungsgrundsätze	37
Steuerfestsetzung in finanziell gewichtigen Fällen / Erhebung der Gewerbsteuer (I)	38
Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs durch neue Voranmeldungen (II) / Sonderausgabenabzug von Spenden	38
Besteuerung von Grundstücksgeschäften / Erhebung der Gewerbesteuer (II)	39
Steuerung der Mengenbewältigung in den Finanzämtern	40
Fachliche Prüfungen in den Finanzämtern	40
Effizienzsteigerung in den Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter	41
Rechtsbehelfsstelle im Finanzamt Hamburg-Harburg	42

6. Informations- und Kommunikationstechnik

Einsatz von SAP R/3	43
Nutzung der IuK-Technik bei der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen	44
Organisation der IuK-Schulung	44
Querschnittsaufgabe Zentrales IuK-Controlling	45
Datenbanken in der Bauverwaltung (Hamburger Metadatenkatalog)	45
Zuwendungsmanagement mit dem IuK-Verfahren INEZ	45
Wahrnehmung von IuK-Aufgaben / Elektronischer Rechtsverkehr am Finanzgericht Hamburg	46
Technikunterstützung Verwaltung an allgemein bildenden Schulen – TUVAS	47
Elektronische Dokumentenverwaltung	48
Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der IuK-Administration	48

7. Baumaßnahmen, berufliche Steuerung

Vergabe der Projektplanung sowie delegierbarer Bauherrenleistungen	49
Durchführung wasserwirtschaftlicher Baumaßnahmen	49
Gewerbeerschließung „Rote Brücke“	50
Bau von Busbahnhöfen	50
Neu- und Umbaumaßnahmen an Betriebsgebäuden der Stadtreinigung	50
Gebäudeautomation in der Universität Hamburg	51
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Bauinvestitionsmaßnahmen	51
Energieeinsparungen bei Staatstheatern	52
Verkehrsinfrastruktur der Arenen am Volkspark	52
Neubau eines Betriebsgebäudes für die Hamburgische Staatsoper	53
Verlängerung Friedrich-Ebert-Damm	53
Ausbau der AKN in Eidelstedt	54
Technische Universität Hamburg-Harburg, Neubau 4. Bauabschnitt	54
Durchführung von Erschließungen	54
Baugenehmigungsgebühren	55
Ersatz- und Erweiterungsbau für das Heinrich-Pette-Institut	55
Neubau von zusätzlichen Stellplätzen in Tiefgaragen	56

8. Vergaben, Beschaffungen

Rettungsdienst der Feuerwehr	57
Vergabe von Gutachten und Beraterverträgen	57

Beschaffungen für die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand	58
Beschaffung von Großgeräten	58
Vergaben bei der Hamburger Stadtentwässerung	59
Übertragung staatlicher Aufgaben auf Private	59
9. Schulen	
Ganztagsschulen	60
Ressourceneinsatz für allgemein bildende Schulen	61
Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)	61
Jugendmusikschule	62
Energie- und Wasserkosten in Schulen	62
Lehrerfortbildung	63
10. Hochschulen	
Verwaltung von Drittmitteln	65
Kosten- und Leistungskennzahlen der Hamburger Universitäten	66
Jahresabschlüsse netto veranschlagter Einrichtungen (§ 15 Absatz 2 LHO)	67
Beteiligungsverwaltung im Hochschulbereich	67
Stiftung Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg	68
11. Öffentliche Unternehmen, Ausgliederungen, Verselbstständigungen	
Verselbstständigung der Museen	69
Kongresszentrum der Hamburg Messe und Congress GmbH	70
Maßregelvollzug	70
Staatliche Friedhöfe	71
Gewährung und Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen durch LBK Hamburg und p&w	71
Hamburgische Anstalt für neue Medien	72
Hamburger Öffentliche Bücherhallen	72
Energiemanagement	72
Zuschüsse an Verkehrsunternehmen	73
Personalunterkünfte	73
Berufsfördernde Einrichtung für behinderte Menschen (Winterhuder Werkstätten)	73
Kompetenzzentrum Medizintechnik (imtc GmbH)	74

12. Kassensicherheit und Fehlermanagement

Prüfkonzept und Stichprobenverfahren für die dezentrale Lohnbuchhaltung	75
PROSA (III)	75
Beihilfebearbeitung	76
Sicherheit in Zahlstellen	76

13. Zusammenarbeit mit Bund und Ländern

Staatliche Aufgaben in der Landwirtschaft	77
Zweckgebundene Einnahmen	77
Kostenerstattung durch den Bund	78
Abwicklung von Leistungen nach dem SGB II	78
Medizinische Versorgung Gefangener	79
Erstattung von Wohngeld durch den Bund	79
Kostenanteil für eine Autobahnanschlussstelle	80

1. Grundsätze der Haushaltsführung

Der Rechnungshof weist seit Jahren immer wieder darauf hin, dass die – trotz sinkender Neuverschuldung – nach wie vor steigende Gesamtverschuldung der Stadt und die gleichzeitige Veräußerung erheblicher Teile des städtischen Vermögens ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft dramatisch einengen. Anzustreben ist ein struktureller Haushaltsausgleich ohne neue Schulden. Die künftigen Wirkungen von Investitionen gilt es bereits heute abzuwägen und in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch Investitionsentscheidungen des Senats

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat angeregt, die langfristigen Belastungen künftiger Haushaltsjahre durch beschlossene Maßnahmen in einer „Vorbelastungsbilanz“ darzustellen, um die durch beabsichtigte neue Vorhaben ausgelösten Bedarfe transparent zu machen und Handlungsnotwendigkeiten früher erkennbar werden zu lassen. Er hat gefordert, die bestehenden Vorgaben für die Investitionsplanung zu beachten sowie Nutzen, Kosten und Wirkungen von Investitionen bereits bei der Planaufstellung zu ermitteln und zu dokumentieren.

Ferner hat der Rechnungshof gefordert, die als Folge von Investitionen vorgesehenen Entlastungen des Betriebshaushalts realistisch zu bemessen und anhand von Kennzahlen angestrebte Ziele und Wirkungen zu prüfen (Jahresbericht 2004, Tzn. 18 bis 44).

Der Senat teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass angesichts der angespannten Haushaltslage und der Folgewirkungen von Investi-

tionen auf den Betriebshaushalt Investitionsentscheidungen eine verbesserte Information über Ziele und Wirkungen sowie über Kosten und Nutzen erfordern. Er hat die Investitionsvorbelastung im Finanzbericht 2007/2008 dargestellt und will auch die zugesagte, aber noch ausstehende zusammenfassende Darstellung der Investitionsfolgen im Betriebshaushalt künftig vorlegen, um den Informationsgehalt der Finanzplanung zu steigern.

Der Senat hat ferner zugesagt, Planungsrisiken durch einen realistischen Ansatz vorgesehener Entlastungen zu reduzieren und auf die Beachtung der Planungsvorgaben hinzuwirken. Senatskanzlei und Finanzbehörde haben mit den Behörden Möglichkeiten verbesserter Darstellung von Investitionen sowie von Kennzahlen zu Zielen und Wirkungen erörtert. Bei der Anmeldung von Investitionen haben die Behörden eine vollständige und dokumentierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen.

Haushaltslage Hamburgs

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat die Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts angemahnt und darauf hingewiesen, dass dies eine fortgesetzte und verschärfte Konsolidierung erfordere, die insbesondere eine weitere aufgabenkritische

Überprüfung des Spektrums staatlicher Aufgaben voraussetze. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass der bisher ungebremste Anstieg der Verschuldung auch ein Indiz dafür sei, dass die gegenwärtig geltenden Regelungen zur Begrenzung der Schuldenaufnahme

ihre Funktion nicht erfüllt hätten und eine Verschuldungsregel gefordert, die nach einer Übergangsphase in wirtschaftlichen Normalzeiten keine Haushaltsfinanzierung durch Kredite erlaubt (Jahresbericht 2005, Tzn. 17 bis 31).

Der Senat hat die Nettoneuverschuldung 2007 auf 550 Mio. Euro verringert. Er hat erklärt, den Konsolidierungskurs fortzusetzen und die Neuverschuldung künftig um jährlich 50 Mio. Euro mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs zu ver-

mindern. Eine verschärfte Verschuldungsregel könne zu einer nachhaltigen Finanzpolitik beitragen.

Mit den Drucksachen 18/5639 vom 17. Januar 2007 und 18/5695 vom 30. Januar 2007 liegen der Bürgerschaft zwei Fraktionsanträge vor, die einen regelmäßig ohne Kreditaufnahme ausgeglichenen Haushaltsplan zum Ziel haben.

2. Planung, Organisation und Steuerung der Verwaltung

Die Verwaltung kann ihre Ergebnisse und Verfahren wirksamer und wirtschaftlicher gestalten, wenn sie den Einsatz ihrer Ressourcen bedarfsgerecht plant, nutzt und überwacht sowie Ziele und Vorgehensweisen auf der Grundlage von „Best-Practice“-Erfahrungen und Aufgabenkritik überprüft. Steuerung und Zusammenarbeit in der Verwaltung müssen weiter verbessert, Organisationen gestrafft und Bearbeitungsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden. Auch Kostendeckungen müssen weiter erhöht und Regelungsdichten stärker reduziert werden.

Haus der Gerichte

(Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Behörde weder die mit der Anmietung des Hauses der Gerichte bestehende Chance zur bedarfsgerechten Reduzierung von gemieteten Flächen genutzt hat noch die Anmietung ohne finanzielle Mehrbelastung – entgegen der ursprünglichen Zielsetzung – gelungen ist. Er hat – in Anbetracht der mehrfachen parlamentarischen Befassung – eine bilanzierende Unterrichtung der Bürgerschaft gefordert, in der sowohl die auf die Anmietung des Hauses der Gerichte zurückzuführenden konkreten Einsparungen und die zur Kompensation der Mehrausgaben im Mietenbudget erforderlichen weiteren Flächenreduzierungen und Mietzinseinsparungen darzulegen als auch die neben den reinen Mietkosten mit der Anmietung des Hauses der Gerichte weiter zusammenhängenden Verrechnungen von Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Sachkosten aufzubereiten sind (Ergebnisbericht 2004, S. 54, Jahresbericht 2003, Tzn. 13, 66 bis 86).

Der Senat hat die Auffassung des Rechnungshofs geteilt und die Bemessung der Raumkapazitäten des Hauses der Gerichte für zu großzügig erachtet. Er hat in der Aufgabe weiterer Standorte zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten gesehen. Eine Unterrichtung der Bürgerschaft ist noch nicht erfolgt. Die Behörde strebt an, die Bürgerschaft abschließend nach Beendigung des Projekts „Segmentierung des Amtsgerichtes“ im Verlauf des Jahres 2007 zu informieren.

Fehlende Zustimmung der Bürgerschaft zu einem Staatsvertrag

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die erforderliche Zustimmung der Bürgerschaft zum „Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006“ vom 13. Juni 2002 nicht eingeholt

worden ist (Jahresbericht 2004, Tzn. 15 bis 17).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt und beim Änderungsstaatsvertrag zum vorgenannten Staatsvertrag die Bürgerschaft beteiligt (Bürgerschaftsdrucksache 18/2719 vom 16. August 2005).

Zahlung von Abfindungen

(Personalamt / Finanzbehörde / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat gefordert, die Zuständigkeit des Personalamts bei der Vereinbarung von Abfindungen auf ministerielle Aufgaben zu konzentrieren und verbindliche Rahmenvorgaben für eine globale Steuerung zu entwickeln. Sofern das Personalamt sich jedoch weiterhin für jeden Einzelfall die Entscheidung vorbehalten wolle, bedürfe das Verfahren wesentlicher Verbesserungen.

Der Rechnungshof hat ferner gefordert, nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhende Abfindungszahlungen im Bezügeabrechnungsverfahren künftig gesondert auszuweisen und sämtliche durch die Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verursachten Aufwendungen den Budgetmitteln der Beschäftigungsbehörde zuzuordnen. (Jahresbericht 2004, Tzn. 202 bis 214).

Der Senat hat die Forderungen geprüft. Im Ergebnis ist es bei einer zentralen Zuständigkeit des Personalamts geblieben, das Verfahren jedoch vereinfacht und verbessert worden. Das Personalamt hat dazu seinen Leitfaden überarbeitet und das Einwilligungsverfahren neu gestaltet. Es überprüft regelmäßig die Abfindungszahlungen auf Grundlage einer Auswertung aus dem Bezügeabrechnungsverfahren. Die Finanzbehörde will im Rahmen des Projekts „Neues Ressourcenverfahren“ eine produktorientierte Zuordnung der Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen ermöglichen.

Nebentätigkeiten

(Personalamt / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat Defizite bei der Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung von Nebentätigkeiten beanstandet, die entweder auf die nicht sachgerechte Anwendung der maßgeblichen Regelungen oder auf den im automatisierten Verfahren PAISY zu Nebentätigkeiten geführten fehlerhaften Datenbestand zurückzuführen sind. Er hat gefordert,

- die Qualität der Sachbearbeitung zu steigern, um die mit den gesetzlichen Regelungen verfolgte Begrenzung von Nebentätigkeiten zu erreichen, und

- den in PAISY geführten Datenbestand so zu verbessern, dass mit ihm für Senat und Bürgerschaft eine geeignete Grundlage für die Beurteilung und Steuerung der Nebentätigkeiten zur Verfügung steht (Jahresbericht 2004, Tzn. 215 bis 218).

Der Senat hat einen höheren Qualitätsstandard bei der Bearbeitung von Nebentätigkeitsangelegenheiten zugesichert. Das Zentrum für Personaldienste hat alle Behörden auf die vom Rechnungshof aufgezeigten Bearbeitungsmängel hingewiesen und die Eingabemöglichkeiten in PAISY umfassend verbessert.

Verwaltungsverfahren bei Zuwendungen

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die rechtzeitige Antragstellung sicherzustellen und – der Grundregel des Zuwendungsrechts entsprechend – Bescheide vor Beginn des Bewilligungszeitraums zu erlassen,
- die Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweise zu verkürzen und deren rechtzeitigen Eingang sicherzustellen,
- die Prüfung der Verwendungsnachweise fristgerecht durchzuführen und
- auf zuwendungsrechtlich nicht vorgesehene Vorauszahlungs- und Schlussbescheide zu verzichten (Jahresbericht 2004, Tzn. 263 bis 281, Jahresbericht 2006, Tzn. 167 bis 173).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Er sieht die Voraussetzungen als gegeben, im Jahr 2006 eine ordnungsgemäße Zuwendungsbearbeitung zu gewährleisten.

Seit dem Jahr 2003 hat sich der Anteil verspätet gestellter Anträge erheblich verringert. In der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) ist auch der Anteil verspätet erteilter Bescheide deutlich zurückgegangen, im Bereich der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) ist dagegen nach wie vor ein erheblicher Anteil verspäteter Bescheide zu verzeichnen. In beiden Behörden konnte die Dauer der Verspätung deutlich zurückgeführt werden.

Die BSG beabsichtigt, die Prüfung der Verwendungsnachweise durch verkürzte Fristen und begleitendes Controlling innerhalb eines Jahres abzuschließen. Nach ihren Angaben hat die BWA, um die fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise zu erreichen, die Auszahlung der letzten Rate von der Vorlage des Verwendungsnachweises abhängig gemacht und will mit einem neuen Prüfungskonzept ein größeres Gewicht auf zeitnahe, begleitende Prüfungen legen.

Vorauszahlungs- und Schlussbescheide sollen nicht mehr erlassen werden.

Personalverwaltung

(Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat die Behörde aufgefordert, ihre Personalverwaltung, deren Neuorganisation durch eine Aufteilung von Geschäftsprozessen zu unwirtschaftlichen Arbeitsabläufen geführt hatte, neu und zügig wirtschaftlich zu organisieren. Um das vom Rechnungshof ermittelte mögliche Einsparungsvolumen von jährlich rund 0,8 Mio. Euro (rund 15 Stellen) zu realisieren, hat er empfohlen, vorrangig die Zusammenfassung der Personalverwaltungsangelegenheiten in nur einer zentralen Stelle anzustreben (Jahresbericht 2004, Tzn. 331 bis 335).

Der Senat hat die Forderungen des Rechnungshofs anerkannt. Die Behörde hat

- zersplitterte Geschäftsprozesse zusammengeführt, so dass Personalverwaltungsaufgaben wieder ganzheitlich – wenn auch nicht zusammengefasst an zentraler Stelle – wahrgenommen werden,
- den Stellenbestand der Personalverwaltung um zwölf Stellen reduziert. Davon hat sie fünf Stellen gestrichen, 6,5 Stellen in Gerichtsverwaltungen bzw. die Verfahrensbereiche der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie 0,5 Stellen in die Anlagenbuchhaltung verlagert.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (II)

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Gebühren des Gutachterausschusses im Anschluss an seinen Jahresbericht 1999 (Tzn. 479 bis 489) erneut gefordert,

- die Möglichkeiten zur Geschäftsprozessoptimierung und damit zur Kostensenkung – auch im Vergleich zu privaten Sachverständigen – zügig zu untersuchen,
- die unzulässige Quersubventionierung von Wertermittlungen für Private abzustellen und
- bei der Überprüfung der Kostendeckung realistische Fallzahlen auf der Basis der Vorjahresergebnisse anzusetzen.

Er hat außerdem empfohlen, nach Ausschöpfung aller Kostensenkungsmöglichkeiten auch die Erhöhung von Gebühren zu überprüfen (Jahresbericht 2004, Tzn. 463 bis 470).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt, dass alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Kostendeckung ausgeschöpft werden müssen. Insbesondere

- wurde der Stellenbestand durch Geschäftsprozessoptimierung gegenüber 1999 um rund 16 % (5,5 Stellen) verringert;
- werden zur Vermeidung unzulässiger Quersubventionierungen öffentlich-rechtliche Gebühren für Gutachten und privatrechtliche Preise für Wertermittlungen jetzt getrennt kalkuliert und ihrem Aufwand entsprechend in unterschiedlicher Höhe erhoben;
- wurden die Gebühren für Gutachten (für Private) und Preise für Wertermittlungen für Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg mit Wirkung zum 1. Januar 2004 angehoben;
- werden die der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Fallzahlen jetzt der realen Entwicklung angepasst.

Staatserbschaften

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert, von Hamburg geerbte Wertgegenstände aus Sicherheitsgründen unverzüglich bei der Kasse.Hamburg einzuliefern, die kassenrechtlichen Vorschriften bei der Annahme von Wertgegenständen zu beachten sowie Ein- und Auslieferungen von Wertgegenständen nachvollziehbar zu dokumentieren (Jahresbericht 2004, Tzn. 527 bis 531).

Der Senat hat inzwischen sichergestellt, dass zum Nachlass gehörende Wertgegenstände künftig stets bei der Kasse.Hamburg zur Verwahrung eingeliefert werden. Die Beachtung der kassenrechtlichen Vorschriften und den Nachweis von Ein- und Auslieferungen von Wertgegenständen hat er zugesagt.

Zinsen für Wohnungsdarlehen

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Finanzbehörde Möglichkeiten zur Zinsanpassung nicht genutzt hatte und der Stadt dadurch Zinseinnahmen von mindestens 1,75 Mio. Euro

entgangen waren. Er hat gefordert, alle Möglichkeiten zur Zinsanpassung auszuschöpfen, um weitere Einnahmeverluste zu vermeiden (Jahresbericht 2004, Tzn. 532 bis 537).

Der Senat hat die Zinsen im rechtlich zulässigen Umfang angehoben. Durch höhere Zinszahlungen und vorzeitige Rückzahlungen von

Darlehen sind dem Haushalt daraufhin Mehreinnahmen von rund 2,2 Mio. Euro zugeflossen.

Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen (Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, Vollstreckungsersuchen schneller zu bearbeiten und gefordert,

- die Vollstreckungsbezirke neu einzuteilen,
- die zum Teil von vermeidbarem Mehraufwand und Doppelarbeit geprägten Arbeitsabläufe zu entflechten und die Technikerunterstützung zu optimieren,
- eine verbessertes Anreizsystem für die Vollziehungsbeamten einzuführen,
- die für eine sachgerechte Steuerung notwendigen Voraussetzungen, wie Definition von Zielen, Einführung eines Berichtswesens und fortlaufende Ermittlung der erforderlichen Basisdaten/Kennzahlen zu schaffen.

Er hat ferner gefordert,

- die rechtzeitige und vollständige Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen zu gewährleisten,
- eine verstärkte Zusammenarbeit bzw. Zusammenfassung aller Vollstreckungsstellen in Hamburg im Hinblick auf eine effektivere und effizientere Aufgabenerfüllung zu prüfen,
- die Vollstreckungskosten so weit wie möglich durch Gebühren zu decken (Jahresbericht 2005, Tzn. 116 bis 129).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt. Die Behörde hat

- die Vollstreckungsbezirke neu eingeteilt,
- die Ablauforganisation verbessert,
- mit der Aufbereitung der für eine sachgerechte Steuerung benötigten Daten begonnen,
- Maßnahmen für die rechtzeitige und vollständige Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen getroffen,
- die Kostendeckung durch eine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2006 verbessert.

Sie will

- vor Jahresmitte 2007 ein neues DV-Verfahren beschaffen, um den Technikeinsatz zu optimieren,
- das Anreizsystem für die Vollziehungsbeamten modifizieren und wegen der hierzu erforderlichen Änderungen bestehender bundeseinheitlicher Regelungen Erörterungen auf Länderebene führen,
- die Prüfung einer Zusammenführung der Kasse.Hamburg mit der Steuerkasse zur Jahresmitte 2007 fortführen.

Organisation der Behörden-Bibliotheken (Alle Behörden)

Der Rechnungshof hat eine intensivere Zusammenarbeit der Behörden-Bibliotheken empfohlen, um deren Leistungsfähigkeit zu stärken. Die Strukturverbesserungen sollten dabei fachlich durch eine Leitbibliothek und

prozesshaft durch die Finanzbehörde unterstützt werden. Er hat empfohlen, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Anschlusses an einen gemeinsamen Katalog zu prüfen (Jahresbericht 2005, Tzn. 160 bis 166).

Der Senat hat die unterstützende Funktion der Finanzbehörde betont. Verschiedene Behörden-Bibliotheken haben ihre Abläufe zentralisiert, in mehreren Fällen sind Zusammenschlüsse erfolgt. Der elektronische Bibliothekskatalog „Hamburger Behörden - Gesamtbestand“ wird inzwischen von weiteren Behörden bedient, einzelne Behörden-Bibliotheken wer-

den sich nicht anschließen. Die Zentralbibliothek Hamburger Straße ist in der Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Behörden-Bibliotheken koordinierend tätig. Die Finanzbehörde hat den Modernisierungsprozess unterstützt und u.a. das Verfahren bei der Verwertung entbehrlichen Schrifttums vereinfacht.

Arbeitszeitmodelle im allgemeinen Verwaltungsdienst

(Personalamt / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat angesichts unterschiedlicher Modellversuche, die von der allgemeinen Anordnung über die Dienstzeit abweichende Regelungen enthalten, gefordert,

- die Modellversuche anhand eines einheitlichen Prüf- und Beurteilungsrasters auszuwerten,
- auf der Grundlage der Ergebnisse eine Neuregelung der Arbeitszeiten zu konzipieren und
- während der konzeptionellen Aufarbeitung weder die bisherigen Modellversuche in Dauerregelungen umzuwandeln noch weitere Modellversuche zuzulassen. (Jahresbericht 2005, Tzn. 167 bis 174).

Der Senat hat die Modellversuche ausgewertet. Ein Erfahrungsbericht wird noch abgestimmt. Die Ergebnisse der Auswertung sollen in Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände über eine neue Dienstzeitregelung einfließen. Weiteren Modellversuchen und Dauerregelungen, die von der allgemeinen Anordnung über die Dienstzeit abweichen, hat der Senat nach der Prüfung des Rechnungshofs nicht mehr zugestimmt.

Überwachung von Betrieben

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat die Behörde aufgefordert,

- für Regelüberwachungen ein referatsübergreifendes System zur Terminplanung und -überwachung, Prioritätensetzung sowie zur unterjährigen Steuerung zu schaffen,
- branchenbezogene Muster-Checklisten mit Mindestanforderungen bereit zu stellen,
- eine aussagekräftige Dokumentation der Überwachung sicherzustellen,
- einheitliche Kriterien für die Verfolgung von Mängeln zu erarbeiten,
- vorhandene Gebührentatbestände konsequent anzuwenden und

- Regelüberwachungen sowie die Verfolgung von Mängeln soweit wie möglich gebührenpflichtig zu machen (Jahresbericht 2005, Tzn. 414 bis 420).

Der Senat hat den Ausführungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Behörde hat

- mit einer überarbeiteten Dienstanweisung die geforderte Terminplanung, ein unterjähriges Controlling, an Branchen anpassungsfähige Muster-Checklisten und Mindestanforderungen für die Dokumentation der Überwachung eingeführt,
- ihr Überwachungskonzept um Verfahrensregelungen für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Beseitigung von Mängeln ergänzt und

- die konsequente Anwendung der Gebührentatbestände durch Überarbeitung einer Handlungsanweisung sichergestellt.

Die vom Rechnungshof für notwendig erachteten Gebührentatbestände hat der Senat beschlossen (HmbGVBl. Nr. 52 vom 15. Dezember 2004, S. 481).

Dienstsport bei Polizei und Feuerwehr (Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat angesichts der festgestellten grundlegenden strukturellen Mängel in Konzeption und Durchführung des Dienstsports gefordert,

- bei einer Entscheidung für die Beibehaltung des Dienstsports für die Polizei eine grundsätzliche Neukonzeption zu erarbeiten, die insbesondere
 - o überprüfbare Zielbestimmungen,
 - o Parameter zur Leistungskontrolle,
 - o Vorgaben zur Dienstaufsicht sowie
 - o Vorgaben zur Durchführung von Erfolgskontrollen beinhaltet,
- die Ausführung unfallträchtiger Sportarten während des in der Bereitschaftszeit stattfindenden Dienstsports bei der Feuerwehr, aus dem von 2001 bis 2003 mehr als 40 % der Dienstunfälle resultierten, zu unterbinden,
- auf die Anrechnung von Zeiten für Wettkämpfe und deren Vorbereitung auf die

Dienstzeit insgesamt zu verzichten bzw. diese zu überprüfen und

- zur Vermeidung unnötiger Haushaltsrisiken für außerdienstlichen Sport keinen Dienstunfallschutz mehr zu gewähren (Jahresbericht 2005, Tzn. 439 bis 458).

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs grundsätzlich anerkannt. Polizei und Feuerwehr haben inzwischen Neukonzeptionen erarbeitet und Dienstanweisungen erlassen, die Bestimmungen zu Zielen, Leistungskontrolle, Dienstaufsicht und Erfolgskontrolle beinhalten.

Das Betreiben unfallträchtiger Sportarten bei der Feuerwehr wurde eingeschränkt, wodurch die Zahl der Dienstsportunfälle 2006 um 20,8 % gesunken ist. Wettkampfsport wird weiterhin bei Polizei und Feuerwehr ausgerichtet. Die Möglichkeiten der Gewährung von Dienstunfallschutz für außerdienstlichen Sport sind eingeschränkt worden.

Personalverwaltung (Personalamt / Finanzbehörde / Andere Behörden)

Angesichts stark voneinander abweichender Fallquoten und -kosten bei der Personalsachbearbeitung hat der Rechnungshof gefordert, die Wirtschaftlichkeit der Personalverwaltung zu steigern und Einsparpotenziale auszuschöpfen. Dafür ist es notwendig,

- stark arbeitsteilige Personalverwaltungsstrukturen nicht mehr einzurichten und bestehende im Sinne einer integrierten Aufgabenerledigung zu vereinfachen,
- die Transparenz von Fallkostenkennzahlen in Produktinformationen zu erhöhen sowie

- im Rahmen eines Controllingkonzepts ein systematisches behördenübergreifendes Benchmarking aufzubauen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Personalverwaltung durchzusetzen (Jahresbericht 2006, Tzn. 55 bis 69).

Der Senat hat begonnen, einzelne Personalverwaltungseinheiten zusammenzufassen und bietet einen Personalverwaltungsservice durch das Zentrum für Personaldienste an. Im Haushaltsplan 2007/2008 hat er in den Produktinformationen die Kennzahlen „Personalverwaltungskosten“ nach vorhandenen Personalver-

waltungen differenziert. Unabhängig davon verfolgt der Senat weiterhin einen dezentralen Ansatz und will Steuerungsinstrumente nach der Verwaltungsreform bei den Bezirksämtern

und im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens zur Planaufstellung für den Haushalt 2009/2010 grundsätzlich weiterentwickeln.

Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter (Personalamt / Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass Hamburg durch verzögerte Durchführung, sachliche Fehler und organisatorische Mängel bei der Bearbeitung von Nachversicherungsfällen finanzielle Nachteile entstanden sind. Er hat gefordert,

- Nachversicherungen rechtzeitig durchzuführen,
- die technischen Voraussetzungen für mögliche Abgleiche von Nachversicherungsanzeigen mit vorhandenen Datenbeständen zu verbessern und
- die Bearbeitung der Nachversicherungsvorgänge so weit wie möglich zu zentralisieren.

Der Rechnungshof hat ferner gefordert zu prüfen, ob

- bei Rückkehrern in den öffentlichen Dienst durch Änderung des Bundesrechts Nachversicherungen vermieden werden können,

- die bestehende Regelung wirtschaftlich ist, nach der für Rechtsreferendare eine beamtenrechtliche Versorgungsanwartschaft begründet wird. (Jahresbericht 2006, Tzn. 70 bis 86).

Der Senat hat die Nachversicherungsverfahren seit Mitte 2005 durch personelle und organisatorische Maßnahmen beschleunigt. Eine Entscheidung über die vom Rechnungshof geforderte weitgehende Zusammenführung dezentraler und zentraler Bearbeitungsschritte wird für 2007 angestrebt. Der Senat hat zugesagt, Möglichkeiten zur Vermeidung nicht zwingend gebotener Nachversicherungsverfahren zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auch auf Lösungen im Recht der Rentenversicherung. Eine zwischenzeitlich durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass die gegenwärtige Regelung für Rechtsreferendare wirtschaftlich ist.

Dienst- und Schutzkleidung (Behörde für Inneres / Personalamt / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert, die seit 1962 unveränderten Vorschriften über die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidung zu überarbeiten und empfohlen, Dienst-, Schutz-, Sonder- und Einsatzbekleidung in einem einzigen rahmengebenden Regelwerk zusammenzufassen. Darüber hinaus hat der Rechnungshof gefordert, eine Sponsoring-Richtlinie mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Behörden zu erlassen (Jahresbericht 2006, Tzn. 87 bis 91).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt. Das Personalamt hat die Bestimmungen über die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidung überarbeitet. Es wird angestrebt, die verschiedenen Einzelvorschriften in einer einzigen Rahmenvorschrift zusammenzufassen. Die Senatsbefassung steht noch aus. Für künftige Sponsoringvorhaben hat der Senat den Behörden eine entsprechende Richtlinie an die Hand gegeben. .

Fahrzeugeinsatz

(Behörde für Inneres / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat empfohlen,

- bei der Polizei die Notwendigkeit, Dienstkraftfahrzeuge außerhalb von Einsatzfahrten in Anspruch zu nehmen, sorgfältiger zu prüfen und die Vorgaben in Dienstvorschriften zu konkretisieren,
- im Fuhrparkcontrolling der Polizei zusätzliche Daten zu erheben und Kennzahlen zu entwickeln, bei Feuerwehr und Einwohner-Zentralamt grundlegende Daten zu erheben, um Auslastungsgrad und Nutzungszweck und damit den Bedarf der Fahrzeuge ermitteln zu können,
- beim Einwohner-Zentralamt Alternativen zur behördlichen Vorhaltung von Pkw mit dem Ziel der Kostenreduzierung zu prüfen.

Der Rechnungshof hat gefordert, die entgegen den Vorgaben des Senats Führungskräften der Polizei zur Verfügung gestellten Dienstkraftfahrzeuge der allgemeinen Nutzung zuzuführen. Andernfalls müssen die Allgemeinen Kraftfahrzeugbestimmungen des Senats geändert werden (Jahresbericht 2006, Tzn. 216 bis 231).

Der Senat hat zugestimmt. Die Behörde für Inneres hat die Forderungen und Empfehlungen aufgegriffen, indem

- die Fahrzeugdisponenten der Polizei angewiesen wurden, die Fahrzeugnutzer auf den wirtschaftlichen Einsatz der Fahrzeuge und alternative Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs hinzuweisen und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu dokumentieren,
- die Dispositionssoftware zur Erhöhung der Transparenz und der Steuerungseffektivität um die Möglichkeit der Erhebung von Kennzahlen zu Auslastung der Fahrzeuge einschließlich ihrer Nutzungszwecke erweitert wurde und
- das Einwohner-Zentralamt eine Reduzierung des Fahrzeugbestands angekündigt hat.

Die Polizei hat die Fahrzeuggestellungen für sechs Führungskräfte rückgängig gemacht. Die Allgemeinen Kraftfahrzeugbestimmungen des Senats werden überarbeitet. Es ist beabsichtigt, Polizei, Feuerwehr, Landesamt für Verfassungsschutz und Einwohner-Zentralamt die Möglichkeit zum Erlass von Spezialregelungen für dauerhafte Fahrzeugstellung einzuräumen.

Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat die Behörde aufgefordert,

- die Arbeitsgrundlagen zu aktualisieren und verbindlich vorzugeben,
- ein vergleichbares Vorgehen bei Überwachungen und deren Dokumentation sicherzustellen,
- Überwachungskonzept und Datenbanksystem zu überarbeiten,

- einen auf einer Risikoanalyse beruhenden Ressourceneinsatz zu gewährleisten,
- vorhandene Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Instrumente für Controlling und Erfolgskontrolle zu nutzen,
- künftig Ordnungswidrigkeits- und Gebührentatbestände vollständig und gleichmäßig anzuwenden (Jahresbericht 2006, Tzn. 317 bis 326).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Arbeitsgrundlagen einschließlich der Regelungen zur Dokumentation sind aktualisiert und formalisiert worden. Ein Qualitätshandbuch zur Sicherstellung eines vergleichbaren Vorgehens bei Überprüfungen sowie ein neues Datenbanksystem sind

eingeführt worden. Das Überwachungskonzept ist aktualisiert worden und wird auf der Grundlage laufender Arbeitsergebnisse jährlich fortgeschrieben. Für den Umgang mit Ordnungswidrigkeiten und den gebührenrechtlichen Vorschriften sind unterstützende Verfahrensanweisungen erlassen worden.

Organisation des Staatsarchivs (Kulturbehörde)

Der Rechnungshof hat dem Staatsarchiv Empfehlungen zum weiteren Ausbau seines Controllingsystems und zur Verbesserung der Produktinformationen im Haushaltsplan unterbreitet. Für Teilbereiche hat er eine verbesserte Kostentransparenz und eine wirtschaftlichere Nutzung gefordert. Für die Ausgestaltung und Berechnung der nach der Gebührenordnung zu erhebenden Gebühren hat er Hinweise gegeben. Der Abbau der Rückstände bei der Erschließung des Schriftgutes sollte konsequent fortgesetzt werden (Jahresbericht 2006, Tzn. 334 bis 340).

Der Senat ist dem Rechnungshof gefolgt. Das Staatsarchiv hat

- zur Verbesserung seines Controllingsystems einschließlich der Herstellung von Kosten- und Nutzentransparenz grundlegende konzeptionelle Überlegungen ange stellt,
- die Produktinformationen um Aussagen zur Archivkapazität ergänzt,
- eine Anpassung der Gebührenordnung herbeigeführt und
- im Jahr 2006 erstmals Bearbeitungsrückstände abbauen können.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der AKN (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf die für hamburgische Vorhaben einheitlich vereinbarten Maßstäbe zu begrenzen,
- im Hinblick auf die erheblichen Auswirkungen fachlicher Ermessensausübung das bestehende Regelwerk zu ergänzen,
- eine Überkompensation im Wert von bis zu 180.000 Euro mindernd bei der Festsetzung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsanspruchs zu berücksichtigen (Jahresbericht 2006, Tzn. 396 bis 400).

Der Senat hat die Forderung des Rechnungshofs aufgegriffen und das Regelwerk ergänzt; damit sei zukünftig auch die beanstandete Doppelbewertung ausgeschlossen. Die beanstandete Überkompensation werde bei einer Neuberechnung im Rahmen der Schlussbilanzierung von Eingriff/Ausgleich berücksichtigt.

Derivat beeinflusste Kredite (Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- das seit seiner Beschaffung in 2001 nicht einsetzbare LuK-Verfahren durch ein geeignetes Verfahren zu ersetzen,
- Zinsprognosen und Kreditaufnahmestrategien zu optimieren, zu begründen und nachvollziehbar zu dokumentieren,
- zur Vermeidung von Risiken im Zusammenhang mit der Aufnahme derivativ beeinflusster Kredite weitere Verfahren zur internen Kontrolle und Überwachung im Rahmen eines eigenständigen Controllings einzurichten,
- darauf hinzuwirken, dass die Begrenzung für die Aufnahme derivativ beeinflusster Kredite im Haushaltsbeschluss weiter gefasst wird und die behördeninterne Grenze in der Dienstanweisung zu überprüfen, um bei größeren Veränderungen am Kreditmarkt angemessen reagieren zu können,
- die Erfolgsrechnung für die Aufnahme derivativ beeinflusster Kredite auf eine neue Grundlage zu stellen und dabei die beabsichtigte Art der Kreditaufnahme zu berücksichtigen,
- die Bürgerschaft umfassender über den Einsatz derivativ beeinflusster Kredite zu informieren (Jahresbericht 2006, Tzn. 437 bis 445).

Der Senat hat eine Lockerung der Grenzen für die Aufnahme derivativ beeinflusster Kredite im Haushaltsbeschluss 2007/2008 initiiert. Die Behörde hat das bisherige LuK-Verfahren durch ein neues Verfahren abgelöst. Sie hat mit der Neukonzeption des gesamten Kreditmanagements begonnen, die

- eine verbesserte Aufnahmestrategie, eine nachvollziehbare Dokumentation der Zinsprognosen und eine Neuregelung des Risikomanagements,
- eine Flexibilisierung des intern gesetzten Rahmens für die Derivataufnahme,
- für die Erfolgsmessung den Vergleich der Zinsausgaben des Gesamt-Ist-Portfolios mit denen eines fiktiven Schuldenportfolios (Benchmark), wobei die Einzelbewertung der Derivate bis zum Aufbau eines eigenständigen Controllings beibehalten werden soll,
- eine verbesserte Unterrichtung der Bürgerschaft

vorsieht.

Grundstock für Grunderwerb (Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die offenen Forderungen des Grundstocks für Grunderwerb (Grundstock) gegen einzelne Behörden in Höhe von 35 Mio. Euro in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden zügig zu realisieren,
- die Bürgerschaft über die Bestandsentwicklung des Grundstocks besser zu informieren,

- ein zuverlässiges Instrument zu entwickeln, das auch die über das Ende eines Kalenderjahres hinausgehenden Bestandsveränderungen des Grundstocks prognostiziert und
- das Erstattungsverfahren – wie bereits in seinen Jahresberichten 1997 (Tz. 600) und 2000 (Tz. 238) gefordert – in Verwaltungsvorschriften zu § 64 LHO verbindlich zu regeln (Jahresbericht 2006, Tzn. 446 bis 452).

Er hat ferner gebeten, den für das Haushaltsjahr 2004 unterschiedlich ausgewiesenen Kas- senbestand des Grundstocks in den Übersich- ten zur Haushaltsrechnung und den Büchern der Kasse zu klären (Jahresbericht 2006, Tz. 10).

Entsprechend der Zusage des Senats sind die Forderungen inzwischen auf rund 16,7 Mio. Euro reduziert worden. Weitere Werterstatun- gen der Behörden an den Grundstock in Höhe von 11 Mio. Euro sind im Haushalt 2007/2008 eingeplant. Den Ausgleich der restlichen For- derungen sieht die Mittelfristige Finanzplanung vor. Der Senat hat die noch offenen Forderun- gen des Grundstocks gegenüber den Behör-

den im Finanzbericht 2007/2008 erläutert. Die Finanzbehörde hat die Entwicklung eines Prognoseinstruments zugesagt und begonnen, die dazu erforderlichen technischen Voraus- setzungen zu schaffen; die Möglichkeiten um- fassender Auswertungen haben sich in der Zwischenzeit deutlich verbessert. Verwal- tungsvorschriften zu § 64 LHO sollen nach Ab- schluss der Behördenabstimmung bis Ende des zweiten Quartals 2007 in Kraft treten.

Die Finanzbehörde hat die Differenz des Kas- senbestands aufgeklärt. Der Senat hat sie in den Übersichten zur Haushaltsrechnung 2005 erläutert.

3. Bezirkliche Aufgabenwahrnehmung

Die Bezirksämter führen Verwaltungsaufgaben durch, die in besonderem Maße von vielfältigen bürgerbezogenen Dienstleistungen geprägt sind. Mit der 2006 beschlossenen Verwaltungsreform soll die Kundenorientierung und Leistungsfähigkeit der Bezirksverwaltung weiter gestärkt werden.

Wesentliche Ursachen für Defizite und nicht genutzte Optimierungspotenziale liegen – trotz gleicher Aufgabenstellung – in der unterschiedlichen Personalausstattung und Organisation der Bezirksverwaltung. Ferner fehlen die notwendigen Daten für eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Infolgedessen liegen keine geeigneten Kennzahlen zur wirksamen Steuerung und vergleichenden Betrachtungen in der Bezirksverwaltung vor.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Verwaltungsreform ein Kennzahlensystem aufzubauen, auf dessen Grundlage eine KLR sowie ein Controlling erfolgen sollen, um Ressourcenunterschiede zwischen den Bezirken auszugleichen und somit notwendige Voraussetzungen für Benchmarking-Prozesse zu schaffen.

Wohngeldbearbeitung

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat die Verwaltung aufgefordert, vorhandene erhebliche Bearbeitungsrückstände (31. Januar 2003: 21.585 Fälle) zu beseitigen. Er hat gefordert, das veraltete Bearbeitungsverfahren DIWOGÉ durch ein bereits bewährtes und modernes elektronisches Verfahren zu ersetzen, für die Wohngeldbearbeitung ein aussagekräftiges Berichtswesen zu etablieren und im Rahmen eines darauf aufbauenden Controllings die Wohngeldbearbeitung zu steuern. Des Weiteren hat er empfohlen, den Publikumsverkehr neu zu organisieren, den Prozess der Verringerung der Wohngelddienststellen fortzusetzen und letztlich auf eine Dienststelle pro Bezirk zu reduzieren sowie zu prüfen, inwieweit die Kundenzentren in die Wohngeldbearbeitung mit einbezogen werden können (Jahresbericht 2004, Tzn. 160 bis 177).

Der Senat hat den Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die

Verwaltung hat die Bearbeitungsrückstände deutlich reduziert (31. Dezember 2006: 4.167 Fälle). Sie hat kleinere Wohngelddienststellen aufgelöst. Andere Dienststellen haben die Neuorganisation ihres Publikumsverkehrs erprobt. Im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsreform wird die Wohngeldbearbeitung künftig in verschiedenen der 18 bis 20 Sozialen Dienstleistungszentren (SDZ) gebündelt werden. Die SDZ werden eine Front-/Back-Office-Bearbeitung sowie Beratungsfunktionen und ein Terminmanagement vorhalten. Im Rahmen der Feinkonzeption der SDZ ist auf lange Sicht eine alle Leistungsbereiche erfassende luK-Gesamtplattform geplant, bis zu deren Realisierung das Verfahren DIWOGÉ – entgegen der Zusage des Senats – weiter genutzt wird. Daten für den Aufbau eines Berichtswesens und eines Steuerungscontrollings können einstweilen noch nicht erhoben werden.

Reorganisation der Tief- und Gartenbauabteilungen der Bezirksämter

(Finanzbehörde / Bezirksämter / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert, dass

- eine umfassende und für den Tief- und Gartenbau einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird,
- Make-or-Buy-Entscheidungen mit Hilfe der geplanten KLR auf wirtschaftlicher und nachvollziehbarer Grundlage unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten getroffen werden,
- aufgabenbezogene Maßstäbe für die Personalausstattung auf der Grundlage von Kennzahlen, Qualitätsstandards und systematischen Make-or-Buy-Vergleichen entwickelt werden und
- zur Umsetzung der Vorgaben aus den „Jesberger Beschlüssen“ eine intensive organisatorische und fachliche Steuerung sowie die eindeutige Klärung der Zuständigkeiten vorgenommen wird.

Außerdem hat der Rechnungshof empfohlen, dass die beteiligten Behörden einen gemeinsamen Rahmen für künftige Organisationsstrukturen entwickeln, in dem die organisatorischen Spielräume der Bezirksämter klar definiert werden (Jahresbericht 2004, Tzn. 219 bis 255).

Der Senat hat den Feststellungen sowie Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs grundsätzlich zugestimmt und zugesagt,

die Darlegungen im weiteren Reorganisationsprozess zu berücksichtigen. Die KLR für die Garten- und Tiefbauabteilungen befindet sich inzwischen im Aufbau. Außerdem hat der Senat folgende Entscheidungen im Zuge der Verwaltungsreform getroffen (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/5011 vom 19. September 2006):

- Es soll ein auf Kennzahlen aus der KLR gestütztes Benchmarkingsystem eingerichtet werden, welches die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und Leistungen herstellt, die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Effizienz- und Effektivitätssteigerung sicherstellt und einen konstruktiven Leistungswettbewerb zwischen den Bezirken fördert. Damit wird auch eine Grundlage für Make-or-Buy-Entscheidungen geschaffen.
- Mit dem Benchmarkingsystem soll auch eine bedarfsgerechte Verteilung von Personal- und Finanzmitteln als Basis für eine gleichmäßige Leistungserbringung erreicht werden.
- Die Steuerung des Prozesses der Verwaltungsreform erfolgt über eine Projektorganisation in der Finanzbehörde.
- Die Bezirksämter sollen einheitlich organisiert werden.

Baumschutzverordnung

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass Anträge auf Ausnahmen nach der Baumschutzverordnung zu rund 90 % genehmigt werden. Zur Reduzierung des damit verbundenen beträchtlichen Aufwands hat er angeregt, typische Fallgruppen zu bilden, die generell aus der Genehmigungspflicht entlassen werden können, und pauschalierte Gebührentatbestände einzuführen. Im Übrigen hat er empfohlen, im Rahmen der geplanten Novellierung der Baumschutzverordnung Regelungen für ein einheitliches Vorgehen bei Bäumen, die eine akute Gefahr darstellen, zu schaffen. (Jahresbericht 2004, Tzn. 323 bis 330)

Entsprechend den Zusagen des Senats sind für Amtshandlungen nach der Baumschutzverordnung pauschalierte Gebührentatbestände eingeführt und Regelungen für ein einheitliches Vorgehen bei Gefahrenbäumen geschaffen worden. Eine Überarbeitung der Verordnung, in deren Rahmen bestimmte Bäume aus der Genehmigungspflicht entlassen werden (rund 25 % der Anträge), soll im Anschluss an die Novellierung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes erfolgen.

Organisation und Aufgabenwahrnehmung in der Bezirksverwaltung / Aufgaben und Organisation der Ortsämter

(Finanzbehörde / Bezirksämter)

Im Vorfeld der Bezirksverwaltungsreform hat der Rechnungshof dem Senat insbesondere empfohlen, eine fachlich angemessene Steuerung seitens der für Bezirksangelegenheiten zuständigen Behörde und der Fachbehörden durch eindeutige und erschöpfende Festlegung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie die notwendige Einheitlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen. Darüber hinaus hat er angesichts überwiegend großenbedingter Unterschiede in der Wirtschaftlichkeit gefordert, über die seinerzeit in Ortsämtern und Kerngebieten erbrachten Leistungen und die damit verbundenen Kosten vorzugsweise im Wege der Kosten- und Leistungsrechnung Transparenz herzustellen. In Bauprüfangelegenheiten sollte die Einführung der Konzentrationswirkung von Genehmigungsverfahren untersucht werden (Jahresbericht 2005, Tzn. 32 bis 51).

Der Senat hat den Empfehlungen des Rechnungshofs grundsätzlich zugestimmt. Mit der Umsetzung der Bezirksverwaltungsreform ist die Steuerungsverantwortlichkeit neu geregelt worden. Die Bezirksämter erhalten eine einheitliche Organisationsstruktur, die Ortsämter werden abgeschafft. Durch die Einführung eines auf Kennzahlen gestützten Benchmarkingsystems sollen Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und Leistungen hergestellt, Grundlagen für eine angemessene und gerechte Ressourcenausstattung geschaffen, die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Effizienz- und Effektivitätssteigerung sichergestellt sowie ein konstruktiver Leistungswettbewerb zwischen den Bezirken gefördert werden. Das Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung ist eingeführt worden (§ 62 Hamburgische Bauordnung).

Zuschüsse an Fraktionen der Bezirksversammlungen

(Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat die Verwaltung aufgefordert, die Verwendung der Fraktionszuschüsse bei den Bezirksversammlungen zu prüfen. Für zweckwidrig verwendete Fraktionszuschüsse sollte ein angemessener Ausgleich seitens der Fraktionen angestrebt werden. An die Finanzbehörde hat er die Forderung gerichtet, möglichst bald für eine Konkretisierung der Rechtsgrundlagen für die Verwendung von Fraktionszuschüssen Sorge zu tragen (Jahresbericht 2005, Tzn. 52 bis 63).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt. Die Bürgerschaft hat eine Anpassung der Ge-

setzesgrundlage vorgenommen und dabei den Präsidenten der Bürgerschaft ermächtigt, in einer Richtlinie die Verwendung und Rechnungslegung der Zuschüsse an die Fraktionen der Bezirksversammlungen zu regeln. Diese Richtlinie ist seit 2006 in Kraft; vorgesehen ist jetzt eine Prüfung der Rechnungslegung der Fraktionen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer. Ein Ausgleich für die nach den Feststellungen des Rechnungshofs zweckwidrig verwendeten Fraktionszuschüsse ist weder erfolgt noch eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung rechtlich klargestellt.

Bestattungsausgaben

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- vor Übernahme von Bestattungskosten aus Mitteln der Sozialhilfe vorrangige Ansprüche und das Vorhandensein von Nachlass-

vermögen (z.B. in Form von Giro- und Sparkonten) aktiv und sorgfältiger zu ermitteln und die Ergebnisse zu dokumentieren,

- bei Kostenübernahme als Ordnungsbehörde nach dem Bestattungsgesetz aktiv zu ermitteln, ob erstattungspflichtige Angehörige vorhanden sind, auch Nachforschungsmöglichkeiten bei den Meldeämtern zu nutzen und den einschlägigen Leitfaden entsprechend anzupassen,
- die Fallbearbeitung bei einem Bezirksamt zu zentralisieren, um Spezialisierungseffekte zu nutzen und
- die unverhältnismäßig hohen Gebühren der Anstalt öffentlichen Rechts Hamburger Friedhöfe für die Aufbewahrung Verstorbener ab der fünften Woche abzusenken (Jahresbericht 2005, Tzn. 64 bis 73).

Der Senat hat dem grundsätzlich zugestimmt und zugesagt, dass die Behörden auf eine größere Sorgfalt bei der Ermittlung von Einkommen, Vermögen und Nachlässen hinwirken würden. Das für die Bestattungsausgaben maßgebliche Regelwerk ist entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs überarbeitet worden. Die Gebührenordnung wurde ab 2007 so geändert, dass eine Steigerung der Gebühr mit fortschreitender Aufbewahrungsdauer nicht mehr vorgesehen ist. Eine Entscheidung über die Zuständigkeit für die Fallbearbeitung soll im Zusammenhang mit der Einrichtung Sozialer Dienstleistungszentren getroffen werden.

Jugendhilfeplanung

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat die Stabsstelle für eine eigenständige Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern infrage gestellt, weil Planungsaufgaben in wesentlichen Teilen von den fachlich für die Durchführung der Jugendhilfe zuständigen Stellen mit wahrgenommen wurden. Er hat gefordert, konzeptionelle Überlegungen zu einer Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung, zu ihrer organisatorischen Anbindung und zur künftigen Stellenausstattung anzustellen (Jahresbericht 2005, Tzn. 74 bis 79).

Der Senat beabsichtigt, die Forderung des Rechnungshofs im Rahmen der Bezirksverwaltungsreform zu berücksichtigen. Wesentliche Teile der Jugendhilfeplanung sollen in das neu zu schaffende „Fachamt für Sozialraummanagement“ verlagert und dort mit Aufgaben der Sozial- und Gesundheitsplanung verknüpft werden.

Umweltinformation und -beratung

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat die statistische Erfassung der Beratungsleistungen aller Dienststellen nach einheitlichen und thematisch differenzierten Gesichtspunkten gefordert und ange-regt, die auf Fachbehörde und Bezirksämter verteilte staatliche Umweltberatung an zentraler Stelle zusammenzufassen (Jahresbericht 2005, Tzn. 80 bis 87).

Die Verwaltung erfasst seit November 2005 die angebots- und nachfrageorientierten Beratungsleistungen in allen Umweltberatungsstellen einheitlich. Die Zuständigkeit für die Umweltberatung wurde, soweit sie bei der Fachbehörde lag (Infocenter Wasser Umwelt Gesundheit), zum 1. Januar 2006 auf das Bezirksamt Hamburg-Mitte übertragen. Alle Beratungsstellen liegen damit zumindest in bezirklicher Hand.

Lebensmittelbezogener Verbraucherschutz

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert, dass die Verwaltung

- die erforderlichen Daten der zu überwachenden Betriebe und geleisteten Kontrollen erfasst, auf der Grundlage von Kennzahlen den quantitativen und qualitativen Bandbreiten bei der bezirklichen Aufgabenerledigung nachgeht, Benchmarking durchführt und eine kontinuierliche Steuerung gewährleistet sowie den Personalbedarf an Lebensmittelkontrolleuren feststellt,
- für ein einheitlicheres Vorgehen bei Ordnungswidrigkeitsverfahren in den Bezirksämtern sorgt,
- eine Fachanweisung zur bezirklichen Lebensmittelüberwachung erlässt, ein Berichtswesen vorgibt und die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben in Angriff nimmt,
- die Bearbeitungszeiten der Lebensmittelproben im Hygienischen Institut verkürzt sowie
- ein Konzept zur Verteilung der jährlich 8.500 Lebensmittel-Planproben auf die Bezirksämter erstellt (Jahresbericht 2006, Tzn. 133 bis 150).

Der Senat hat die Erwartung, dass die Forderungen des Rechnungshofs im Rahmen der Verwaltungsreform weitgehend realisiert werden.

- Auf der Grundlage eines externen Gutachtens zur Optimierung der Verbraucherschutzämter sollen u.a. deren Binnenstruktur vereinheitlicht, aussagefähige Kennzahlen- und Ausstattungsvergleiche sowie ein effektives Benchmarking entwickelt werden.
- Eine Vereinheitlichung des Vorgehens bei Ordnungswidrigkeitsverfahren soll im Rahmen des zwischenzeitlich eingeführten Qualitätsmanagementsystems HALLO sichergestellt werden.
- Eine Fachanweisung soll in Kraft gesetzt und ein Berichtswesen aufgebaut werden.
- Das Hygienische Institut hat die Bearbeitungszeiten verkürzt und strebt eine abschließende Bearbeitung innerhalb von sechs Wochen an. Ein Controllingssystem zum Bearbeitungsstand der amtlichen Lebensmittelproben wurde eingeführt.
- Die planbaren Lebensmittelproben sollen risikoorientiert und unter Berücksichtigung der landesspezifischen Produktions- und Gewerbestrukturen in den Bezirken entnommen werden.

Standesämter

(Behörde für Inneres / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Steuerung der Standesämter hat der Rechnungshof die Verwaltung aufgefordert,

- Zeitbedarf und Kosten der einzelnen Aufgaben festzustellen,
- das vorhandene Kennzahlen-Set auszubauen,
- Personalausstattung und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Ämter zu untersuchen und ein Benchmarking einzurichten,
- den Kostendeckungsgrad der Gebühren festzustellen,

- wieder Prüfungen durch die Behörde für Inneres (BfI) vorzusehen sowie
- die Entgelte für Eheschließungen außerhalb der Standesämter auf eine einheitliche und rechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen sowie die Verteilung der Einnahmen zwischen Bezirken und Gesamthaushalt am Verhältnis der Kostentragung zu orientieren (Jahresbericht 2006, Tzn. 203 bis 215).

Der Senat hat zugesagt, die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen bzw. zu prüfen. Auf der Grundlage laufender Zeitansreibungen eines Standesamts ist beabsichtigt, die Ergebnisse in ein überbezirkliches Benchmarkingsystem einfließen zu lassen und einheitliche Daten für einen Kostenvergleich erstmals in 2008 zu erheben. Die BfI hat zugesagt, sich regelmäßig vom Leistungsstand der Standesämter Kenntnis zu verschaffen und auf dieser Grundlage über die Notwendigkeit von Prüfungen oder anderen

Maßnahmen zu entscheiden. Nachdem die Kompetenz für gebührenrechtliche Regelungen auf die Länder übergegangen ist, sollen die Gebühren neu gestaltet und dabei auch Regelungen für Eheschließungen außerhalb von Standesämtern getroffen und das haushaltsrechtliche Verfahren angepasst werden.

4. Soziale Sicherung und Versorgung

Hamburg wendet im Bereich der Sozialen Sicherung und Versorgung jährlich öffentliche Mittel in Milliardenhöhe auf. Sowohl die Höhe der Aufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Hamburger Gesamtausgaben darstellen, als auch der in vielen Feldern zu verzeichnende Anstieg der Fallzahlen bergen erhebliche Risiken für den Haushalt. Vor diesem Hintergrund haben eine konzeptionelle Gestaltung und Koordination der Maßnahmen eine besonders hohe Bedeutung für einen möglichst wirksamen und zugleich wirtschaftlichen Mitteleinsatz. Dies setzt voraus, dass die Verwaltung vor der Gewährung von Leistungen Bedarfe ermittelt, konkrete Ziele festlegt, deren Einhaltung kontrolliert und auf der Grundlage von Benchmarking auch Alternativen, insbesondere bei der Auswahl von Maßnahmeträgern prüft.

Medizinische Versorgung für Empfänger von Krankenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Auch nach der weitgehenden Übertragung der Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern auf die gesetzlichen Krankenkassen sind weitere Maßnahmen notwendig, um unwirtschaftliche Ausgaben sowohl bei der Kostenerstattung an die Krankenkassen als auch im Bereich der von der Verwaltung weiterhin selbst zu leistenden Krankenhilfe zu vermeiden. Der Rechnungshof hat gefordert,

- sicherzustellen, dass die internen Prüfmechanismen der gesetzlichen Krankenkassen bei Erstattungsforderungen gegen den Träger der Sozialhilfe die Anforderungen der Landeshaushaltsordnung an die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der zugrunde liegenden Rechnungen erfüllen. Über die vorzunehmenden Prüfungen sollten mit den Krankenkassen Vereinbarungen getroffen werden;
- die Prüfung bei weiter von der Verwaltung selbst zu begleichenden Rechnungen (für nicht von den gesetzlichen Krankenkassen betreute Hilfeempfänger) zu verbessern, weitere Wirtschaftlichkeitspotenziale – etwa durch Medikamentenrabatte – zu erschließen und bei der Versorgung von Asylbewerbern deren eingeschränkten Leistungsanspruch zu beachten (Ergebnisbericht

2004, S. 24 f, Jahresbericht 2004, Tzn. 403 bis 415 sowie 416 bis 425, Jahresbericht 2005, Tzn. 395 bis 408).

Der Senat hat die vom Rechnungshof aufgezeigten Handlungsbedarfe grundsätzlich anerkannt. Zur Prüfung der Erstattungsforderungen der Krankenkassen hat die Behörde die Beschaffung eines Prüfprogramms ausgeschrieben und inzwischen einen Vertrag mit einem der Anbieter geschlossen. Sie beabsichtigt, die neue Software im ersten Halbjahr 2007 einzuführen. Für Hilfeempfänger, deren Betreuung nicht kraft Gesetzes auf die gesetzlichen Kassen übergegangen ist, prüft sie den Abschluss von Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung über die Behandlung zu Pauschalen pro Patient (für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend reduziert). Das geplante Prüfprogramm soll zugleich geeignet sein, Rechnungen über von den Pauschalen nicht abgedeckte Leistungen zu prüfen. Für Asylbewerber soll die Übernahme der hausärztlichen Versorgung durch Ärzte der staatlichen Gesundheitsämter erprobt werden. Eine Vereinbarung mit dem Hamburger Apothekerverband über die vollständige Gewährung der gesetzlichen Rabatte soll in Kürze unterzeichnet werden.

Sonstige Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Mängel bei der Bewilligung zusätzlicher Bekleidung – u.a. Besserstellung der Asylbewerber gegenüber Sozialhilfeempfängern – sowie bei der Ausgabe von Einkaufsgutscheinen zu beheben,
- Fällen der Anspruchseinschränkung nach § 1 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), vor allem bei Berechtigten, die eingereist waren, um Leistungen zu erlangen, verstärkt nachzugehen und zur Feststellung der Einreisegründe die Zusammenarbeit zwischen Grundsicherungs- und Sozialämtern sowie der Ausländerbehörde zu verbessern,
- das aktuelle Regelwerk systematisch aufzubereiten, einheitlich zu strukturieren, zeitnah fortzuschreiben und eine Globalrichtlinie zu erlassen,
- das System der Leistungsgewährung umfassend zu untersuchen und dabei die Umsetzung des gesetzlich vorgegebenen Sachleistungsprinzips einzubeziehen (Ergebnisbericht 2004, S. 26 f., Jahresbericht 2003, Tzn. 299 bis 316).

Entsprechend der Zusage des Senats wurden die Richtlinien zur Bewilligung zusätzlicher Bekleidung zwar kurzfristig überarbeitet. Nach der getroffenen Regelung ist – im Gegensatz zu Kindern mit Sozialhilfebezug – eine über die Grundleistungen hinausgehende zusätzliche Gewährung von Bekleidung jedoch auch weiterhin möglich.

Nach Angaben der Behörde werden die Anspruchseinschränkungen nach § 1 a AsylbLG inzwischen von den Sozialdienststellen im Zusammenwirken mit der Ausländerbehörde geprüft, so dass es zu einer erheblichen Steigerung der Anwendungsfälle gekommen sei.

Das bis Mitte des Jahres 2003 zugesagte verwaltungsinterne Regelwerk zum AsylbLG wurde zwischenzeitlich in Teilen erarbeitet bzw. aktualisiert. Die Behörde hat eine Umsetzung des Sachleistungsprinzips im Rahmen der Leistungsgewährung geprüft und den Rechnungshof darüber unterrichtet, dass – soweit von Hamburg bisher Geldleistungen erbracht wurden – sich eine Umstellung auf Sachleistungen oder Gutscheinsysteme aus wirtschaftlichen Gründen nicht anböte.

Ausführung des Opferentschädigungsgesetzes

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- zeitliche Verzögerungen bei der versorgungsärztlichen Begutachtung systematisch zu analysieren und das Ziel zu verfolgen, Gutachten in maximal drei Monaten zu erstellen,
- durch Ausschreibung einen größeren Kreis von Außengutachtern zu erschließen und hierbei zeitliche Vorgaben für die Gutachtererstellung einzubeziehen,
- Stellenüberhänge im Verwaltungsbereich zu beseitigen und
- die Sachbearbeitung aus Effizienzgründen mit der Zuständigkeit für weitere, auf das Bundesversorgungsgesetz verweisende Leistungsgesetze, insbesondere die stark rückläufige Kriegsoferversorgung, zusam-

menzufassen (Jahresbericht 2004, Tzn. 386 bis 402).

Der Senat hat

- den Forderungen zur Dauer der Begutachtung weitgehend zugestimmt. Bei Einhaltung einer mit dem Versorgungsärztlichen Dienst abgeschlossenen Leistungsvereinbarung sei eine Reduzierung der Begutachtungsdauer auf drei Monate zu erwarten. Anstelle einer Ausschreibung werbe die Leitung des Versorgungsärztlichen Dienstes in persönlichen Gesprächen um die Zusammenarbeit mit weiteren kompetenten und zeitlich zuverlässigen Außengutachtern. Inzwischen sei eine Reduzierung der Begutachtungsdauer von früher acht auf nunmehr weniger als fünf Monate eingetreten;

- den Vorschlägen zur Personalausstattung beiepflichtet. Die zugesagte Streichung von insgesamt 4,5 Stellen ist inzwischen erfolgt. Die Zusammenfassung der Fallbear-

beitung will die Behörde im Zusammenhang mit dem weiteren Rückgang der Zahl der Kriegsoffer weiterverfolgen.

Vereinbarung und Abgeltung von Jugendhilfeleistungen (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Bundesgesetzgeber hat mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Abgeltung von stationären und teilstationären Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe neu geregelt. Diese Neuregelung hätte es erforderlich gemacht, die Leistungs- und Entgeltbeziehungen zwischen den freien Trägern und der Freien und Hansestadt Hamburg grundlegend neu zu gestalten. Angesichts der unzureichenden Umsetzung hat der Rechnungshof gefordert,

- für unterschiedliche Leistungsangebote der Hilfen zur Erziehung differenzierte Leistungsvereinbarungen als Grundlage für Angebotsauswahl und Entgeltvereinbarungen abzuschließen,
- die Entgelte leistungsbezogen festzusetzen und
- bedarfsgerechte Personalstandards festzulegen.

Darüber hinaus hat er den Senat aufgefordert, in einem neuen Rahmenvertrag zu regeln,

dass die Leistungserbringung durch die Träger der freien Jugendhilfe uneingeschränkt überprüft werden kann (Jahresbericht 2004, Tzn. 426 bis 443).

Der Senat hat die Forderungen des Rechnungshofs weitestgehend umgesetzt. Die Behörde hat mit den Trägern der freien Jugendhilfe

- detaillierte Leistungsvereinbarungen abgeschlossen,
- leistungsbezogene Entgelte mit einheitlichen Personalkostenwerten, Sachkostenspauschalen und trägerindividuellen Gebäudkosten vereinbart und
- die qualitativen Personalstandards nach Leistungen differenziert.

Ein Rahmenvertrag konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil zu den Themen Leistungsüberprüfung und Qualitätsentwicklung bislang noch keine Einigung mit den Trägerorganisationen zu erzielen war.

Qualität und Abrechnung ambulanter Pflegeleistungen (III) (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Qualität der Pflegeleistungen regelmäßig stichprobenartig direkt bei den Pflegebedürftigen zu prüfen,
- dabei auffällig werdende Pflegedienste durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüfen zu lassen sowie
- alle von den Pflegediensten eingereichten Leistungsnachweise und Rechnungen zunächst in einem manuellen Stichprobenverfahren und später – sobald die technischen und vertraglichen Voraussetzungen hierfür vorliegen – maschinell mit den Bewilli-

gungsbescheiden abzugleichen (Jahresbericht 2005, Tzn. 214 bis 216).

Entsprechend der Zusage des Senats ist zunächst eine erfahrene Pflegekraft mit der Qualitätsprüfung beauftragt worden. Darüber, wie die Prüfungen dauerhaft fortgeführt werden sollen, ist noch nicht entschieden. Werden bei diesen Prüfungen Mängel festgestellt, bittet die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) den MDK über die zuständigen Verbände der Pflegekassen um eine weitergehende Prüfung des entsprechenden Pflegedienstes. Die BSG erhält die Gelegenheit, an den dann stattfindenden Prüfungen teilzunehmen. Ein manuelles Stichprobenver-

fahren wurde im Juli 2004 in den Sozialdienststellen für die Rechnungen der Pflegedienste eingeführt. Ein maschineller Abgleich unterbleibt bisher, weil die Spitzenverbände der Pflegekassen mit den Verbänden der Leis-

tungserbringer noch keinen Vertrag über einen Datenaustausch geschlossen haben. Die Behörde will im Interesse eines künftig einheitlichen Datenbestandes auf eigene Parallelverhandlungen verzichten.

Entwicklung der Ausgaben in der Eingliederungshilfe

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat eine sorgfältige Analyse der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Leistungen gefordert, um die Leistungsfähigkeit des Systems der Eingliederungshilfe in Anbetracht in den letzten Jahren gestiegener Gesamtausgaben und vor dem Hintergrund weiterhin knapper finanzieller Ressourcen dauerhaft zu erhalten. Neben dem Hinweis auf Möglichkeiten der Ausgabenbegrenzung hat er insbesondere gefordert, dass

- die bisher in PROSA erfassten Daten zur Herstellung von Transparenz über die Ausgabenentwicklung bei einzelnen Hilfen und deren Ursachen fortentwickelt und
- die Umstrukturierungen im Rahmen der sogenannten Ambulantisierung von Eingliederungshilfen durch ein wirksames Controlling begleitet werden müssen, um insbesondere feststellen zu können, ob die (neuen) ambulanten Leistungen kostengünstiger sind als die (bisherigen) stationären Angebote (Jahresbericht 2005, Tzn. 217 bis 222).

Der Senat hat den Forderungen des Rechnungshofs grundsätzlich zugestimmt:

- Übergangsweise werden für Controllingzwecke Daten aus dem Data-Warehouse

herangezogen. Damit können regelhaft Aussagen über die Ausgabenentwicklung in den einzelnen Leistungsarten gewonnen werden.

- Die Vorschläge des Rechnungshofs zur Implementierung und Ausgestaltung eines wirksamen Controllings zur Analyse und Steuerung der Ausgabenentwicklung sollen sowohl im Rahmen des bestehenden Hilfesystems als auch für das Ambulantisierungsvorhaben berücksichtigt werden.

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die Vorschläge des Rechnungshofs zur Kostenbegrenzung bei den ambulanten Hilfen (vgl. auch unten den Beitrag „Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (II)“) und zur Durchführung von Erfolgskontrollen in die Globalrichtlinien zum SBG XII eingearbeitet. Sie hat zur weiteren Entwicklung der Ambulantisierung mitgeteilt, dass eine Entlastung des Haushalts in Höhe von 7 Mio. Euro, aufwachsend in den Jahren 2007 bis 2009, vorgesehen sei. Hinsichtlich der Realisierung dieser Entlastung gebe es allerdings Faktoren, die nicht der alleinigen Steuerung der Behörde unterlägen.

Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (II)

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde)

Die Anzahl der Leistungsempfänger bei den ambulanten Hilfearten der Eingliederungshilfe hat sich von 1996 bis 2003 mehr als verdoppelt; die Kosten sind allein von 2002 auf 2003 um rund 3 Mio. Euro (rund 30 %) gestiegen. Der Rechnungshof hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) aufgefordert,

- den Ursachen für die Steigerungen bei Fallzahlen und Gesamtkosten nachzugehen und bis zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für ein wirksames auto-

matisiertes Berichtswesen eigene Auswertungen vorzunehmen,

- die in der Eingliederungshilfe gesetzlich vorgeschriebene Gesamtplanung zur Bestimmung von Art und Umfang der Leistungen und deren Koordination für den einzelnen behinderten Menschen durchzuführen,
- die erheblichen Überschreitungen des Orientierungsrahmens für Umfang und Dauer der einzelnen Betreuungsmaßnahmen

künftig zu vermeiden und in diesem Rahmen

- zu prüfen, ob für faktisch auf Dauer angelegte Hilfebedarfe nicht ähnlich wirksame, aber kostengünstigere Angebote entwickelt werden können (Jahresbericht 2005, Tzn. 223 bis 237).

Der Senat hat den Forderungen des Rechnungshofs grundsätzlich zugestimmt. Die BSG will

- den Vorschlägen des Rechnungshofs zu einem wirksamen Controlling folgen. Die dazu erforderlichen Strukturen, einschließlich einer Verbesserung der eingesetzten EDV, befinden sich im Aufbau;

- eine Fachanweisung zur Durchführung der Gesamtplanung nach dem neuen Bezirksverwaltungs-gesetz einführen;

- bei der Fortschreibung des Gesamtplans für den einzelnen Leistungsempfänger insbesondere prüfen, ob die individuellen Zielsetzungen erreicht werden können und bei erkennbarer Erfolglosigkeit von Leistungen der pädagogischen Betreuung absehen sowie

- alternativ die Gewährung anderer ambulanter Leistungsarten, beispielsweise der Wohnassistenz, prüfen.

Kosten der Unterkunft (III)

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat im Rahmen einer Nachschau festgestellt, dass die Kosten der Unterkunft für Sozialhilfeempfänger nicht im gebotenen Maße begrenzt worden sind. Er hat insbesondere

- darauf hingewiesen, dass Sozialhilfeempfänger zielgerichtet auf ein Wohnungsangebot innerhalb der vorgegebenen Richtwerte für Wohnungsgrößen und -mieten verwiesen werden müssen und diese Ziele in ein Controlling einzubeziehen sind,
- die Prüfung empfohlen, ob die bisherigen Richtwerte für Wohnungsgrößen (ausgenommen die für Zwei-Personen-Haushalte) gesenkt werden können,
- eine Vereinbarung mit den Wohnungsunternehmen angeregt, nach der diese bei ihren konkreten Wohnungsangeboten die sozialhilferechtlichen Richtwerte nach Möglichkeit beachten sollen,
- angeregt, in jedem Bezirk ein Sachgebiet zu schaffen, das sich auf Fragen der Wohnraumversorgung für Hilfeempfänger spezialisiert (Jahresbericht 2005, Tzn. 238 bis 248).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen zugestimmt. Die damalige Behörde für Soziales und Familie hat die fachlichen Regelungen für Hilfeempfänger nach dem SGB II und dem SGB XII überarbeitet und klargestellt, dass es sich bei den genannten Wohnungsmieten und -größen um Obergrenzen handelt. Für die Neuanmietung von Wohnraum durch Ein-Personen-Haushalte ist eine grundsätzliche Absenkung der Wohnflächenobergrenzen vorgenommen worden. Ergänzend hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Merkblatt „Wichtige Hinweise bei der Anmietung von Wohnraum für Empfänger von ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung“ zur Ausgabe in den Wohnungsabteilungen erstellt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) werden regelmäßig Schulungen zum Thema „Kosten der Unterkunft“ angeboten. Das Controlling soll – im Bereich der Leistungen nach dem SGB II im Zusammenwirken mit der ARGE – verbessert werden. Mit den Wohnungsunternehmen finden regelmäßige Erörterungen zur Wohnraumversorgung statt. Die Überlegungen zur Schaffung eines Spezialsachgebietes sind noch nicht abgeschlossen.

Beförderung schwerbehinderter Menschen im Öffentlichen Nahverkehr (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert, die Gesamtfahrgeldeinnahmen, welche die Berechnungsgrundlage für die Kostenerstattung an die Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen darstellen, um die Einnahmen aus Kombitickets und aus den erhöhten Beförderungsentgelten (Schwarzfahrten) zu kürzen, weil hiermit keine Einnahmeausfälle aufgrund von Schwerbehinderung verbunden sind. Er hat außerdem empfohlen, die Eigenbeteiligung (Kauf einer Wertmarke) entsprechend der Einkommensentwicklung der letzten 20 Jahre um mindestens 50 % zu erhöhen. Die Freifahrt sollte künftig vom Einkommen abhängig gemacht werden (Jahresbericht 2005, Tzn. 409 bis 413).

Der Senat hat den Forderungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Einnahmen aus Kombitickets sind seit dem 1. Februar 2005 unberücksichtigt geblieben. Dagegen gerichtete Widersprüche der Verkehrsunternehmen ruhen bis zum Abschluss eines Musterverfahrens in Baden-Württemberg. Ein auf Kürzung der Einnahmen um das erhöhte Beförderungsentgelt gerichteter und von Hamburg unterstützter Antrag zur Änderung des entsprechenden Gesetzes war im Bundesrat nicht mehrheitsfähig. Die Überlegungen zur Erhöhung der Eigenbeteiligung und zur Einkommensabhängigkeit der Freifahrt hat die Behörde in eine Arbeitsgruppe auf Bund-/Länderebene eingebracht, hierfür jedoch bisher keine Zustimmung gefunden.

Heizkosten für Leistungsempfänger

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass Heizkosten für Leistungsempfänger aufgrund fehlender Angemessenheitskriterien vielfach ohne nähere Prüfung in voller Höhe anerkannt werden. Er hat deshalb die Einführung von Obergrenzen für einzelne Haushaltsgrößen vorgeschlagen, die einerseits individuellen Bedarfen Rechnung tragen und andererseits als Orientierungswerte der Sachbearbeitung den Umgang mit dem Einzelfall erleichtern. Häufig sind unangemessen große Wohnflächen Ursache für besonders hohe Heizkosten. In diesen Fällen können Heizkosten auch durch Beachtung der bereits bestehenden Wohnflächenobergrenzen gesenkt werden. Der Rechnungshof hat ferner empfohlen, eine ausführlichere Prüfung von Heizkostenabrechnungen bzw. -vorauszahlungen und eine verstärkte Beratung durch die Sachbearbeitung vorzunehmen (Jahresbericht 2006, Tzn. 151 bis 160).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und erklärt, er wolle den Vorschlag aufgreifen, Obergrenzen auch für Heizkosten einzuführen. Mit Rücksicht auf Veränderungen, insbesondere im Bereich der Energiekosten, sei eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Oberwerte geplant. Unter Federführung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz werden derzeit fachliche Regelungen für die Beurteilung der Angemessenheit von Heizkosten für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII erarbeitet. Zur Prüfung der Abrechnungen und zur Beratung durch die Sachbearbeitung sehen die fachlichen Vorgaben nunmehr eine Kooperation mit den Hamburger Mietervereinen vor.

Finanzierung der Kindertagesbetreuung

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- Entgeltvereinbarungen regelmäßig vor Leistungsbeginn abzuschließen,
- die noch offenen Pflegesatz- und Entgeltvereinbarungen unverzüglich abzuschließen und abzurechnen,
- das Controllingverfahren der laufenden Haushaltsmittel und -reste zu optimieren,
- die Regelung im Landesrahmenvertrag zu überprüfen, nach der die vereinbarten Personalstandards für das Erziehungspersonal dauerhaft pauschal um 10 % unterschritten werden können, und sie gegebenenfalls durch eine qualitätsbewahrende Neuregelung zu ersetzen,
- die Qualitätssicherungsverfahren der Träger zu bewerten und eigene Erhebungen zur Prozessqualität in den Einrichtungen durchzuführen sowie
- mit den Trägerorganisationen im Landesrahmenvertrag nicht anlassbezogene Prüfungen in den Einrichtungen zu vereinbaren (Jahresbericht 2006, Tzn. 341 bis 355).

Weiter hat er darauf hingewiesen, dass die Planung des Finanzbedarfs wegen der Komplexität des Kita-Gutscheinsystems besonderer Sorgfalt bedarf.

Der Senat hat den Forderungen im Wesentlichen zugestimmt. Er hat zugesagt, den Finanzbedarf künftig noch sorgfältiger zu planen und Entgeltvereinbarungen grundsätzlich vor Leistungsbeginn abzuschließen. Das Controllingverfahren wurde optimiert. Die Regelung, die Personalstandards für das Erziehungspersonal dauerhaft um 10 % unterschreiten zu können, wird überprüft. Ein Verfahren zur Erhebung der Prozessqualität in den Einrichtungen wird zurzeit konzeptionell erarbeitet.

Hinsichtlich des Abschlusses noch offener Pflegesatz- und Entgeltvereinbarungen, der Optimierung der Kontrolle des Qualitätssicherungsverfahrens sowie der Aufnahme nicht anlassbezogener Prüfungen in den Landesrahmenvertrag ist der Senat von der Bürgerschaft um einen Bericht bis zum 30. April 2007 ersucht worden

Ambulante Leistungen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat angesichts einer zunehmenden Zahl von Leistungsempfängern und damit verbundener steigender Kosten gefordert,

- den Ursachen für die ungleiche Verteilung von Anzahl der Hilfeempfänger und Pro-Kopf-Kosten in den Bezirken nachzugehen, um u.a. sicherzustellen, dass den Bewilligungen von Leistungen keine sachlich ungerechtfertigte unterschiedliche Anerkennungspraxis zugrunde liegt,
- auf der Basis eines bereits vorhandenen Formblatts zu gewährleisten, dass die gutachterlichen Stellungnahmen der Gesundheitsämter zukünftig alle für die Entscheidung der Grundsicherungs- und Sozialdienststellen notwendigen Angaben enthalten,

- bei fachlichen Begutachtungen auf mögliche Hilfealternativen bei vorrangig in Anspruch zu nehmenden Leistungsträgern (insbesondere Krankenkassen) einzugehen,
- die gesetzlich vorgeschriebene Gesamtplanung zur Bestimmung von Art und Umfang der Leistungen für den einzelnen behinderten Menschen und deren Koordination vorzunehmen und
- in den bewilligenden Dienststellen Zielerreichungskontrollen bezüglich der jeweiligen ambulanten Maßnahmen durchzuführen, um eine effektive und bedarfsgerechte Mittelverwendung im Einzelfall zu gewährleisten (Jahresbericht 2006, Tzn. 356 bis 363).

Der Senat hat zugesagt,

- den Ursachen für die ungleiche Verteilung im Rahmen eines bezirklichen Benchmarkings nachzugehen. Eine hierfür eingesetzte Controlling-Gruppe ist mit der Entwicklung von Kennzahlen befasst;
- das Formblatt für die gutachterlichen Stellungnahmen zu überarbeiten und den bezirklichen Dienststellen als verbindliches Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,
- in dem Formblatt die Möglichkeit eines Hinweises auf im Einzelfall sinnvolle, alter-

native Leistungen anderer Kostenträger vorzusehen,

- im Rahmen einer Fachanweisung nach dem neuen Bezirksverwaltungsrecht Vorgaben zur Gesamtplanung festzulegen und
- Aussagen zu Verlauf und Wirkung der jeweils durchgeführten Maßnahmen durch die Entwicklung von sogenannten Sozialberichten in standardisierter Form zu ermöglichen.

Verträge mit Leistungsanbietern in der Eingliederungshilfe

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei der Auswahl von Leistungsanbietern im Falle gleicher Eignung vorrangig an den günstigeren Anbietern zu orientieren,
- Bewertungsmaßstäbe hinsichtlich der Angaben der einzelnen Anbieter zu Strukturen, Prozessen und Ergebnissen der Leistungserbringung zu entwickeln, da solche Maßstäbe Voraussetzung für einen Qualitätswettbewerb sind,
- die vorgelegten Qualitätssicherungsberichte daraufhin zu überprüfen, ob sie die vereinbarten Angaben enthalten,
- mit den Anbietern einen empfängerbezogenen Leistungsnachweis, seine formale Ausgestaltung sowie die Fristen für die Vorlage der Qualitätssicherungsberichte vertraglich zu vereinbaren und
- bislang unklare Vorgaben im Vertrag zu den sogenannten klientenbezogenen Leistungen klarer zu fassen (Jahresbericht 2006, Tzn. 364 bis 372).

Der Senat hat zugesagt,

- ei künftigen Vertragsabschlüssen mit Leistungsanbietern die Hinweise des Rechnungshofs zur Vergütungshöhe zu beachten,
- das Verfahren zur Qualitätssicherung zu überarbeiten und den Qualitätssicherungsbericht zu aktualisieren. Die Behörde hat eine neue Mustervereinbarung entwickelt, in der Kriterien zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität benannt werden,
- für eine strikte Einhaltung des Verfahrens zur Prüfung eingehender Qualitätssicherungsberichte zu sorgen,
- Bestimmungen zu Leistungsnachweisen und Fristen zur Abgabe der Berichte in künftige Verträge aufzunehmen und
- den Vertragstext bezüglich der klientenbezogenen Leistungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt (1. Januar 2007) klarstellend anzupassen. Dies ist inzwischen geschehen.

5. Steuern

Um die Einnahmepotenziale optimal zu realisieren und eine gerechte Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, ist es notwendig, die Steuern vollständig, gleichmäßig und so früh wie möglich festzusetzen. Der ordnungsgemäße Vollzug des Steuerrechts stellt hohe Anforderungen an die Verwaltung, denen sie mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht immer gerecht werden kann. Der Rechnungshof hat wiederholt die Notwendigkeit der Verfahrensentlastung durch vereinfachende Steuergesetze hervorgehoben und zugleich Möglichkeiten und Grenzen organisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitslage aufgezeigt.

Gesetzesvollzug und Mengenbewältigung in den Finanzämtern / Berücksichtigung hoher Werbungskosten und Suspendierung der Bearbeitungsgrundsätze

(Finanzbehörde - Steuerverwaltung -)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Finanzämter die der Besteuerung zugrunde gelegten Sachverhalte vielfach nicht oder nur unzureichend überprüft und sich immer wieder von den auf Bund-/Länderebene abgestimmten Bearbeitungsgrundsätzen entfernt hatten. Zum Teil waren sogar formelle Anweisungen erteilt worden, um die in den Bearbeitungsgrundsätzen enthaltenen Vorgaben bei kritischer Arbeitslage vorübergehend außer Kraft zu setzen. Der Rechnungshof hat gefordert, den in den Bearbeitungsgrundsätzen festgelegten Standard zu gewährleisten und auch bei vereinfachter Bearbeitung sicherzustellen, dass Schlüssigkeits- und Glaubhaftigkeitsdefizite beseitigt werden, ehe den Angaben der Steuerpflichtigen bei der Steuerfestsetzung gefolgt wird. Er hat die festgestellten Mängel im Übrigen als Ausdruck einer nachhaltigen Überforderung der Steuerverwaltung verstanden, der es mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr gelinge, die Steuern sowohl periodengerecht als auch vollständig zu erheben. Der Rechnungshof hat deshalb erneut eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts gefordert, um Normen zu beseitigen, die in einem Massenverfahren mit vertretbarem Aufwand

nicht oder nur unzureichend anwendbar sind (Jahresbericht 2004, Tzn. 45 bis 48 und 65 bis 83).

Der Senat teilt die Sicht des Rechnungshofs. Er hat zugesagt, dass sich eine vorübergehende Suspendierung der Bearbeitungsgrundsätze nicht wiederholen werde. Der Senat sieht die Notwendigkeit einer durchgreifenden Vereinfachung des Steuerrechts und hat sich im Frühjahr 2005 auf Bundesebene erfolglos dafür eingesetzt, bei Arbeitnehmern die Möglichkeit des Einzelnachweises bestimmter Werbungskosten zu beseitigen und im Gegenzug den Pauschbetrag für Werbungskosten zu erhöhen. Im Übrigen will die Behörde das Steuerfestsetzungsverfahren rationalisieren und – in als risikoarm eingestuften Fällen – Steuerklärungen ohne Sachverhaltsüberprüfung maschinell verarbeiten. Die freiwerdenden Kapazitäten sollen dazu genutzt werden, die als weniger risikoarm ausgesteuerten Fälle gründlicher als bisher zu bearbeiten. Die maschinelle Steuerfestsetzung mit Risikomanagement wird seit 2005 in einem Hamburger Finanzamt erprobt.

Steuerfestsetzung in finanziell gewichtigen Fällen / Erhebung der Gewerbesteuer (I)

(Finanzbehörde - Steuerverwaltung -)

Der Rechnungshof hat in unterschiedlichen Zusammenhängen festgestellt, dass Versäumnisse im Steuerfestsetzungsverfahren zu einer verzögerten Realisierung von Steueransprüchen geführt haben. Insbesondere waren – trotz teilweise hoher Steuerbeträge –

- Steuererklärungsfristen großzügig verlängert und Veranlagungsverfahren nur schleppend zum Abschluss gebracht worden,
- bei der Festsetzung von Steuervorauszahlungen wichtige Informationsquellen zur Prognose der Jahressteuer nicht oder nicht zeitnah ausgewertet worden,
- vor der Herabsetzung von Vorauszahlungen nur oberflächliche Prüfungen vorgenommen und weitere Ertragsentwicklungen nicht beobachtet worden,
- die technischen Möglichkeiten, die Festsetzung der Jahressteuer mit einer Festsetzung von Vorauszahlungen zu verbinden, nur teilweise genutzt worden.

Der Rechnungshof hat gefordert, gezielt auf die dauerhafte Beseitigung der festgestellten Mängel hinzuwirken und die Festsetzung der Quartalsvorauszahlungen – jedenfalls bei der Gewerbesteuer – so zu steuern, dass im Ergebnis rund 80 % der für das jeweilige Steuerjahr entstandenen Steueransprüche abgedeckt sind (Jahresbericht 2004, Tzn. 49 bis 64; Jahresbericht 2005, Tzn. 459 bis 470).

Der Senat hat zugesagt, dass die Fachaufsicht bei der Steuerfestsetzung in finanziell gewichtigen Fällen verbessert werden solle. Die Behörde will das Aufgabenverständnis der Führungskräfte in den Finanzämtern weiterentwickeln. Die Überwachung der finanziell gewichtigen Fälle ist technisch erleichtert worden. Bei gewerbesteuerpflichtigen Personen- und Kapitalgesellschaften hat die Behörde den Handlungsbedarf ausdrücklich anerkannt und von den Finanzämtern eine den Forderungen des Rechnungshofs entsprechende Fallbearbeitung gefordert. Zur sachgerechten Festsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen sind den Finanzämtern neue Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt worden.

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs durch neue Voranmeldungsregelung (II) / Sonderausgabenabzug von Spenden

(Finanzbehörde - Steuerverwaltung -)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass steuerrechtliche Vorgaben zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs sowie zum Sonderausgabenabzug von Spenden nicht beachtet worden sind und die Finanzämter die von der damaligen Oberfinanzdirektion geforderte Umstellung des Rhythmus der Umsatzsteuervoranmeldungen bei Unternehmensgründungen in vielen Fällen nicht vorgenommen haben. Der Rechnungshof hat gefordert,

- die gesetzeskonforme Bearbeitung der einschlägigen Fälle sicherzustellen und in diesem Zusammenhang klarzustellen, dass die in den Bearbeitungsgrundsätzen enthaltene Beschleunigungsmaxime die Verbindlichkeit gesetzlicher Vorgaben nicht relativiert,

- im Rahmen der Dienstaufsicht darauf hinzuwirken, dass Anweisungen vorgeordneter Behörden befolgt werden,
- die Vollzugsmeldungen nachgeordneter Behörden einer Plausibilitätskontrolle zu unterziehen,
- die Kommunikationsstrukturen zu verbessern, um Vorbehalte der Bearbeiterinnen und Bearbeiter gegenüber Regelungen, deren Zielgenauigkeit in Frage gestellt wird, rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können (Jahresbericht 2004, Tzn. 84 bis 93; Jahresbericht 2005, Tzn. 471 bis 477).

Der Senat hat zugesagt, die Anwendung des geltenden Rechts sicherzustellen und Voll-

zugsdefizite auf ein Minimum zu beschränken. Die Behörde hat die Beanstandungen zum Sonderausgabenabzug von Spenden mit den Vertretern der Finanzämter erörtert, um dort für eine entsprechende Änderung der Bearbeitungspraxis zu sorgen. Die Verbindlichkeit von Anweisungen vorgeordneter Behörden ist im

Rahmen von Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen klargestellt worden. Die Behörde arbeitet an einer Verbesserung der Kommunikationsstrukturen. Die gesetzeskonforme Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen ist im Rahmen der automationsgestützten Fallüberwachung abgesichert worden.

Besteuerung von Grundstücksgeschäften / Erhebung der Gewerbesteuer (II) (Finanzbehörde - Steuerverwaltung -)

Der Rechnungshof hat in mehreren Prüfungen festgestellt, dass bei der verwaltungsinternen Zusammenarbeit Defizite bestanden, die sich nachteilig auf das Besteuerungsverfahren auswirkten. Er hat gefordert,

- die Mitteilungen der Notare über die Veräußerung von Grundstücken so zu ergänzen, dass nach ihrer Auswertung in der Grunderwerbsteuerstelle eine unkomplizierte Zuordnung zu den Ertragsteuerakten der Beteiligten möglich ist,
- ertragsteuerlich relevante Hinweise der Grunderwerbsteuerstelle mit der Weiterleitung der Veräußerungsmitteilungen zu verbinden, um doppelten Zuordnungsaufwand zu vermeiden,
- bei Zuordnungsproblemen gründlicher als bisher zu recherchieren,
- die Möglichkeit einer elektronischen Abwicklung des Informationsflusses zu prüfen,
- Mängel bei der ertragsteuerlichen Auswertung der Mitteilungen zu beseitigen,
- bei grunderwerbsteuerpflichtigen Vorgängen, die keiner notariellen Beurkundung bedürfen, verstärkt dafür zu sorgen, dass die Grunderwerbsteuerstelle auch ohne Erklärung des Steuerpflichtigen hiervon Kenntnis erlangt,
- bei Miet- und Pachtverhältnissen die gewerbesteuerrechtliche Behandlung des Entgelts zwischen den für die Vertragsparteien zuständigen Finanzämtern besser abzustimmen,
- bei stillen Beteiligungsverhältnissen sicherzustellen, dass das für diesen Gesellschafter zuständige Finanzamt eine Kontrollmitteilung über dessen Gewinnanteile erhält

und der entsprechende maschinelle Hinweis beachtet wird (Jahresbericht 2004, Tzn. 94 bis 108; Jahresbericht 2005, Tzn. 459 bis 470).

Der Senat hat zugesagt, den Informationsfluss zwischen der Grunderwerbsteuerstelle und den Ertragsteuerfinanzämtern zu verbessern und bei der Gewerbesteuer auf mehr Zusammenarbeit mit anderen Veranlagungsstellen hinzuwirken. Die Behörde hat sich auf Bund-/Länderebene – erfolglos – für eine Modifikation der Veräußerungsmitteilungen eingesetzt. Ob und gegebenenfalls wann der Informationsfluss zwischen Notar, Grunderwerbsteuerstelle und dem für die Ertragsteuern zuständigen Finanzamt elektronisch abgewickelt werden kann, hängt von der Ausgestaltung künftiger Automationsverfahren auf Bund-/Länderebene ab. Um die ertragsteuerliche Auswertung der Veräußerungsmitteilungen zu verbessern und den Informationsfluss von den Veranlagungsstellen zur Grunderwerbsteuerstelle zu intensivieren, hat die Behörde den Veranlagungsstellen der Finanzämter verschiedene Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Erörterungen mit dem Registergericht haben zu einer merklichen Steigerung der Zahl mitgeteilter Vorgänge geführt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Grunderwerbsteuerstelle von grunderwerbsteuerpflichtigen Vorgängen mit gesellschaftsrechtlichem Hintergrund erfährt, ist dadurch deutlich gestiegen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Kontext der Gewerbesteuer hat die Behörde notwendige Verhaltensänderungen mit den zuständigen Vertretern der Finanzämter erörtert. Eine Unterstützung der Bearbeiterinnen und Bearbeiter durch geänderte Vordrucke und automationsgestützte Arbeitshilfen konnte teilweise erreicht werden.

Steuerung der Mengenbewältigung in den Finanzämtern

(Finanzbehörde - Steuerverwaltung -)

Der Rechnungshof hat zur Verbesserung der Steuerung der Mengenbewältigung in den Regionalfinanzämtern gefordert,

- belastbare Vertretungsregelungen zu schaffen, die bei mehr als nur kurzfristigem Personalausfall über einen bloßen Notdienst hinausgehen,
- eine Mindestverweildauer auf den einzelnen Arbeitsplätzen von zweieinhalb bis drei Jahren zu gewährleisten,
- die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einer zentralisierten Erledigung fachlich anspruchsvoller, aber selten vorkommender Aufgaben zu prüfen,
- den Austausch organisatorischer Erfahrungen zwischen den Ämtern zu institutionalisieren („Best Practice“),
- die mit den einzelnen Finanzämtern getroffenen Zielvereinbarungen bei prinzipiell ähnlicher Aufgabenstruktur der Ämter einander anzunähern (Jahresbericht 2005, Tzn. 478 bis 489).

Der Senat hat die Anregungen des Rechnungshofs positiv aufgenommen. Die Behörde

- hält zeitnahe Entscheidungen des Finanzamtsvorstehers für ausreichend, um eine

sachgerechte Aufgabenwahrnehmung bei mehr als nur kurzfristigem Personalausfall sicherzustellen,

- teilt die Auffassung, dass die Verweildauer auf einem Arbeitsplatz in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Aufwand eines Arbeitsplatzwechsels stehen muss, weist aber zugleich auf Restriktionen infolge neuer Möglichkeiten individueller Arbeitszeitgestaltung hin,
- hält eine Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zentralisierter Bearbeitung bestimmter Aufgaben wegen früher getroffener und nach wie vor personalwirtschaftlich überzeugend begründbarer Organisationsentscheidungen für entbehrlich,
- hat mitgeteilt, durch Fortbildungsveranstaltungen einen Prozess in Gang gesetzt zu haben, der dazu dienen soll, den offenen Diskurs über Möglichkeiten verbesserter Selbstorganisation finanzamtsintern wie auch finanzamtsübergreifend zu fördern,
- hat die mit den einzelnen Finanzämtern getroffenen Zielvereinbarungen bisher nur teilweise vereinheitlicht.

Fachliche Prüfungen in den Finanzämtern

(Finanzbehörde - Steuerverwaltung -)

Der Rechnungshof hat angesichts unbefriedigender Feststellungen zur Menge und zur thematischen Breite von Fach- und Geschäftsprüfungen der Finanzbehörde in den Finanzämtern gefordert,

- die Prüfungsansätze so zu wählen, dass die steuerfachliche Ergebnisqualität in den bislang verschonten Veranlagungsstellen zu einem wesentlichen Untersuchungsgegenstand wird,
- häufigere Fach- und Geschäftsprüfungen durch eine referatsübergreifende Prüfungsplanung, verfahrensleitende Regeln und ausreichende Ressourcen auch organisatorisch abzusichern und

- in einer Dienstanweisung die analytische Tätigkeit der vorhandenen Querschnittseinheit auf der Grundlage von Untersuchungen und Prüfungen zu verankern.

Im Übrigen sollten organisatorische und steuerfachliche Maßnahmen künftig stärker als bisher einer systematischen Erfolgskontrolle unterzogen werden (Jahresbericht 2006, Tzn. 479 bis 488).

Der Senat hat zugesagt, die festgestellten Defizite zu beseitigen. Die Behörde hat im Oktober 2006 eine Dienstanweisung herausgegeben, nach der Fach- und Geschäftsprüfungen sowie Organisationsuntersuchungen im Mittelpunkt der Tätigkeit einer Prüfgruppe für Verän-

derungsprozesse und Qualitätssicherung stehen werden. Sie will damit eine wirtschaftliche, gleichmäßige und qualitativ wie quantitativ sachgerechte Aufgabenwahrnehmung absichern. Die Fachreferate der Finanzbehörde wirken bei der Prüfungsplanung mit, um die

von ihnen verantwortete steuerfachliche Ergebnisqualität zu gewährleisten. Die Prüfgruppe ist personell verstärkt worden. Sie soll auch Projekte begleiten und für systematische Erfolgskontrollen eingesetzt werden.

Effizienzsteigerung in den Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter (Finanzbehörde - Steuerverwaltung -)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Ziele eines 1997 begonnenen Reorganisationsprozesses in den Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter nicht durchgehend erreicht worden sind. Der Rechnungshof hat gefordert,

- den Prüfungsstoff unter Berücksichtigung der finanziellen Bedeutung möglicher Feststellungen stärker als bisher zu straffen,
- die Regelung über die vorherige Vereinbarung fester Zeitbudgets zu beachten,
- das Instrument der Sofortprüfung durch die Beachtung der Vorgaben zur Gewährleistung eines zeitnahen Prüfungsbeginns (Acht-Wochen-Frist), eine konsequente Begrenzung des Prüfungsstoffs und die häufigere Meldung geeigneter Fälle vonseiten der Veranlagungsstellen sachgerechter als bisher zu nutzen,
- durch Verbesserung der Fallauswahl die Quote der Prüfungen ohne steuerliches Mehrergebnis zu vermindern sowie
- die begonnenen und zum Teil sich selbst überlassenen Veränderungsprozesse zielgerichtet weiter zu verfolgen, gegebenenfalls umzusteuern oder auch zu beenden (Jahresbericht 2006, Tzn. 489 bis 505).

Der Senat hat zugesagt, dass die Behörde die Feststellungen des Rechnungshofs mit den Betriebsprüfungsstellen erörtern und die Zielvorstellungen auf der Leitungsebene der Finanzämter strategisch absichern wird. Auf die Forderungen des Rechnungshofs hat die Behörde bislang wie folgt reagiert:

- Zur Verbesserung des Prüfungsmanagements bei Konzernprüfungen der Regionalfinanzämter wird auf das im Finanzamt für Großunternehmen erprobte Prüfungsmanagement zurückgegriffen. Hinsichtlich der

anderen Prüfungsfälle hat die Finanzbehörde erklärt, sachgerechte Anstöße geben zu wollen.

- Die fallbezogen vereinbarten Zeitbudgets sind in einer elektronischen Datei zur Steuerung der Arbeit in den Betriebsprüfungsstellen festzuhalten.
- Zur sachgerechteren Nutzung des Instruments der Sofortprüfung
 - o wird die Einhaltung der Vorlaufzeit zur Sicherung eines zeitnahen Prüfungsbeginns seit 2005 im Rahmen des Controllings überprüft. Die Frist beginnt allerdings nicht mehr wie bisher mit der Meldung des Falls zur Prüfung, sondern erst später zu einem Zeitpunkt, den die zur Fristwahrung angehaltene Betriebsprüfungsstelle selbst bestimmt.
 - o soll die Begrenzung des Prüfungsstoffs durch stärkere Selbstkontrolle und Selbstbeschränkung bei den Prüferinnen und Prüfern erreicht werden,
 - o soll mittelfristig ein elektronisches Informationssystem bereitgestellt werden.
- Die Fallauswahl soll durch eine automationsgestützte Analyse des Risikos von Steuerausfällen bei den einzelnen Betrieben verbessert werden. Das Verfahren wird auf Bund-/Länderebene entwickelt und mit seiner Einführung nicht vor Ende 2008 gerechnet. Die Finanzbehörde will im ersten Halbjahr 2007 die nach wie vor unbefriedigende Fallauswahl zum Gegenstand einer Geschäftsprüfung in vier Finanzämtern machen.
- Der Reorganisationsprozess wird fortgeführt und soll bis Mitte 2007 abgeschlossen werden.

Rechtsbehelfsstelle im Finanzamt Hamburg-Harburg (Finanzbehörde - Steuerverwaltung -)

Der Rechnungshof hat angesichts erheblicher Mängel bei der Ergebnisrechnung, der Verfahrensüberwachung und der Sachbehandlung im Finanzamt Hamburg-Harburg gefordert,

- eine realitätsgerechte Ergebnisrechnung in der Rechtsbehelfsstelle sicherzustellen,
- eine korrekte Führung der zur Verfahrensüberwachung geführten Listen sicherzustellen, die Kontrolle vonseiten der Sachgebietsleitungen zu verbessern und Quervergleiche zu nutzen, um Auffälligkeiten zu erkennen und gegebenenfalls einzugreifen,
- bei der Entscheidung über das Ruhen von Rechtsbehelfsverfahren dafür Sorge zu tragen, dass gleichgelagerte Sachverhalte mit demselben, aus dem gesetzlichen Tatbestand abgeleiteten Maßstab gewürdigt werden, um die sachwidrige Darstellung erledigungsfähiger Arbeitsrückstände zu beenden (Jahresbericht 2006, Tzn. 506 bis 519).

Der Senat hat zugesagt, den festgestellten Mängeln abzuweichen. Um sich auch in den übrigen Regionalfinanzämtern einen Eindruck vom Handlungsbedarf zu verschaffen, hat die Behörde eine interne Geschäftsprüfung durchgeführt, die die Feststellungen des Rechnungshofs vollen Umfangs bestätigt hat. Sie hat inzwischen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Kriterien für die Anschreibungen zur Ergebnisrechnung sind präzisiert worden. Im Frühjahr 2007 soll ein automationsgestütztes, den Forderungen des Rechnungshofs entsprechendes Controlling eingeführt werden.
- Die bei der Listenführung und der Verfahrensüberwachung festgestellten Mängel sind mit den zuständigen Hauptsachgebietsleitern der Finanzämter im Detail erörtert worden. Automationstechnische Verbesserungen lassen sich wegen der im Juli 2007 bevorstehenden Systemumstellung derzeit nicht realisieren.
- Die Voraussetzungen für das Ruhenlassen von Verfahren und die Notwendigkeit einheitlicher Beurteilung sind gegenüber den zuständigen Hauptsachgebietsleitern klar gestellt worden.

6. Informations- und Kommunikationstechnik

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) soll die Leistungsqualität der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern steigern sowie die Steuerung und Kontrolle komplexer Prozesse unterstützen und dabei einen möglichst wirtschaftlichen Ressourceneinsatz herbeiführen. Die hamburgische Verwaltung hat inzwischen einen IuK-Ausstattungsgrad von fast 100 % erreicht. Unabhängig davon besteht die Notwendigkeit fort, bei den bereits laufenden wie auch bei neu einzuführenden IuK-Verfahren die Nutzenpotenziale konsequent auszuschöpfen.

Einsatz von SAP R/3

(Finanzbehörde / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat insbesondere gefordert bzw. empfohlen,

- den Parallelbetrieb des damals abzulösenden Mittelbewirtschaftungsverfahrens und des neu eingeführten IuK-Verfahrens SAP R/3 zeitlich zu begrenzen (Jahresbericht 2004, Tz. 118),
- den Lizenzeinsatz zu optimieren (Jahresbericht 2004, Tzn. 119, 131 und 142 ff.),
- das kassenrechtliche Regelwerk alsbald anzupassen (Jahresbericht 2004, Tz. 123),
- die Anbindung von IuK-Verfahren an SAP R/3 zur Übergabe von Zahlungsdaten gezielt zu unterstützen (Jahresbericht 2004, Tz. 130),
- den Einsatz des Moduls CO für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zu prüfen (Jahresbericht 2004, Tz. 132) und
- die Erfahrungen des Bezirksamts Hamburg-Mitte für die weitere Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der hamburgischen Verwaltung zu nutzen (Jahresbericht 2006, Tz. 236).

Darüber hinaus hat er darauf hingewiesen, dass sich die Bestände auf den Vorschuss- und Verwahrkonten seit Einführung von SAP R/3 im Jahr 2001 bis Ende 2003 mehr als verdreifacht hatten und damit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils rund 200 Mio.

Euro nicht in der Haushaltsrechnung nachgewiesen waren (Jahresbericht 2005, Tz. 10).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt, auf Anfangsprobleme bei der Einführung hingewiesen und zugesagt, die Hinweise aufzugreifen.

- Der Betrieb des alten Mittelbewirtschaftungsverfahrens wird aufgrund hoher Kosten für eine Schnittstellenprogrammierung für die Anbindung einzelner IuK-Verfahren einstweilen fortgesetzt.
- Die Behörden und Ämter haben mit unterschiedlichem Erfolg (vgl. Jahresbericht 2007, Tz. 206 ff.) verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Lizenzeinsatzes umgesetzt. Überlegungen zur Zentralisierung des Buchungsgeschäftes mit der Konsequenz eines reduzierten Lizenzbedarfs werden weiterverfolgt.
- Die für das Jahr 2004 zugesagte Umsetzung der auf Bund-/Länderebene beschlossenen Musterfassungen kassenrechtlicher Verwaltungsvorschriften hat die Finanzbehörde immer noch nicht realisiert.
- Die Finanzbehörde hat für die Anbindung einer Vielzahl von IuK-Verfahren an SAP R/3 zur Übergabe von Zahlungsdaten eine Standardschnittstelle und das SAP-Modul PSCD zur Verfügung gestellt.
- Mit dem neuen Projekt „Neues Ressourcenverfahren“ soll eine Kosten- und Leistungsrechnung flächendeckend und damit

auch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit umfassend in die Ressourcensteuerung integriert werden. Dabei nutzt die Finanzbehörde die Erfahrungen des Bezirksamts Hamburg-Mitte.

Trotz eingeleiteter Maßnahmen sind die Bestände auf den Vorschuss- und Verwahrkonten

weiter gewachsen. Die Finanzbehörde will nunmehr darauf hinwirken, dass bis Ende 2007 die bisher nicht nachgewiesene Vorschüsse und Verwahrgelder in die Haushaltsrechnung einfließen.

Nutzung der luK-Technik bei der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert, nach einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein Programmsystem für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen (AVA) als Standard für die hamburgische Bauverwaltung einzuführen, damit die entsprechenden Verwaltungsaufgaben vereinheitlicht sowie kostengünstig und wirtschaftlich wahrgenommen werden können.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof um Prüfung gebeten, ob eine bei der damaligen Behörde für Umwelt und Gesundheit eingesetzte

Datenbank zur luK-gestützten Auftragsabwicklung von kleinen Bauleistungen auch in anderen Behörden eingesetzt werden kann (Jahresbericht 2004, Tzn. 188 bis 194).

Der Senat hat die Forderung des Rechnungshofs umgesetzt und eine AVA-Software als verbindlichen Standard für alle Behörden eingeführt. Im Frühjahr 2007 soll geprüft werden, ob die AVA-Software um ein zusätzliches Modul ergänzt werden kann, das die Funktionen der vorgenannten Datenbank enthält.

Organisation der luK-Schulung

(Finanzbehörde / Personalamt / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat eine Verbesserung der Zielbestimmungen und Erfolgskontrolle der fachübergreifenden luK-Schulung gefordert. Zu diesem Zweck hat er die Einführung eines „Hamburger PC-Führerscheins“ und eine zentrale Zuständigkeit des Personalamts empfohlen. Durch Abschluss von Rahmenverträgen mit Lehrkräften und externen Instituten sollte eine Senkung der Ausgaben für Honorare erreicht werden (Jahresbericht 2004, Tzn. 195 bis 201).

Der Senat hat den Ausführungen des Rechnungshofs zugestimmt. Im Jahr 2005 ist das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) als Einrichtung nach § 15 LHO beim Personalamt gebildet worden, das u.a. auch die fachübergreifende luK-Fortbildung betreut. Standards in der luK-Fortbildung und Selbsteinschätzungstests werden derzeit entwickelt. Der Wirtschaftsplan des ZAF für die Haushaltsjahre 2007/2008 enthält eine erste Reduzierung des Sachbudgets für luK-Fortbildung.

Querschnittsaufgabe Zentrales luK-Controlling

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat empfohlen,

- von allen Behörden Strategiepapiere über ihre luK-Planungen abzufordern,
- rechtzeitig geeignete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen heranzuziehen,
- größere und bedeutsame luK-Vorhaben im Haushaltsplan zu erläutern und
- Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen anforderungsgerecht und mit größtmöglicher Genauigkeit zu veranschlagen (Jahresbericht 2005, Tzn. 96 bis 107).

Entsprechend der grundsätzlichen Zusage des Senats müssen die Behörden zum luK-

Gesamtplan 2008 – 2010 der Finanzbehörde erstmals Strategiepläne vorlegen. Für die Prüfung der Liquiditätsbedarfe der Behörden werden seit 2005 zusätzliche luK-vorhabensbezogene Zeitpläne herangezogen. Notwendigkeit und Umfang von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Finanzbehörde mit den Behörden erörtert. Der Senat wird seit 2006 über wesentliche neue luK-Vorhaben informiert. Aus ablauftechnischen Gründen kann die korrespondierende Information der Bürgerschaft über entsprechende Erläuterungen im Haushaltsplan erstmals zum Haushaltsjahr 2009 erfolgen. Dann ist auch die Erläuterung der Veranschlagungsgrundlagen für den luK-Globalfonds vorgesehen.

Datenbanken in der Bauverwaltung (Hamburger Metadatenkatalog)

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Hamburg Port Authority – AöR / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass der vom Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung geführte Hamburger Metadatenkatalog (HMDK) noch nicht von allen Bezirksämtern genutzt und damit seiner Zwecksetzung als breit angelegtes Auskunftssystem nicht gerecht wird. Er hat gefordert,

- die Behörden zu verpflichten, Informationen über ihre Datenbanken mit räumlichem Bezug in den HMDK einzustellen,
- eine Erfolgskontrolle zum Einsatz und zum Nutzen des HMDKs durchzuführen.

Weiter hat er angeregt, den HMDK in den Dienststellen bekannter zu machen und gezielt der Bezirksverwaltung die spezifischen Möglichkeiten seiner Anwendung zu verdeutlichen (Jahresbericht 2005, Tzn. 157 bis 159).

Entsprechend der Zusage des Senats wurden die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt. Insbesondere wurden Informationsveranstaltungen zum HMDK durchgeführt. Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung überprüft laufend die Datenaktualität und hat anhand regelmäßiger statistischer Auswertungen festgestellt, dass der HMDK intensiv genutzt wird.

Zuwendungsmanagement mit dem luK-Verfahren INEZ

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass trotz grundsätzlicher Eignung des luK-Verfahrens INEZ als Hilfsmittel im Zuwendungsverfahren das mit ihm – anknüpfend an Forderungen der Bürgerschaft und Zusagen des Senats – verbundene Ziel einer umfassenden Unterstützung des Zuwendungsgeschehens nicht erreicht worden ist. Er hat gefordert,

- die Vollständigkeit der Erfassung, insbesondere entscheidungserheblicher Bearbeitungsschritte, in der Datenbank sicherzustellen,
- zur Vermeidung ungewollter Mehrfachförderungen die Sichtrechte für die Nutzer im erforderlichen Umfang zu erweitern und die

Prüfung auf ungewollte Mehrfachförderung zu dokumentieren,

- die Nutzung der luK-gestützten Bearbeitung – soweit nicht behördenspezifisch – in den Verwaltungsvorschriften zur LHO zu regeln,
- in den behördeninternen Dienstvorschriften den Gedanken der integrierten Bearbeitung mit INEZ umzusetzen und
- die Auswertemöglichkeiten entsprechend den Erfordernissen der Praxis zu gestalten und Standardberichte einzurichten.

Der Rechnungshof hat der damaligen Behörde für Soziales und Familie ferner empfohlen, eine Strategie für die Realisierung des Fachcontrollings mit INEZ zu erarbeiten und die Möglichkeiten des E-Governments nutzen (Jahresbericht 2006, Tzn. 92 bis 111).

Der Senat hat dem Rechnungshof in den wesentlichen Punkten zugestimmt und entsprechende Maßnahmen zugesagt.

- In einer Arbeitsgruppe der Behörden unter Federführung der Finanzbehörde sind erste Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsdokumentation getroffen worden.
- Zur Vermeidung ungewollter Mehrfachförderung ist die Anzeige des Zuwendungszwecks – sofern datenschutzrechtlich zu-

lässig – für alle Anwender gewährleistet. Die Prüfung auf Mehrfachförderung wird nunmehr beim einzelnen Vorgang dokumentiert.

- Mit der nächsten Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur LHO sollen Regelungen zur Nutzung der luK-gestützten Bearbeitung aufgenommen werden.
- In der Behörde für Wirtschaft und Arbeit ist durch den Beauftragten für den Haushalt auf die zwingende Nutzung von INEZ im Zuwendungsverfahren hingewiesen worden.
- Zur Verbesserung der Auswertemöglichkeiten ist den Behörden im Mai 2006 ein „Berichtsgenerator“ mit ersten Auswertungsvorlagen zur Verfügung gestellt worden.
- In der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz werden inzwischen sämtliche Zweckbestimmungen in INEZ dokumentiert. Im Bereich Soziales und Integration ist Anfang 2006 das Fachcontrolling mit INEZ einschließlich der Übermittlung von Kennzahlen über das Internet eingeführt worden. Im Bereich Jugend und Familie ist der Einstieg für 2007 geplant.

Wahrnehmung von luK-Aufgaben / Elektronischer Rechtsverkehr am Finanzgericht Hamburg (Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass trotz einer Neuorganisation des luK-Bereichs der Behörde im Jahr 1997, die keiner Erfolgskontrolle unterzogen wurde, weiterhin Mängel in der Aufgabenwahrnehmung bestehen.

Er hat

- angesichts einer anstehenden weiteren Reorganisation des luK-Bereichs nunmehr die Schaffung der Basis für eine künftige Erfolgskontrolle und deren zeitnahe Durchführung,
- die verstärkte Einbeziehung der Interessen der Stadtteilgerichte in luK-Angelegenheiten,

- die Einhaltung der Freigabeverfahren vor Inbetriebnahme von Software,
- die Verwendung einheitlicher Verfahren für identische Fachaufgaben in Vormundschaftssachen sowie
- die nachträgliche Einholung der Einwilligungen der Finanzbehörde zum Betrieb von luK-Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

gefordert und angemahnt, die Rahmenbedingungen zur breiteren Nutzung des auf das Finanzgericht beschränkten elektronischen Rechtsverkehrs – auch im Interesse einer Ausweitung auf andere Gerichte – zu verbessern (Jahresbericht 2006, Tzn. 255 bis 268).

Der Senat hat den Forderungen zugestimmt. Die Behörde hat zugesagt,

- bei künftigen Maßnahmen – wie der anstehenden erneuten Reorganisation des IuK-Bereichs – Erfolgskontrollen auf Basis operationalisierter Ziele vorzunehmen,
- die Stadtteilgerichte künftig gezielt in IuK-Angelegenheiten einzubeziehen.

Des Weiteren hat sie

- das vorgeschriebene Freigabeverfahren für die Software MEGA-Straf nachgeholt,

- die Anwendung nur einer Variante für MEGA-Vormundschaft sichergestellt und
- das Einwilligungsverfahren für IuK-Kassenverfahren bei der Finanzbehörde eingeleitet.

Als einen Schritt zur breiteren Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs über das Finanzgericht hinaus hat die Behörde den elektronischen Justiz- und Verwaltungsbriefkasten in das Hamburg-Gateway bei Dataport integriert.

Technikunterstützung Verwaltung an allgemein bildenden Schulen - TUVAS (Behörde für Bildung und Sport)

Der Rechnungshof hat vor dem Hintergrund des lange Jahre währenden Einführungsprozesses der Schulverwaltungssoftware „Lehrer- und Schülerdatenbank“ (LUSD) sowie der Implementierung eines elektronischen Datenaustausches zwischen den Schulen und der Behörde gefordert,

- alle Schulen schnellstmöglich in das Datennetz der Stadt einzubinden, um einen zeitnahen Informationsaustausch zu ermöglichen,
- u.a. Statistik und Zeugniserteilung zügig einheitlich DV-gestützt zu betreiben,
- den Schulungsbedarf zu analysieren und diesen gegebenenfalls anforderungsgerechter zu gestalten,
- eine ergänzende Nutzwertanalyse durchzuführen, um die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu prüfen (Jahresbericht 2006, Tzn. 269 bis 276).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Behörde hat das Projekt TUVAS zum Ende des Jahres 2006 beendet. Die weiterhin notwendige Betreuung der Schulen soll künftig von einer noch einzurichtenden fachlichen Leitstelle im Bereich Un-

ternehmensdaten und Informationstechnik des Amtes für Verwaltung wahrgenommen werden.

- Von 399 Standorten der allgemein bildenden Schulen sind 397 in das Datennetz der Stadt eingebunden. Die Anbindung der restlichen zwei Standorte soll zeitnah erfolgen.
- Die allgemein bildenden Schulen sind verpflichtet, die Stammdaten der Schülerinnen und Schüler im Grundmodul der LUSD als Voraussetzung zur Erstellung der Statistik und den Datenexport zum zentralen Schülerregister verbindlich zu pflegen. Die Funktion Zeugniserstellung kann zurzeit für die Klassenstufen 1 bis 10 genutzt werden.
- Zur anforderungsgerechten Ausgestaltung der Schulungen sind Qualitätszirkel mit der hierfür zuständigen Hamburger Volkshochschule durchgeführt worden. Eine systematische Analyse des Schulungsstandes und die Erhebung des Schulungsbedarfs ist bisher nicht unternommen worden. Die Teilnahme an den Schulungen bleibt freiwillig.
- Die Behörde hat eine Nutzwertanalyse vorgenommen.

Elektronische Dokumentenverwaltung (Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert, dass

- mit dem Ziel einer medienbruchfreien Arbeit die Schnittstelle zu luK-Verfahren und die elektronische Vorgangsbearbeitung zügig realisiert werden,
- eine begleitende Erfolgskontrolle der hamburgweiten Einführung durchgeführt wird und
- die Finanzbehörde ihre Steuerungsaufgaben wirksamer wahrnimmt, um den geplanten „Abschied von der Papierakte“ noch mittelfristig realisieren zu können (Jahresbericht 2006, Tzn. 453 bis 463).

Der Senat hat den Feststellungen grundsätzlich zugestimmt.

- Realisiert wurde eine spezielle – noch nicht für alle luK-Verfahren geeignete – Schnitt-

stelle, die in der Senatskanzlei zur Realisierung eines elektronischen Senatsarchivs erstmalig und künftig von weiteren Anwendungen genutzt werden soll.

- Die Zahl der angeschlossenen Bildschirmarbeitsplätze steigt indes weiter nur langsam an. Die Finanzbehörde will daher ihr zentrales Controlling weiter ausbauen.
- Eine begleitende Erfolgskontrolle wird zurzeit vorbereitet.
- In Vorbereitung auf eine Standardisierung der elektronischen Vorgangsbearbeitung hat die Finanzbehörde nach Prüfung von drei in der hamburgischen Verwaltung vorhandenen Lösungen sowie eines in den Ländern Bremen und Schleswig-Holstein eingesetzten Produkts erste Empfehlungen ausgesprochen.

Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der luK-Administration (Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat empfohlen, die bisherige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Projekt ESARI (Effizienzsteigerung der Arbeit durch Reorganisation der luK-Strukturen) um bislang nicht berücksichtigte Effekte zu vervollständigen und zu aktualisieren. Er hat auf Risiken für die beabsichtigte Haushaltsentlastung hingewiesen, wenn auch nur ein Teil des umzusetzenden Personals nicht oder wesentlich später auf ausfinanzierte Stellen umgesetzt wird. Zudem hat er ein revisionssicheres Projektberichtswesen gefordert (Jahresbericht 2006, Tzn. 464 bis 478).

Der Senat hat den grundsätzlichen Hinweisen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Behörde hat zu den Beratungen im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ im Juni 2006 eine vervollständigte fortgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgelegt. Danach wird die Neuorganisation erhebliche Nutzensteigerungen und Einsparungen mit sich bringen. Zur weiteren Umsetzung des von dem noch laufenden Projekt betroffenen Personals und den absehbaren haushaltsmäßigen Auswirkungen wird sie im Frühjahr 2007 dem Unterausschuss erneut berichten. Maßnahmen zur Verbesserung der Projektdokumentation sind umgesetzt worden.

7. Baumaßnahmen, berufliche Steuerung

Baumaßnahmen werden von den Behörden nicht immer durch ausreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor- bzw. Erfolgskontrollen nachbereitet. Beim Zusammenwirken mehrerer Beteiligter muss konsequenter auf die richtige Kostenteilung geachtet werden. Vielfach finanzieren Behörden Maßnahmen durch Zuwendungen. Bei der Anwendung des dafür geltenden Zuwendungsrechts stellt der Rechnungshof häufig Defizite fest.

Vergabe der Projektplanung sowie delegierbarer Bauherrenleistungen (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Hamburg Port Authority – AöR)

Angesichts der Bedeutung und des zunehmenden Umfangs des Vergabevolumens projektabhängiger Architekten- und Ingenieurleistungen sowie delegierbarer Bauherrenleistungen hat der Rechnungshof gefordert, die Datenbasis für einen systematischen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der Eigenerstellung und der Vergabe an Externe aufzubauen. Die Voraussetzungen für eine effektive Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben innerhalb der Verwaltung sollten gegebenenfalls durch organisatorische Veränderungen geschaffen und z.B. durch Mitarbeiterschulung gesichert werden (Ergebnisbericht 2004, S. 52, Jahresbericht 2003, Tzn. 362 bis 371)

Der Senat hat erklärt, nach Aussagen der betroffenen Dienststellen ergebe sich mit Gründung der neuen Organisationseinheiten „Hamburg Port Authority – AöR“ (2005) und „Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer“ (2007) anhand erweiterter Controllingssysteme nunmehr erstmals die Möglichkeit, den Betreuungsaufwand vollständig darzustellen und sachlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Das habe auch dazu geführt, dass die Vorlage der vom Senat zugesagten Ergebnisse erst später erfolge. Schulungen und qualitative Betreuung Externer seien Daueraufgaben, die weiter verfolgt würden.

Durchführung wasserwirtschaftlicher Baumaßnahmen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter / Hamburger Stadtentwässerung – AöR)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- bei der Durchführung von Entschlammungsmaßnahmen in hamburgischen Gewässern eine klare Kalkulations- und Abrechnungsbasis als Voraussetzung für eindeutige Leistungsbeschreibungen zu schaffen,
- die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) im vereinbarten Umfang an den aus dem Hamburger Haushalt für Planung und Bau von Niederschlagswasserreinigungsanlagen geleisteten Ausgaben zu beteiligen,
- auf eine Änderung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der HSE

hinzuwirken, um die generelle Folgepflicht mit entsprechender Kostentragung der HSE bei Ausbaumaßnahmen Hamburgs an Gewässern nicht einzuschränken (Jahresbericht 2004, Tzn. 282 bis 296).

Der Senat hat zugesagt, die Kalkulations- und Abrechnungsbasis zu verbessern und durch Verfahrensänderungen zu gewährleisten, dass erforderliche, aber nicht vereinbarte Mehrleistungen frühzeitig erkannt werden können.

Die HSE hat sich an den Ausgaben beteiligt.

Es wurde eine Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Kostentragungspflicht mit der HSE abgeschlossen.

Gewerbeerschließung „Rote Brücke“

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksamt Hamburg-Mitte)

Der Rechnungshof hat gefordert, die Zeit- und Bauabläufe bei Gewerbeerschließungen durch den Einsatz einer Projektsteuerung zu optimieren (Jahresbericht 2004, Tzn. 311 bis 322).

Der Senat teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass Erschließungsmaßnahmen zügig für ihre spätere Nutzung vorzubereiten

sind, und wird fallweise über den Einsatz einer Projektsteuerung entscheiden. Darüber hinaus wurde in 2005 das seit 1966 bestehende behördenübergreifende Flächenmanagement durch die Task Force Flächenkoordination auf Leitungsebene ergänzt, um frühzeitig Risiken zu erkennen und gegensteuern zu können.

Bau von Busbahnhöfen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- bei der Bewertung auch von Wettbewerbsergebnissen für Zuwendungsmaßnahmen künftig nachdrücklich auf eine angemessene Berücksichtigung der Kostenvorgaben der Auslobungsunterlagen hinzuwirken, um nicht nur den Grundsatz der Gleichbehandlung zu gewährleisten, sondern auch Kostenerhöhungen vorzubeugen,
- im Hinblick auf den vernachlässigten Zuwendungsgrundsatz der Subsidiarität und mit dem Ziel einer um rund 3,5 Mio. Euro geringeren finanziellen Beteiligung Hamburgs die Möglichkeit einer nachträglichen Anpassung des Zuwendungsbescheides an die tatsächliche Einnahmesituation zu prüfen,
- dass schon in der Projektphase einer Zuwendungsmaßnahme die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben und -pflichten rechtzeitig und konsequent von einer erfahrenen und kompetenten Stelle erfolgt bzw. die delegierbaren Anteile entsprechend qualifiziert extern vergeben werden. Darüber hinaus sollten beim Umbau bzw. bei

der Neuherstellung künftiger Omnibusanlagen die Durchführung und Finanzierung der abzuwickelnden Baumaßnahme weitestgehend in der Hand des späteren Betreibers gebündelt werden (Jahresbericht 2004, Tzn. 444 bis 462).

Der Senat hat dargelegt, dass

- es mittlerweile gängige Praxis sei, Kostenobergrenzen in Wettbewerbsverfahren festzulegen. Darüber hinaus werde die Behörde künftig in Realisierungswettbewerben Kostenschätzungen verlangen und die zugesagte Prüfung, ob die Gewichtung von Kosten, Funktionalitäten und Gestaltung formal geregelt werden solle, nunmehr bis Mitte 2007 durchführen,
- der Zuwendungsbetrag reduziert worden sei,
- beim geplanten ZOB Bergedorf Bauherren- und Betreiberfunktionen schon weitgehend in einer Hand gebündelt seien und bei künftigen Vorhaben – wie zur Zeit bei den Maßnahmen ZOB Poppenbüttel und ZOB Barmbek – dies jeweils projektbezogen geprüft werde.

Neu- und Umbaumaßnahmen an Betriebsgebäuden der Stadtreinigung

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Stadtreinigung Hamburg – AöR)

Der Rechnungshof hat gebeten, für die Bekanntgabe von Senatsbeschlüssen (hier: Planungshinweise zur Senkung baulicher Standards sowie Pflicht zur Anwendung der Vergabeordnungen) zu sorgen und im Aufsichtsrat

darauf hinzuwirken, dass sie in den öffentlichen Unternehmen und Anstalten künftig beachtet und inhaltlich umgesetzt werden (Jahresbericht 2004, Tzn. 511 bis 516).

Der Senat hat mitgeteilt,

- die Behörde werde künftig dafür Sorge tragen, dass Senatsbeschlüsse den Anstalten öffentlichen Rechts in ihrem Aufsichtsbe- reich bekannt gegeben und dort angewandt werden,
- die Stadtreinigung Hamburg habe ihre in- ternen Arbeitsanweisungen an die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) angepasst und die angekündigte Satzungsänderung hinsichtlich der Ver- pflichtung, die VOB verbindlich anzuwen- den, im Mai 2004 vorgenommen.

Gebäudeautomation in der Universität Hamburg

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Uni- versität Hamburg)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- noch vor der geplanten Fertigstellung der Gebäudeautomation im Jahr 2007 die Or- ganisationsstruktur der dezentralen techni- schen Betriebseinheiten zu untersuchen und die Wirtschaftlichkeit einer zentralen Betriebsführung zu prüfen,
- die Projektdokumentation und das Kosten- controlling zu verbessern.

Er hat empfohlen,

- die Einführung der Gebäudeleittechnik als Projekt zu organisieren und zur verantwort- lichen Wahrnehmung der Bauherrenkern- aufgaben einen Projektbeauftragten zu be- nennen,
- die technischen Standards für die noch ausstehenden Bauabschnitte zu überprüfen und auf das unabdingbare Niveau zu sen- ken (Jahresbericht 2005, Tzn. 138 bis 156).

Der Senat hat den Feststellungen des Rech- nungshofs zugestimmt, die Behörden haben seine Forderungen und Empfehlungen umge- setzt:

- Die wirtschaftlichste Variante sieht Insellö- sungen für einzelne Universitätsbereiche in Verbindung mit einer teilweise zentralen Betriebsführung vor. Dazu wurde u.a. eine zentrale Stelle für Energieoptimierung und Betriebsüberwachung eingerichtet.
- Die Universität Hamburg hat einen Projekt- beauftragten benannt und die Dokumenta- tion verbessert.
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Um- welt hat die Qualität des Baukostencontrol- lings durch die Entwicklung von EDV-Tools deutlich erhöht.
- Die Behörden haben die technischen Stan- dards überprüft und angepasst

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Bauinvestitionsmaßnahmen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Behörde für Bildung und Sport / Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hamburg Port Authority – AÖR)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass kei- ne der vorgefundenen Wirtschaftlichkeitsun- tersuchungen die Anforderungen des § 7 LHO und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrif- ten (VV) erfüllte.

Er hat gefordert, dass die Behörden

- im Rahmen der Umsetzung des § 7 LHO grundsätzlich auch Variantenvergleiche durchführen,

- den Auswahlprozess im Variantenvergleich umfassend und nachvollziehbar durchfüh- ren und dokumentieren,
- Erfolgskontrollen möglichst frühzeitig pla- nen und dabei die Ziele operationalisieren, den Zeitpunkt der Durchführung und die Art der Dokumentation festlegen sowie die ge- eigneten Methoden zur Durchführung der Erfolgskontrollen auswählen.

Damit für übergeordnete Stellen bei der Ent- scheidungsfindung ersichtlich ist, dass und mit welchem Ergebnis eine Wirtschaftlichkeitsun-

tersuchung durchgeführt wurde, hat der Rechnungshof empfohlen, in die Bau- und Kostenunterlagen bzw. in die Haushaltsunterlagen-Bau (HU-Bau) einen Abschnitt „Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO“ aufzunehmen, in dem in zusammengefasster Form das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dargelegt wird (Jahresbericht 2005, Tzn. 175 bis 183).

Der Senat hat die Umsetzung der Forderungen und Empfehlungen zugesagt. Schon während des Prüfungsverfahrens hat die Finanzbehörde

auf Anregung des Rechnungshofs in den VV zu § 7 LHO klargestellt, dass künftig Methoden und Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen zusammenhängend und nachvollziehbar zu dokumentieren sind. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat im Bauhandbuch die Regelungen für die Aufstellung von Bau- und Kostenunterlagen ergänzt. Danach müssen die Dienststellen nunmehr das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darstellen.

Energieeinsparungen bei Staatstheatern

(Kulturbehörde / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- künftig umfassend ermittelte Planungsgrundlagen zu berücksichtigen, um unnötige Investitionen zu vermeiden und Kosteneinsparpotenziale optimal nutzen zu können,
- im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen technische Alternativlösungen zu berücksichtigen,
- zu prüfen, ob die Bühnen geeignete Steuerungsmaßnahmen zur weiteren Einsparung von Energiekosten ergreifen,
- die Zuwendungsvorschriften zur baufachlichen Prüfung einzuhalten,

- fehlende Verwendungsnachweise umgehend von den Bühnen abzufordern, diese zeitnah zu prüfen und etwaige Erstattungsansprüche geltend zu machen (Jahresbericht 2005, Tzn. 197 bis 213).

Der Senat hat zugesagt, bei künftigen Projekten im erforderlichen Umfang Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 LHO durchzuführen und die weiteren Hinweise des Rechnungshofs zu beachten. Die Kulturbehörde hat zugesagt, die vom Rechnungshof erarbeiteten Hinweise zu weiteren Energieeinsparungen aufzugreifen und ihm über die Auswirkungen konkreter Maßnahmen im April 2007 zu berichten. Die Verwendungsnachweise hat sie inzwischen geprüft, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben.

Verkehrsinfrastruktur der Arenen am Volkspark

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Übernahme von Sielbaukosten in Höhe von 313.000 Euro durch die Hamburger Stadtentwässerung – AöR (HSE) zu prüfen. Die Finanzierung durch Hamburg war in Verhandlungen zwischen den Investoren und Hamburg ausgeschlossen worden; sie wurde jedoch später trotzdem übernommen,
- umgehend die Voraussetzungen für eine umfassende Einnahmeerhebung bei der Stellplatzvermietung zu schaffen, die bishe-

rigen Abrechnungen der Stellplatzeinnahmen zu korrigieren, höhere Hamburger Anteile geltend zu machen und zu prüfen, ob Verzugszinsen zu erheben sind. Durch nicht vollständig erhobene Einnahmen sind für Hamburg finanzielle Nachteile entstanden und werden durch weiteres Hinauszögern zusätzlich entstehen.

Die Bürgerschaft ist der Forderung des Rechnungshofs beigetreten und hat den Senat durch ein Bürgerschaftliches Ersuchen aufgefordert, bis zum 31. Mai 2006 zu berichten,

- in welcher Höhe in den einzelnen Jahren von 1999 bis 2005 Einnahmen aus der Stellplatzvermietung im Zusammenhang mit den Arenen im Volkspark erzielt worden sind,
- wie sie sich auf die AOL Arena und die ColorLine Arena verteilen,
- auf welchen vertraglichen Grundlagen sowie überprüften Abrechnungsmodalitäten sie beruhen und
- inwieweit Kosten für Sielbauarbeiten von HSE übernommen werden (Jahresbericht 2005, Tzn. 249 bis 262).

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat dem Rechnungshof die Prüfung eines Aus-

stiegs aus der Mitfinanzierung von Sielbau-maßnahmen unabhängig davon zugesagt, dass sie keine rechtliche Verpflichtung der HSE sieht, der Stadt die Sielbaukosten zu erstatten.

Die auf der Grundlage des Rechnungshofberichts intensivierten Verhandlungen mit den Betreibern der Arenen wegen der seit 1999 ausstehenden vertraglichen Regelungen zur Stellplatzthematik haben nach Angaben der Finanzbehörde noch nicht zu einem Ergebnis geführt.

Das Bürgerschaftliche Ersuchen ist noch nicht beantwortet worden.

Neubau eines Betriebsgebäudes für die Hamburgische Staatsoper (Kulturbehörde)

Der Rechnungshof hat haushaltsrechtliche Verstöße festgestellt und u.a. gefordert,

- baufachliche Prüfungen konsequent durchzuführen,
- hinsichtlich Honorarvereinbarungen die entsprechenden Empfehlungen der VV-Bau (Bauhandbuch) an den Zuwendungsempfänger weiterzugeben und für deren Umsetzung Sorge zu tragen,

- bei der Bewilligung von Zuwendungen sicherzustellen, dass bereits bei der Auswahl von Teilnehmern an Wettbewerben Interessenkonflikte vermieden werden (Jahresbericht 2005, Tzn. 385 bis 394).

Der Senat hat zugesagt, den Forderungen des Rechnungshofs zu folgen. Durch die Hinweise des Rechnungshofs sei das Bewusstsein für die Gefahr von Interessenskonflikten geschärft worden.

Verlängerung Friedrich-Ebert-Damm (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat die Überwachung des für die örtliche Bauaufsicht eingeschalteten Ingenieurbüros beanstandet und gefordert, die Qualität der Ingenieurleistungen durch entsprechende Kontrollen sicherzustellen sowie Überzahlungen in Höhe von rund 135.000 Euro zurückzufordern (Jahresbericht 2005, Tzn. 421 bis 427).

Der Senat hat mitgeteilt, dass Abrechnungsfehler beseitigt wurden und Rückforderungen teilweise durchgesetzt werden konnten; weitere Forderungen würden noch verfolgt. Durch Mitarbeiterschulung solle eine effektive Kontrollmöglichkeit der beauftragten Leistungen eingesetzter Ingenieurbüros erreicht werden. Die Eignung von Büros werde im Rahmen der Vergabe künftig besser überprüft werden.

Ausbau der AKN in Eidelstedt

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- fehlerhaft ermittelte und unvollständig zugeordnete Finanzierungsanteile von Bund, Hamburg und AKN Eisenbahn AG zutreffend festzulegen, maßnahmebezogen zuzuordnen und insbesondere auf die korrekte Abrechnung von Verwaltungskosten hinzuwirken,
- hinsichtlich der vorzeitigen Auszahlungen von Zuwendungen die Geltendmachung von Zinsansprüchen zu prüfen,
- die Regelungen einer zwischen der damaligen Baubehörde und der Hamburger Stadtentwässerung – AöR (HSE) geschlossenen Vereinbarung zur Abrechnung von Sielbauarbeiten anzuwenden. Danach war die Zahlung besonderer Zuschläge in Höhe von rund 326.000 Euro nicht gerechtfertigt (Jahresbericht 2005, Tzn. 431 bis 438).

Der Senat hat mitgeteilt,

- er wolle die Anregungen aufgreifen und bei der Fortschreibung der Haushaltsunterlage-Bau berücksichtigen. Der Kostenteilungsfaktor sowie die Kostenanteile Hamburgs, des Bundes und der AKN würden im Rahmen der Schlussabrechnung fortgeschrieben,
- dass durch eine eingeführte zentrale Prüfung der Zahlungsanforderungen und eine verbesserte Koordination vorzeitige Auszahlungen künftig vermieden werden sollen. Der AKN zugeflossene Guthabenzinsen würden angerechnet und den Zuwendungsanspruch somit vermindern,
- er folge zwar der Auffassung des Rechnungshofs bezüglich der anzuwendenden Vereinbarung, könne aber nach Prüfung in diesem Fall aufgrund eines Vertrags zwischen AKN und HSE die an HSE gezahlten Beträge nicht zurückfordern.

Technische Universität Hamburg-Harburg, Neubau 4. Bauabschnitt

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Technische Universität Hamburg-Harburg)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die Behörde die Haushaltsunterlage-Bau anerkannt hat, obwohl die Kosten nicht nachvollziehbar ermittelt und die Notwendigkeit von Teilmaßnahmen nicht hinreichend geklärt waren. Der Bauherr profitierte so von Kostenreduzierungen, obwohl es keine selbst ersteuerten Einsparungen waren. Der Rechnungshof hat gefordert, künftig sicherzustellen, dass Bauherren nur an selbst ersteuerten Kostenre-

duzierungen partizipieren (Jahresbericht 2006, Tz. 125 bis 132).

Der Senat hat erklärt, er wolle künftig haushalts- und zuwendungsrechtliche Vorschriften beachten und bei Anreizmodellen nur Einsparungen berücksichtigen, die zweifelsfrei ausschließlich vom Bauherrn initiiert worden seien. Die Behörde werde Verfahrensabläufe künftig durch Vorgaben regeln und optimieren.

Durchführung von Erschließungen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- Bauträger zur Zahlung ihrer Finanzierungsbeiträge von rund 4 Mio. Euro aufzufordern und künftig Einnahmeerhebungen umfassend und zeitnah sicherzustellen,
- Regelungen zu treffen, die vermeiden, dass nach wie vor Sielbaukosten im Umfang von

jährlich rund 500.000 Euro aus dem Haushalt anstatt durch die Hamburger Stadtentwässerung – AöR (HSE) finanziert werden,

- wegen fehlerhafter Abrechnungen straßenbaulicher Leistungen Rückforderungen in Höhe von rund 220.000 Euro zu prüfen (Jahresbericht 2006, Tzn. 174 bis 183).

Der Senat hat mitgeteilt,

- dass die Bauträger inzwischen entsprechende Zahlungen an Hamburg geleistet haben. Die rechtzeitige Einnahmeerhebung werde künftig sichergestellt,
- die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt werde klären, ob für die beabsichtigte

Beteiligung der HSE an Sielbaukosten das Sielabgabengesetz und das Stadtentwässerungsgesetz angepasst werden müssen,

- dass er mögliche Rückforderungen prüfen werde. Rückzahlungen seien bisher noch nicht erfolgt; die Vorgänge seien zur gerichtlichen Klärung vorbereitet worden.

Baugenehmigungsgebühren

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksamter)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- anlässlich der Neufassung der Hamburgischen Bauordnung für die wichtigsten Gebührenpositionen eine Einzelkalkulation durchzuführen sowie die Gebührenkalkulation künftig nachvollziehbar zu dokumentieren und fortzuschreiben,
- die Grundlagen der Personalbemessung für das Baugenehmigungsverfahren zu aktualisieren,
- in den Produktinformationen einheitlich ermittelte und steuerungsrelevante Kennzahlen zu verwenden,
- eine wirtschaftliche Schnittstelle zwischen dem für die Gebührenerhebung eingesetzten IuK-Verfahren BACom II und dem der Einnahmeüberwachung dienenden Kasserverfahren SAP R/3 zu entwickeln und
- das Verfahren für die Gebührenbescheiderstellung zu optimieren (Jahresbericht 2006, Tzn. 184 bis 191).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Verwaltung hat mit der Umsetzung der Forderungen des Rechnungshofs begonnen:

- Als Grundlage sowohl für die neue Gebührenkalkulation als auch für ein neues Personalbemessungssystem ist Anfang des Jahres ein neues Statistikmodul für BACom III gestartet worden.
- Der Entwurf eines neuen Kennzahlensystems liegt vor.
- Die Entwicklung einer wirtschaftlichen Schnittstelle zwischen BACom II und SAP R/3 wurde dem Projekt „BACom III“ übertragen. Die Umsetzung soll in 2007 erfolgen.
- Gebührenbescheide sollen künftig einheitlich von entsprechend qualifizierten Gebührensachbearbeiterinnen bzw. -sachbearbeitern erstellt werden.

Ersatz- und Erweiterungsbau für das Heinrich-Pette-Institut

(Behörde für Wissenschaft und Forschung)

Der Rechnungshof hat haushaltsrechtliche Verstöße festgestellt und u.a. gefordert,

- baufachliche Prüfungen zeit- und sachgerecht durchzuführen,
- die Etablierung von Maßnahmen durch eine transparente und begründete Darstellung von Art und Umfang der notwendigen Kosten sicherzustellen,

- die schon 1998 zugesagte Verfahrensrichtlinie für Zubauarbeiten zu erstellen (Jahresbericht 2006, Tzn. 327 bis 333).

Der Senat hat den Feststellungen und Forderungen grundsätzlich zugestimmt. Am 16. November 2006 ist eine Verfahrensrichtlinie erlassen worden.

Neubau von zusätzlichen Stellplätzen in Tiefgaragen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Förderung von Stellplätzen in Quartiersgaragen zeitnah einer qualifizierten Erfolgskontrolle zu unterziehen, um feststellen zu können, ob die angestrebte Zielsetzung der Wohnumfeldverbesserung mit dem Programm erreicht wurde,
- künftig die Durchführung einer sorgfältigen baufachlichen Prüfung in Zuwendungsverfahren sicherzustellen (Jahresbericht 2006, Tzn. 401 bis 407).

Der Senat hat eine Überprüfung zugesagt, ob das derzeitige System, das sich auf den Belegungsgrad der einzelnen Garage bezieht, verbessert werden kann. Die Behörde ist nunmehr nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, das derzeitige System der Erfolgskontrolle sei hinsichtlich der erzielten Erkenntniswerte mit vertretbarem Aufwand nicht sinnvoll zu verbessern. Sie will sicherstellen, dass die baufachliche Prüfung als festgelegte Pflicht des Zuwendungsgebers in erforderlichem Umfang künftig vorgenommen wird.

8. Vergaben, Beschaffungen

Der Rechnungshof hat zum Teil Verstöße gegen Vorschriften des Vergabe- und Beschaffungswesens festgestellt. Insbesondere wurde der Wettbewerb beeinträchtigt, indem beispielsweise auf europaweite oder auf öffentliche Ausschreibungen verzichtet wurde. Vergaben wurden zum Teil nicht ordnungsgemäß und verfahrenssicher abgewickelt. Darüber hinaus sind Vergabeentscheidungen häufig nicht nachvollziehbar und transparent schriftlich dokumentiert worden. Um dem entgegenzuwirken, hat der Rechnungshof Schulungen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise die Zentralisierung des Beschaffungswesens in den betroffenen Behörden und die Erstellung von Arbeitshilfen (handhabbare Leitfäden, Vertragsmuster usw.) empfohlen.

Rettungsdienst der Feuerwehr

(Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat angesichts der nicht mehr kostendeckenden Gebühren für Notfallbeförderungen gefordert, Verhandlungen mit den Trägern der Krankenversicherung aufzunehmen, um möglichst einvernehmlich auf der Grundlage des 2003 novellierten Rettungsdienstgesetzes entsprechende Gebühren in einer Gebührenordnung des Senats festzusetzen. In die Kalkulation der Gebühren müssen künftig die maßgeblichen Kosten in voller Höhe einfließen (Jahresbericht 2004, Tzn. 178 bis 187).

Der Senat hat zugesagt, den Forderungen nachzukommen. Nachdem eine Einigung zwischen der Behörde und den Trägern der Krankenversicherung über die Höhe der Gebührensätze nicht zustande kam, hat der Senat mit Wirkung zum 1. November 2006 die Gebühren für Notfallbeförderungen durch Erlass einer Rechtsverordnung bestimmt.

Vergabe von Gutachten und Beraterverträgen

(Verschiedene Behörden)

Der Rechnungshof hat die Behörden aufgefordert,

- künftig die Bestimmungen des Vergaberechts zu beachten,
- durch organisatorische Regelungen die Voraussetzungen für sichere, nachvollziehbare und transparente Vergabeverfahren zu schaffen,
- Entscheidungen nachvollziehbar schriftlich zu dokumentieren.

Er hat empfohlen, dass

- die Finanzbehörde prüft, welche Arbeitshilfen kurzfristig für die Behörden erarbeitet und ihnen zugeleitet werden können,
- die Finanzbehörde Vertragsmuster für Beratungs- und Gutachtenleistungen einführt,
- die Behörden bei der Vereinbarung von Abschlagszahlungen deren Fälligkeit an genau definierte Teilleistungen knüpfen oder gegebenenfalls entsprechende Sicherheitsleistungen vereinbaren (Jahresbericht 2005, Tzn. 184 bis 193).

Der Senat hat dem Rechnungshof grundsätzlich zugestimmt. Die Finanzbehörde hat zwischenzeitlich

- als Arbeitshilfe einen für die gesamte Hamburger Verwaltung gültigen Leitfaden mit Hinweisen für die vertragliche Abwicklung und Verfahrensbegleitung von Gutachten und Beraterverträgen entwickelt,

- zusammen mit dem Leitfaden zur Vergabe von Beratungsleistungen ein Vertragsmuster zur Verfügung gestellt sowie
- die Empfehlung des Rechnungshofs zur Handhabung von Abschlagszahlungen in den Leitfaden mit aufgenommen.

Beschaffungen für die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat die Behörde aufgefordert,

- Schulungen im Beschaffungswesen für hiermit befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen, um die festgestellten erheblichen Verstöße gegen Vorschriften des Vergabe- und Beschaffungswesens sowie des Haushaltsrechts künftig zu vermeiden und
- ihre Aufsichtsfunktionen gegenüber dem Landesbetrieb Landwirtschaft und der Justizvollzugsanstalt zu regeln und deren Wahrnehmung erheblich zu verstärken, um u.a. sicherzustellen, dass Mittel des Wirtschaftsplans des Landesbetriebs nicht mehr zweckfremd verwendet werden.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof empfohlen, das Referat für Logistik zu einem Kompetenzzentrum für das Beschaffungswesen im Justizvollzug weiterzuentwickeln (Jahresbericht 2005, Tzn. 323 bis 335).

Der Senat hat die Beanstandungen und Forderungen anerkannt. Die Behörde hat

- die Beschaffungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter zwischenzeitlich geschult,
- ihre Verfügungen zum Vergabeverfahren aktualisiert und ihre Aufsichtsfunktionen entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs in der Dienstanweisung für den Landesbetrieb neu geregelt.

Die empfohlene Weiterentwicklung des Referats zu einem Kompetenzzentrum hat stattgefunden.

Beschaffung von Großgeräten

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- bei Beschaffungen und Baumaßnahmen das Haushalts- und Vergaberecht einzuhalten,
- bei der Zusammenarbeit mit Vereinen die gegenseitigen Rechte und Pflichten vor Beginn der Zusammenarbeit eindeutig zu regeln und

- eine ordnungsgemäße Aktenführung sicherzustellen (Jahresbericht 2006, Tzn. 304 bis 311).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Hochschule hat erklärt, sie habe das Beschaffungswesen neu geordnet. Die mittelbewirtschaftenden Stellen würden jetzt jährlich u.a. auf die Einhaltung der LHO sowie sie ergänzende Verwaltungsvorschriften hingewiesen. Sie arbeite an neuen

Regelungen für das Beschaffungsverfahren, die voraussichtlich 2007 fertiggestellt werden. Eine Regelung über die Zusammenarbeit mit Vereinen ist ebenfalls in Vorbereitung. Um eine ordnungsgemäße Aktenführung sicherzustellen,

len, prüfe sie derzeit die Einführung eines elektronisch unterstützten Verfahrens; eine abschließende Entscheidung sei noch nicht gefallen.

Vergaben bei der Hamburger Stadtentwässerung

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Hamburger Stadtentwässerung – AöR)

Der Rechnungshof hat der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) empfohlen,

- das Beschaffungswesen über das bislang erreichte Maß hinaus zu zentralisieren, um die Vergabesicherheit zu erhöhen, sowie
- die Zahl der internen Regelungen auf ein handhabbares Maß zurückzuführen,

und sie darüber hinaus aufgefordert,

- alle Vergabeentscheidungen künftig so transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren, dass sie internen wie externen Nachprüfungen Stand halten können, und
- die unentgeltliche Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klärwerks Köhlbrandhöft vom und zum Arbeitsplatz aufzugeben (Jahresbericht 2006, Textzahlen 414 bis 423).

Der Senat hat dem Rechnungshof überwiegend zugestimmt. HSE hat bereits während der örtlichen Erhebungen weitere Beschaffungszuständigkeiten gebündelt, ein System zur softwareunterstützten Beschaffung eingeführt und mit der Überarbeitung des internen Regelwerks begonnen. HSE plant weitere Verschlinkungen sowie die Überarbeitung von Prozessen im Zuge der Einführung eines Qualitätsmanagements bis Ende 2007. An der unentgeltlichen Barkassenbeförderung will HSE zwar aus betriebsbedingten Gründen festhalten, hat aber die Anzahl – und damit auch die Kosten – der Barkassenfahrten um 50 % gesenkt.

Übertragung staatlicher Aufgaben auf Private

(Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat gefordert

- künftige Interessenbekundungsverfahren nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen durchzuführen,
- die Wahrnehmung der an ein privates Unternehmen vergebenen Bewachungsaufgaben für polizeiliche Liegenschaften in Alsterdorf einer qualifizierten Erfolgskontrolle zu unterziehen und
- die vergaberechtlichen Vorschriften künftig einzuhalten (Jahresbericht 2006, Tzn. 424 bis 428).

Der Senat hat den Forderungen des Rechnungshofs grundsätzlich zugestimmt. Die Behörde wird künftige Interessenbekundungsverfahren nach Maßgabe der LHO bzw. der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften durchführen. Sie hat zwischenzeitlich eine Erfolgskontrolle durchgeführt und die mit dieser Maßnahme in Zusammenhang stehenden bisher realisierten Stelleneinsparungen gegenüber dem Rechnungshof konkretisiert. Von den 35 für Bewachung vorgesehenen Stellen wurden 23 zur Finanzierung der Bewachungsaufgabe und fünf Stellen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen.

9. Schulen

Angesichts des Wandlungsprozesses zu mehr Eigenverantwortung der Schulen kommt einer bedarfsgerechten Planung und Steuerung der Ressourcen durch die Behörde eine besondere Bedeutung zu. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Rahmenvorgaben im Hinblick auf den Einsatz von Personalressourcen und die Organisation in Schulen sowie in den sie unterstützenden Dienststellen zu verbessern sind. Der Personaleinsatz muss auch zuverlässiger überprüft werden. Der Rechnungshof hat Verbesserungsvorschläge zum wirtschaftlicheren und zielgerechteren Einsatz von Personalressourcen sowie Optimierung der Organisation gemacht, die bereits teilweise umgesetzt worden sind.

Ganztagsschulen

(Behörde für Bildung und Sport)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- durch konkrete Zielvorgaben für die Ausrichtung der schulischen Konzepte die Qualität der ganztagspezifischen Angebote zu steigern sowie unterrichts- und themenbezogene Angebote ebenso wie Förderangebote im Verhältnis zu Freizeitangeboten auszubauen,
- anstelle von Lehrkräften durch vermehrten Einsatz von Sozialpädagogen, Erziehern und Honorarkräften für nachmittägliche Freizeitangebote die Aufgabenzuordnung auf die Berufsgruppen zu verändern und damit Kosten zu reduzieren,
- die schulischen Leistungen in Ganztagschulen mit denen in Halbtagschulen zu vergleichen,
- bei der Einordnung von Schulen als Ganztagschulen eine Beschränkung auf den in der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten geringeren zeitlichen Standardrahmen zu prüfen,
- regelhafte Teilnahmeverpflichtungen über die obligatorische Ganztagschule hinaus rechtlich abzusichern (Jahresbericht 2004, Tzn. 336 bis 347).

Der Senat hat die Forderungen des Rechnungshofs weitestgehend aufgenommen und umgesetzt:

- Die Zielsetzungen des neuen Rahmenkonzepts beinhalten eine Steigerung und einen Ausbau der Angebote. Durch die neu geregelte Aufgabenzuordnung auf die Berufsgruppen wurden erhebliche Ressourcen für den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten freigesetzt. Eine externe Evaluation, die auch einen Leistungsvergleich von Ganztags- und Halbtagschulen umfassen soll, ist alle drei Jahre vorgesehen.
- Teilnahmeverpflichtungen und der zeitliche Standardrahmen der KMK sind in das Hamburgische Schulgesetz übernommen worden. Der KMK-Rahmen wird angewendet für die in offener Ganztagsform geführten sechs- bzw. achtstufigen Gymnasien einschließlich des Gymnasialzweigs der kooperativen Gesamtschule.

Ressourceneinsatz für allgemein bildende Schulen

(Behörde für Bildung und Sport)

Der Rechnungshof hat insbesondere gefordert,

- die Einführung eines schulformübergreifenden Standards für Schulleitungsaufgaben, der die qualitativen Unterschiede der Schulformen berücksichtigt, zu prüfen,
- die Unterrichtsarbeit in Form und Inhalt hinreichend zu dokumentieren und zu prüfen, ob hierfür die Klassenbücher und Kurshefte den Anforderungen des Schulalltags genügen oder ihnen durch ein alternatives Dokumentationsverfahren besser entsprochen werden kann,
- Unterrichtsausfälle aus schulorganisatorischen Gründen, wie z.B. Elternsprechtage, weitestgehend zu vermeiden und insbesondere pädagogische Jahreskonferenzen nicht während der Unterrichtszeit abzuhalten,
- sicherzustellen, dass Schulen künftig für die Organisation der gymnasialen Oberstufen keine Lehrerkapazität aus ihren Unter- und Mittelstufen mehr einsetzen,
- die Kursorganisation und das Kursangebot der gymnasialen Oberstufen im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Einsatz von Lehrerkapazität zu überprüfen,
- seine Hinweise und Anregungen zu einer auskömmlichen Organisation von gymnasialen Oberstufen in die Überlegungen zu einem Schulordnungsplan für die allgemein bildenden Schulen einzubeziehen (Jahresbericht 2004, Tzn. 348 bis 363).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und mitgeteilt, dass diese Gegenstand der Nachjustierung des Lehrerarbeitszeitmodells und der entsprechenden Ressourcenzuweisung an die Schulen sein werden.

- Für Schulleitungsaufgaben weist die Behörde den Schulen einen gemeinsamen Sockel zu und ergänzt diesen durch schulspezifische Lösungen.
- Die Schulen sind seit dem Schuljahr 2006/2007 verpflichtet, die Elemente der Schulqualität nach dem „Orientierungsrahmen für Schulqualität“ zu dokumentieren. Sie können dazu Klassenbücher oder andere Dokumentationswege nutzen.
- Durch Schulen organisierte Elternsprechtage sollen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit wahrgenommen werden. Pädagogische Jahreskonferenzen dürfen wegen des hohen pädagogischen Wertes auch weiterhin an einem Unterrichtstag stattfinden.
- Im Rahmen der Neuordnung der gymnasialen Oberstufe soll deren Organisation künftig allein mit den dafür zugewiesenen personellen Ressourcen erfolgen. Verbindliche Mindestfrequenzen für die Einrichtung von Kursen werden nicht vorgegeben.
- Um einen angemessenen Schulbetrieb zu gewährleisten, sind die Mindestzügigkeiten erhöht worden.

Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)

(Behörde für Bildung und Sport)

Der Rechnungshof hat angesichts der auf einem offenen Konzept basierenden unterschiedlichen Entwicklungen der REBUS empfohlen,

- gleichermaßen geltende Standards für die Organisation sowie für die inhaltliche Aufgabenwahrnehmung der REBUS zu entwickeln,
- durch den vermehrten Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften anstelle von

Lehrkräften eine multiprofessionelle Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten,

- den Erfolg der Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu evaluieren und dabei auch
- eine Überprüfung des Personaleinsatzes vorzunehmen, um die fachbezogenen Zeitanteile zu erhöhen (Jahresbericht 2005, Tzn. 336 bis 344).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Um die notwendige Vergleichbarkeit und Transparenz der Aufgabenwahrnehmung herzustellen, hat die Behörde im Juni 2006 „REBUS-Standards für die diagnostischen Prozesse“ verbindlich eingeführt.

Durch eine Nachbesetzung freier Lehrerstellen mit sozialpädagogischen Fachkräften ist die

multiprofessionelle Aufgabenwahrnehmung verbessert worden.

Die Behörde wird eine externe Evaluation im Jahr 2007 durchführen. Diese soll die Aufbau- und Ablauforganisation, die Steuerung, die Verfahrensabläufe sowie die Wirkungen und Ergebnisse der Arbeit der REBUS untersuchen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Optimierung unterbreiten. Dabei soll auch der quantitative Personaleinsatz geprüft werden.

Jugendmusikschule

(Behörde für Bildung und Sport)

Der Rechnungshof hat angesichts der erheblichen Ausweitung des Angebotsspektrums, einer fehlenden aktuellen Aufgaben- und Zielbeschreibung, eines niedrigen Kostendeckungsgrades und einer unterschiedlichen staatlichen Förderung vergleichbarer Einrichtungen der Jugendmusikerziehung gefordert,

- Aufgaben und Ziele der Jugendmusikschule (JMS) neu zu definieren sowie das Angebot stärker am Wettbewerb auszurichten,
- die Einnahmen zu erhöhen und damit den Kostendeckungsgrad der JMS zu verbessern,
- den Einsatz freiberuflich tätiger Honorarkräfte sowie stundenweise beschäftigter Musiklehrer im Unterrichtsbetrieb zur Verringerung der Personalausgaben zu prüfen und
- die unterschiedliche staatliche Förderung der Jugendmusikerziehung im Hamburger Konservatorium (Kulturbehörde) und in der JMS (Behörde für Bildung und Sport) einer vergleichenden Betrachtung und kritischen

Würdigung zu unterziehen (Jahresbericht 2005, Tzn. 345 bis 358).

Der Senat hat den Feststellungen im Wesentlichen zugestimmt.

- Aufgrund einer eigenen Analyse der Behörde sollen Aufgaben und Ziele der JMS bis Ende 2007 neu bestimmt werden.
- Er hat die Verbesserung des Kostendeckungsgrades zugesagt und die Gebühren zum 1. August 2005 erhöht.
- Die Behörde will den Einsatz freiberuflich tätiger Honorarkräfte sowie stundenweise beschäftigter Musiklehrer zur Verringerung von Personalausgaben der JMS durch einen externen Gutachter prüfen lassen.
- Da sich die Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Hamburger Konservatorium und der JMS grundsätzlich bestätigt hat, sollen die Vereinheitlichung der staatlichen Förderung in der Musikerziehung und die Möglichkeit einer Verselbstständigung geprüft werden.

Energie- und Wasserkosten in Schulen

(Behörde für Bildung und Sport / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- ein monatliches dezentrales Stromverbrauchscontrolling in den Schulen einzuführen und dafür eine entsprechende Anweisung zu erarbeiten sowie

- die Ausweitung der Fernüberwachung von Heizzentralen zügig voranzutreiben.

Weiter hat er empfohlen,

- künftig eine systematische Kontrolle der tatsächlichen Energie- und Wasserkosten aller Schulen anhand von schulbezogenen

Kostenkennzahlen vorzunehmen, um u.a. weitere Einsparpotenziale zu ermitteln,

- ein Benchmarking der Energiekosten zwischen den Schulen einzuführen und dies als Grundlage für die Investitionsplanung zu nutzen,
- die Fernwärmeverträge mit hohem Leistungskostenanteil zu überprüfen und gegebenenfalls auf eine Anpassung hinzuwirken (Jahresbericht 2006, Tzn. 34 bis 54).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs grundsätzlich zugestimmt und zugesagt, die Umsetzung von energetischen Sanierungskonzepten für Schulen mit den höchsten Heizenergiekennwerten – unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit – in seine Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

Die Behörden haben mit der Umsetzung der Forderungen und Empfehlungen zu einem großen Teil bereits begonnen. Insbesondere

- soll 2007 eine Handreichung für eine dezentrale monatliche Überwachung des Stromverbrauchs in den Schulen erstellt werden,
- ist für 2007 eine Ausweitung der Fernüberwachung der Heizzentralen um zunächst 30 Schulen beabsichtigt,
- liegen aus dem Verbrauchsjahr 2006 erstmalig genaue Kostenzahlen vor, auf deren Basis 2007 ein Kostencontrolling und Benchmarking eingeführt werden soll,
- sind bei 51 Objekten (davon 20 Schulen) die Fernwärme-Vertragsleistungen 2006 reduziert worden.

Lehrerfortbildung

(Behörde für Bildung und Sport)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- den Umfang der Fortbildungsverpflichtung für Lehrkräfte unter Berücksichtigung des schulischen Fortbildungsbedarfs und unter Heranziehung länderübergreifender Vergleiche kritisch zu überprüfen,
- die volle Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung zu gewährleisten und Untererfüllung durch Zuweisung anderer schulischer Aufgaben auszugleichen,
- die Dokumentation der Fortbildungsaktivitäten der Lehrkräfte sicherzustellen,
- persönliche Qualifizierungsportfolios durch die Lehrkräfte führen zu lassen,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts grundsätzlich von einer Bestätigung des schulischen Bedarfs abhängig zu machen,
- die Effizienz des Personaleinsatzes für die Lehrerfortbildung am Landesinstitut kritisch zu überprüfen und das dortige Angebot stärker auf die Kernaufgabe (Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen) auszurichten und
- den Gesamtumfang des Ressourceneinsatzes für die Lehrerfortbildung in Hamburg transparent zu machen und aussagekräfti-

ge – gegebenenfalls überregional vergleichbare – Kostenkennzahlen zu entwickeln (Jahresbericht 2006, Tzn. 277 bis 290).

Der Senat hat den Feststellungen grundsätzlich zugestimmt. Seit dem Schuljahr 2006/2007 sind die Lehrkräfte zur Führung eines individuellen Fortbildungsportfolios verpflichtet. Hierdurch wird die lückenlose Dokumentation der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung ermöglicht. Im Falle der Untererfüllung kann dann ein zeitlicher Ausgleich durch Zuweisung anderer schulischer Aufgaben erfolgen. Die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts ist seit diesem Schuljahr von einer Genehmigung durch die Schulleitung abhängig.

Das Landesinstitut hat Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur stärkeren Ausrichtung des Angebots am schulischen Bedarf sowie an der Kernaufgabe des Landesinstituts ergriffen, insbesondere durch

- Anhebung des Anteils von Fortbildungsstunden in der Abteilung Fortbildung des Landesinstituts,
- Schaffung verbindlicher Regelungen für die Durchführung von Fortbildungsveranstal-

tungen und Anhebung der Mindestteilnehmerzahl auf 15,

- Einbeziehung der Fortbildungsplanung der Schulen in die Programmplanung.

Für die vom Senat zugesagte

- Überprüfung des Umfangs der Fortbildungsverpflichtung unter Heranziehung eines länderübergreifenden Vergleichs,

- Entwicklung aussagefähiger – gegebenenfalls überregional vergleichbarer – Kennzahlen und

- transparente Darstellung des Gesamtumfangs des Ressourceneinsatzes für Lehrerfortbildung

liegen abschließende Ergebnisse noch nicht vor.

10. Hochschulen

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihrer Verpflichtung, die ihnen zugewiesenen staatlichen bzw. von Dritten bereitgestellten Mittel zweckentsprechend und wirtschaftlich zu verwenden, sorgfältiger nachzukommen. Vom Rechnungshof festgestellte vielfältige Verstöße gegen haushalts- und beteiligungsrechtliche Bestimmungen müssen in Zukunft konsequent abgestellt werden. Auch ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft über einen – im Unterschied zu früheren Unterrichtungen – abweichenden Verlauf von Unternehmensentwicklungen ebenso informiert wird wie über grundlegende Erkenntnisse und hieraus folgende Steuerungsentscheidungen aus überregionalen Ausstattungs- und Kosten- und Leistungsvergleichen zwischen den norddeutschen Hochschulen.

Verwaltung von Drittmitteln

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Technische Universität Hamburg-Harburg)

Der Rechnungshof hat gefordert, dass die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

- ein den Anforderungen der Drittmittelverwaltung entsprechendes Berichtswesen im luK-Verfahren „SAP Hoch 7“ entwickelt,
- Verträge nur noch von Berechtigten unterzeichnen lässt, Vertragsänderungen schriftlich fixiert und bei fremdsprachlichen Verträgen die finanziell bedeutsamen Vertragsinhalte in Deutsch übersetzt,
- bei Forschungsaufträgen grundsätzlich ein kostendeckendes Entgelt einschließlich Gemeinkosten fordert und einen eventuellen Verzicht schriftlich begründet,
- vertraglich vereinbarte Zahlungen termingerecht anfordert,
- bei der Beschäftigung Studentischer Hilfskräfte die personalrechtlichen Vorschriften beachtet und
- die kostengünstige Buchung von Dienstreisen sicherstellt (Jahresbericht 2005, Tzn. 108 bis 115).

Der Senat hat den Forderungen des Rechnungshofs zugestimmt. Nach Auskunft der TUHH

- wurde der Forderung des Rechnungshofs durch die Integration des Berichtswesen in das luK-Verfahren „SAP Hoch 7“ entsprochen,
- kommt sie den Forderungen zum Umgang mit Verträgen nach,
- werden kostendeckende Entgelte einschließlich Gemeinkosten gefordert; über einen begründeten Verzicht entscheidet der Präsident der TUHH,
- wurde die termingerechte Anforderung von Zahlungen durch eine Integration in das luK-Verfahren „SAP Hoch 7“ erreicht; zusätzlich wurden die Wissenschaftler um rechtzeitige Weiterleitung der zahlungsrelevanten Unterlagen gebeten,
- werden die personalrechtlichen Vorschriften für die Beschäftigung Studentischer Hilfskräfte jetzt beachtet,
- ist die kostengünstige Buchung von Dienstreisen seit Sommer 2006 durch Teilnahme am „Travelmanagement“ der Finanzbehörde sichergestellt.

Kosten- und Leistungskennzahlen der Hamburger Universitäten (Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hochschulen)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Bürgerschaft über Erkenntnisse und Konsequenzen aus den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS-AKL) 1998, 2000 und 2002 nach Vorlage des Berichts 2002 zu unterrichten,
- eine Hamburger Beteiligung an den HIS-AKL auch für 2004 und Folgeperioden vorzusehen sowie die Bemühungen um Einbeziehung weiterer Länder fortzusetzen,
- die Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) verbindlich zu einer auf den HIS-Ergebnissen aufbauenden Analyse zahlenmäßiger Auffälligkeiten zu verpflichten und auf Hochschul- sowie Behördenebene sicherzustellen, dass die Kennzahlenergebnisse zu einer konsequenten Stärken-Schwächen-Analyse mit hieran anknüpfenden konkreten Maßnahmen genutzt werden (Jahresbericht 2005, Tzn. 359 bis 368).

Der Senat hat den Auswertungen und Handlungsempfehlungen des Rechnungshofs mit dem Hinweis zugestimmt, dass die Auswertung und Umsetzung der Vergleichsergebnisse die beschlossenen „Leitlinien für die Hochschulentwicklung“ und daraus erwachsende Strukturveränderungen (z.B. Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur) berücksichtigen müsse.

- Die ursprünglich im ersten Halbjahr 2006 vorgesehene Unterrichtung der Bürgerschaft über Erkenntnisse und Konsequenzen aus den HIS-AKL 1998 bis 2002 ist auf das zweite Halbjahr 2007 verschoben worden, da der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) seit Mitte 2006 erste vorläufige und seit Ende 2006 auch die endgültigen Ergebnisse des HIS-AKL 2004 vorliegen und diese aktuellsten Daten einbe-

zogen werden sollen. Unabhängig davon sind im Haushaltsplan 2007/2008 in den Produktinformationen zu den Wirtschaftsplänen der einzelnen Hochschulen erstmals konkrete Kosten- und Leistungsdaten ausgewählter Lehreinheiten aus dem Kennzahlenvergleich aufgenommen worden, die eine grobe Einschätzung der Hamburger Position im norddeutschen Vergleich ermöglichen.

- Eine Fortführung der HIS-AKL für das Basisjahr 2006 ist vertraglich vereinbart worden, die Einbeziehung weiterer Länder bisher jedoch erfolglos geblieben.
- In den ZLV 2006 haben sich die BWF und die Hochschulen verpflichtet, gemeinsam ein Landescontrolling zu entwickeln, welches die erforderlichen Steuerungsinformationen für Bürgerschaft, Senat und BWF bereit
- stellt, sich an Modellen anderer Bundesländer, wie z.B. Berlin, orientiert, dabei die vorhandenen Berichtspflichten bündelt und strafft sowie die Forderungen des Rechnungshofs nach einer stärkeren Nutzung der Ergebnisse der HIS-AKL durch Hochschulleitungen und BWF berücksichtigt. Das Modell eines derartigen „Landescontrolling ZLV“ soll voraussichtlich bis Ende 2007 erstellt sein. Konkrete Minderausgaben von inzwischen rund 275.000 Euro jährlich konnten bisher z.B. in der Hochschule für Musik und Theater dadurch erzielt werden, dass nach Auswertung des HIS-AKL 1998 und entsprechender Empfehlung des Rechnungshofs freie Stellen für Teilzeitprofessoren und hauptamtliche Professoren – sofern strukturell möglich – systematisch mit wesentlich kostengünstigeren Lehrbeauftragten besetzt werden (vgl. Ergebnisbericht 2004, S. 43 f., Jahresbericht 2003, Tzn. 249 bis 257).

Jahresabschlüsse netto veranschlagter Einrichtungen (§ 15 Absatz 2 LHO) (Behörde für Wissenschaft und Forschung)

Der Rechnungshof und der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ haben in den Jahren 2004 bis 2006 die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) aufgefordert sicherzustellen, dass die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek prüffähige Jahresabschlüsse fristgerecht vorlegen (Jahresbericht 2004, Tz. 10, Jahresbericht 2005, Tz. 11, und Jahresbericht 2006, Tz. 9).

Der Senat hat regelmäßig zugesagt, dass die zuständige Behörde bei den Einrichtungen auf eine fristgemäße Vorlage prüffähiger Jahresabschlüsse hinwirken werde.

Mit Ausnahme der Hochschule für Musik und Theater haben die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek für das Jahr 2005 erneut keine prüffähigen kamerale Jahresabschlüsse fristgerecht vorgelegt. Auch für 2004 stehen diese teilweise noch aus, obwohl Finanzbehörde und Rechnungshof im August 2006 auf Antrag der BWF einer beschleunigten Erstellung der kamerale Rechnungsabschlüsse 2004 und 2005 im Wege der Überleitung aus den kaufmännischen Abschlüssen zugestimmt hatten.

Beteiligungsverwaltung im Hochschulbereich (Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hochschulen)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Einhaltung haushalts- und beteiligungsrechtlicher Bestimmungen bei der Planung, rechtlichen Ausgestaltung und Betreuung von Unternehmensbeteiligungen sowie bei der Erfüllung der Informationspflichten gegenüber dem Rechnungshof künftig sicherzustellen,
- auf allen Prozessebenen der Beteiligungsverwaltung von der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) bis zu den Hochschulen klare Zuständigkeiten zu schaffen,
- auch reine Hochschulbeteiligungen in künftige Beteiligungsberichte der Finanzbehörde aufzunehmen,
- Geschäftsmodell, Bilanzen und bisherige Subventionierung des International Center for Graduate Studies der Universität Hamburg GmbH (ICGS) aus dem universitären Globalhaushalt (Übernahme der Mietkosten für ein Kolleggebäude, mietfreie Überlassung der Geschäftsräume in einem Universitätsgebäude) zu überprüfen und die Bürgerschaft über die Unternehmensentwicklung sowie über vergangene und künftige finanzielle Belastungen der Universität zu unterrichten,

- die erheblichen beteiligungsrechtlichen Verstöße bei der Universität Hamburg Marketing GmbH (UHHMG) abzustellen,
- die von der UHHMG für die Universität erwarteten Leistungen in Zukunft detailliert festzulegen und für eine transparente Leistungsverrechnung unter Einbeziehung der bisher aus dem universitären Globalhaushalt gewährten finanziellen Hilfen Sorge zu tragen (Jahresbericht 2006, Tzn. 112 bis 124).

Der Senat hat zugesagt, den Forderungen des Rechnungshofs Rechnung zu tragen.

- Die BWF und die Hochschulen haben zahlreiche konkrete Maßnahmen getroffen, z.B. sind fehlende Zielbilder und Businesspläne erstellt, Geschäftsanweisungen für die Geschäftsführungen und Geschäftsordnungen für Aufsichtsräte verabschiedet, die Konstituierung von Aufsichtsräten nachgeholt sowie die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer in Gesellschaftsverträgen verankert und Prüfungsaufträge unter Beachtung des Haushaltsgrundsätzegesetzes erteilt worden.
- Die BWF hat nach Abstimmung mit den Hochschulen Richtlinien für die verwaltungsinterne Wahrnehmung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung erlassen.

- Die Finanzbehörde hat angekündigt, eine Kenntnis der Bürgerschaft auch über reine Hochschulbeteiligungen durch deren Aufnahme in künftige Beteiligungsberichte sicherzustellen.
- Das Geschäftsmodell des ICGS ist grundsätzlich überprüft und die Bürgerschaft mit der Drucksache 18/5353 vom 28. November 2006 über den Sachstand unterrichtet worden (Fortführung der GmbH mit geändertem Aufgabenfeld, Neuerstellung der Eröffnungsbilanz und aller Jahresabschlüsse seit 2002 veranlasst, Vorlage der Wirtschaftsprüferberichte für 2002 und 2003 nunmehr bis März 2007 geplant, rückwirkende Übernahme der Mietkosten für das Kolleggebäude durch das ICGS und Aufgabe der Geschäftsräume im Universitätsgebäude mit nachträglicher Kostenerstattung).
- Der Aufsichtsrat der UHHMG hat sich konstituiert und die Unternehmensorgane haben erforderliche Beschlüsse gefasst (z.B. Verabschiedung eines Zielbildes und von Geschäftsanweisung und -ordnung sowie von Wirtschaftsplänen). Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 durch einen Wirtschaftsprüfer hat noch nicht abgeschlossen werden können, der Bericht für 2004 ist nunmehr für März 2007 angekündigt worden.
- Die Universität, die von künftig positiven Jahresergebnissen der GmbH ausgeht, hat mit der UHHMG eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen sowie Regelungen zur Gestaltung des Leistungsaustauschs getroffen. Die UHHMG hat die finanziellen Hilfen von rund 276.000 Euro aus dem Globalhaushalt bisher im Wege der Leistungsverrechnung zu rund 65 % erstattet, eine Restzahlung von rund 96.000 Euro soll bis Ende 2007 erfolgen.

Stiftung Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (Behörde für Wissenschaft und Forschung)

Der Rechnungshof hat die Stiftung Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (Stiftung HAW) aufgefordert, künftig das Stiftungskapital ausschließlich in satzungsgemäß sicheren Anlageformen anzulegen. Beträge, die kurz- bis mittelfristig zur Verfügung stehen müssen, sollten künftig in diesem Rahmen ertragreich angelegt werden (Jahresbericht 2006, Tzn. 312 bis 316).

Der Senat stimmt den Forderungen des Rechnungshofs zu. Nach Auskunft des Vorstandes der Stiftung HAW hat diese das Stiftungskapital jetzt satzungsgemäß ausschließlich in solchen Papieren angelegt, die nach der mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorzunehmenden Auswahl als sicher gelten. Stiftungsvermögen, das kurz- bis mittelfristig zur Verfügung stehen muss, wird künftig ertragreicher angelegt.

11. Öffentliche Unternehmen, Ausgliederungen, Verselbstständigungen

Zahlreiche Aufgaben werden nicht mehr unmittelbar von Behörden und Ämtern wahrgenommen, sondern wurden aus dem Haushalt ausgegliedert. Diese Verselbstständigungen haben verschiedene Rechtsformen, wie die einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, einer Stiftung oder eines privatrechtlich verfassten Unternehmens. Die teils unbegrenzte, teils auf das eingesetzte Kapital beschränkte Haftung der Stadt für diese Einrichtungen erfordert, dass die Verwaltung ihre jeweiligen Steuerungs- und Einwirkungsmöglichkeiten verantwortungsvoll und wirksam ausübt.

Verselbstständigung der Museen (Kulturbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass eine wirtschaftliche Stabilisierung der Museen durch ihre 1999 vorgenommene Umwandlung in sieben Stiftungen nicht erreicht worden ist und die Behörde aufgefordert,

- die jeweiligen Museumsaufträge eindeutiger voneinander abzugrenzen und aufeinander abzustimmen sowie die Auswirkungen neuer oder vorgesehener Ausstellungsflächen zu hinterfragen,
- auf ein übergreifendes Museumskonzept und unter den Museen koordinierte Ausstellungskonzepte hinzuwirken,
- für die Bemessung der staatlichen Zuwendungen konkrete Maßstäbe zu entwickeln,
- bei der Nutzung von Einsparmöglichkeiten auch aufgabenkritische Gesichtspunkte einzubeziehen, insbesondere kostenträchtige Sonderausstellungen zu begrenzen und unter den Museen abzustimmen,
- die Bündelung von Auftragsvergaben sowie die Erbringung bislang vergebener Arbeiten in einem arbeitsteiligen Verbund zu prüfen,
- eine Übertragung der der Stadt gehörenden Museumssammlungen auf die Stiftungen zu prüfen (Jahresbericht 2004, Tzn. 364 bis 385).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Behörde hat sich insbesondere seine Forderung nach einem Museumskonzept zu eigen gemacht. Sie hat 2004 zunächst eine Arbeitsgruppe mit der Analyse der vorhandenen Probleme und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt und 2005 eine externe Expertenkommission einberufen. Deren Empfehlungen, wie z.B. eine Zusammenlegung von Museen sowie eine verstärkte Kooperation und Einrichtung zentraler Depots und Werkstätten, lagen Ende 2006 vor. Über ihre Umsetzung soll im ersten Halbjahr 2007 entschieden werden.

Die bilanzielle Überschuldung der Museumstiftungen hat sich trotz einer 2004 gewährten Sonderzuwendung in Höhe von 2,5 Mio. Euro seit der Prüfung des Rechnungshofs von rund 3,6 Mio. Euro Ende 2003 auf rund 8,3 Mio. Euro Ende 2005 erhöht.

Kongresszentrum der Hamburg Messe und Congress GmbH (Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat angesichts der langjährig negativen Geschäftsergebnisse gefordert, für das Congress Centrum Hamburg (CCH) in angemessenen Abständen zu ermitteln, inwieweit die angestrebten stadtwirtschaftlichen Effekte erreicht werden und welche fiskalischen Auswirkungen damit verbunden sind. Er hat ferner eine Aktualisierung des Unternehmenskonzepts sowie ein standardisiertes Berichtswesen empfohlen. Zur Fortführung der Gastronomiegesellschaft des CCH hat der Rechnungshof eine Entscheidung allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemahnt und im Übrigen darauf hingewiesen, dass ihre Betätigung außerhalb des Messe- und Kongressbereichs mit dem Zielbild der Hamburg Messe und Kongress GmbH (HMC) nicht vereinbar ist (Jahresbericht 2004, Tzn. 471 bis 478).

Der Senat hat die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs im Wesentlichen aufgegriffen. Die Behörde hat den Schlussbericht einer zusammen mit dem Ifo Institut durchgeführten Studie zur Berechnung von stadtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekten jetzt vorgelegt. Das Berichtswesen wurde grundlegend überarbeitet. Derzeit wird für HMC und CCH das strategische Unternehmenskonzept „Horizonte 2015“ erarbeitet. Sämtliche Anteile an der Gastronomiegesellschaft sind seit dem 1. Januar 2006 an eine private Gesellschaft veräußert worden.

Maßregelvollzug

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Landesbetrieb Krankenhäuser Hamburg GmbH)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Kosten des Maßregelvollzugs durch das Krankenhaus gegenüber der Verwaltung in einem transparenteren und weniger aufwendigen Verfahren abzurechnen sowie überzahlte Personalmittel zurückzuzahlen,
- die Kostenerstattung bei „Therapeutischem Urlaub“ auf das erforderliche Maß zu reduzieren,
- die Überwachungsleistungen unter Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensleitung für den Abschluss von Verträgen neu zu vergeben,
- die notwendigen Haushaltsmittel vollständig und auf der Grundlage eines sachgerechten Controllings zu veranschlagen sowie
- die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer forensischen Fachambulanz zur Nachbetreuung der entlassenen Patienten zu prüfen, um so Rückfallrisiken und -kosten zu verringern (Jahresbericht 2004, Tzn. 492 bis 510).

Der Senat hat die Empfehlungen des Rechnungshofs weitestgehend umgesetzt. Das bisherige Verfahren der Kostenerstattung ist mit dem neuen Eigentümer Landesbetrieb Krankenhäuser Hamburg GmbH durch Beleihungsvertrag und Vergütungsregelung im Wesentlichen entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs ersetzt worden. Die vom Rechnungshof festgestellte Überzahlung bei den Personalmitteln von rund 500.000 Euro wurde zwischenzeitlich erstattet. Die Verhandlungen zur Reduzierung der Kosten des therapeutischen Urlaubs sind noch nicht abgeschlossen. Die Überwachungsleistungen sind neu vergeben worden. Der Finanzbedarf für den Maßregelvollzug wird auf der Grundlage eines sachgerechten Controllings – in Übereinstimmung mit dem Haushaltsrecht – ermittelt. Zudem hat der Senat ein Konzept zur forensischen Nachsorgeambulanz beschlossen.

Staatliche Friedhöfe

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Hamburger Friedhöfe – AöR)

Der Rechnungshof hat die – bereits seit 1997 (vgl. Jahresbericht 1998, Tzn. 497 und 505) zugesagte – in das Rechnungswesen integrierte Kostenträgerrechnung angemahnt. Er hat

- die Ausrichtung des Controllings auf das gesamte Unternehmen,
- die Überprüfung aller Gebühren,
- die Einhaltung der Vorschriften des Vergaberechts,
- die Einrichtung eines Vergabecontrollings, einer Innenrevision sowie einer für Organisationsaufgaben zuständigen Einheit sowie
- die Neuregelung der Erstattungen für die durch die Anstalt vorgenommene Pflege des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen

gefordert und auf die notwendige Klärung der Frage nach der Neuorganisation des gesamten staatlichen Friedhofswesens in Hamburg hingewiesen (Jahresbericht 2005, Tzn. 263 bis 288).

Der Senat hat dem Rechnungshof grundsätzlich zugestimmt. Die Anstalt hat ihr Controllingkonzept vervollständigt und weiterentwickelt, eine zentrale Einkaufsabteilung unter Vorgabe von Verfahrensregelungen eingerichtet und die Zuständigkeiten für die Wahrnehmung von Organisationsaufgaben geregelt. Bis zur Schaffung einer eigenen Einheit nutzt sie die Innenrevision der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts. Die Gebührentarife hat die Anstalt auf der Grundlage eines neuen Kostenrechnungskonzepts mit einer produktbezogenen Kostenträgerrechnung neu kalkuliert. Die Gebührenstruktur wurde überarbeitet, eine Neuregelung der Erstattungen für die Pflege des öffentlichen Grüns bewirkt und ein die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anstalt berücksichtigendes Gesamtkonzept erarbeitet. Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde die Neuorganisation der staatlichen Friedhöfe nicht aufgegriffen.

Gewährung und Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen durch LBK Hamburg und p&w

(Finanzbehörde / Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Anstalten LBK Hamburg und p&w bis Ende 2003 Kassenverstärkungskredite in Höhe von rund 460 Mio. Euro entgegen den Haushaltsbeschlüssen nicht als Liquiditätshilfen, sondern zum Ausgleich struktureller Defizite bzw. für Investitionen in Anspruch genommen hatten. Er hat gefordert, diese Praxis zu beenden, die strukturellen Defizite der Anstalten zu beseitigen und für die Bereitstellung der von ihnen benötigten Betriebsmittel eine haushaltsrechtlich zulässige Form herbeizuführen. Generell sollte bei Steuerung und Kontrolle bestehender wie künftiger öffentlicher Unternehmen mehr Transparenz hergestellt werden (Jahresbericht 2005, Tzn. 297 bis 318).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt und Maßnahmen ergriffen, um die unzulässige Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen zu beenden. Die zur Finanzierung von Versorgungsaltslasten benötigten Kassenkredite sollen vom Hamburgischen Versorgungsfonds auf vertraglicher Basis übernommen und getilgt werden. Die erforderlichen Vertragsverhandlungen werden voraussichtlich im Frühjahr 2007 abgeschlossen. Die altersversorgungsbedingten Defizite der Anstalten wurden durch Verkauf bzw. Teilverkauf und die Übernahme der Altschulden beseitigt. Der Senat hat zugesichert, bei Steuerung und Kontrolle bestehender wie künftiger öffentlicher Unternehmen mehr Transparenz herzustellen.

Hamburgische Anstalt für neue Medien (Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat die Anstalt aufgefordert, Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung insbesondere durch regelmäßige Überprüfung ihrer Gebühreneinnahmen, eine effektivere Liquiditätssteuerung und Beachtung der Vergabevorschriften stärker zu nutzen (Jahresbericht 2005, Tzn. 319 bis 322).

Die Hamburgische Anstalt für neue Medien hat eine Umsetzung der vom Rechnungshof geforderten Maßnahmen zugesagt. Zwischenzeitlich haben die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossen, ihre beiden Landesmedienanstalten zusammenzulegen.

Hamburger Öffentliche Bücherhallen (Kulturbehörde)

Der Rechnungshof hat aufgrund deutlicher Unterschiede in der Leistungsfähigkeit die Aufgabe, Verkleinerung oder Verlagerung einzelner Bücherhallen empfohlen sowie geeignete Kennzahlen zur Verbesserung der Steuerung benannt. Darüber hinaus hat er gefordert, durch Aufgabe unnötiger Flächen Mietkosten einzusparen, bei gemeinsamen Projekten mit Behörden auf deren Kostenbeteiligung hinzuwirken und vor einer Entscheidung über einen Umzug der Zentralbibliothek vom – gut angenommenen – Standort Hühnerposten an den Domplatz eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen (Jahresbericht 2005, Tzn. 369 bis 384).

Zeitgleich zur Prüfung des Rechnungshofs hat eine von der Behörde eingesetzte Expertenkommission Vorschläge zur Zukunft der Stif-

tung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB) unterbreitet, die im Hinblick auf stärker zu konzentrierenden Mitteleinsatz im Wesentlichen den Forderungen des Rechnungshofs entsprechen.

Der Senat und die HÖB haben zwischenzeitlich Bücherhallen geschlossen, verkleinert, in kleinere Familienbibliotheken umgewandelt oder mit anderen Standorten zusammengelegt. Frei gewordene Bestände wurden umverteilt. Für einige Bücherhallen wurden bessere Mietkonditionen erreicht. Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen zusätzlichen Leistungsparameter hat die HÖB in ihre kostenorientierte Kennzahlensteuerung aufgenommen. Das Projekt Domplatzbebauung hat der Senat mangels Wirtschaftlichkeit aufgegeben.

Energiemanagement (Alle Behörden)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das überwiegend zentral wahrgenommene Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude durch technische Maßnahmen und verbesserte Betriebsführung weiter optimiert werden kann. Er hat darauf hingewiesen, dass bei der Vernetzung von Verwaltungseinheiten darauf geachtet werden muss, möglichst von Anfang an ein wirksames Energiemanagement einzurichten (Jahresbericht 2006, Tzn. 26 bis 33).

Der Senat teilt die Einschätzung des Rechnungshofs. Die zu erwartende Preisentwicklung auf dem Energiemarkt habe die Dringlichkeit erhöht, das Energiemanagement als zentrales Steuerungselement zu intensivieren. Die Finanzbehörde hat die Beteiligungsverwaltungen der Fachbehörden aufgefordert dafür zu sorgen, dass zukünftig ein wirksames Energiemanagement schon mit Beginn der Vernetzung eingerichtet wird.

Zuschüsse an Verkehrsunternehmen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt aus den Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht zuwendungsfähige Ausgaben von rund 430.000 Euro gefördert hat und die Prüfung von Erstattungsansprüchen gefordert. Er hat darüber hinaus festgestellt, dass die Darstellung von Haushaltsdaten in SAP R/3 in Einzelfällen nicht die Grundlage für eine ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung ergibt und die Finanzbehörde aufgefordert, die Mängel aufzuklären und für die Zukunft auszuschließen. Außerdem hat der Rechnungshof die Frage aufgeworfen, wann aufgrund der ab dem 1. Januar 1999 geltenden neuen Vertragsregelung die Kostentransportpflicht aller die U-Bahn-Verkehrswege betreffenden Aufwendungen vollständig auf die

Hamburger Hochbahn AG (HHA) übergehe und somit die Zahlung eines jährlichen Zuschusses von rund 10 Mio. Euro eingestellt werden könne (Jahresbericht 2006, Tzn. 192 bis 202).

Der Senat hat mitgeteilt, die Behörde habe die Erstattungsansprüche geprüft und zurückgeforderte Zuwendungen erhalten. Die systembedingten Fehler in SAP R/3 seien bereinigt worden. Er hat weiterhin erklärt, dass sich die finanzielle Situation der HHA bisher nicht verändert habe und er daher die freiwillige Zahlung des Investitionszuschusses weiter für gerechtfertigt halte. Vor diesem Hintergrund hat der Senat wie angekündigt die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2007/2008 erfolgreich eingeworben.

Personalunterkünfte

(Behörde für Wissenschaft und Forschung, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Kör)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) aus der Unwirtschaftlichkeit seiner beiden vorgehaltenen Personalunterkünfte (insgesamt 439 Appartements und elf Wohnungen) nicht weit früher Konsequenzen gezogen hat, und die baldmöglichste Aufgabe beider Objekte – mit der Folge einer Entlastung für

Hamburg von rund 1 Mio. Euro – gefordert (Jahresbericht 2006, Tzn. 291 bis 303).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Das UKE hat den Mietvertrag für ein Objekt zum 31. Dezember 2006 gekündigt. Der Verkauf des anderen Objekts wird vorbereitet.

Berufsfördernde Einrichtung für behinderte Menschen (Winterhuder Werkstätten)

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation der Winterhuder Werkstätten Einsparpotenziale in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro zu realisieren und
- betriebswirtschaftliche Mängel (fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen, unvollständige Betriebsabrechnungen und verspätete Jahresabschlüsse) abzustellen.

Des Weiteren hat er empfohlen,

- Vergütungssätze zwischen Behörde und Einrichtung künftig prospektiv auf der Grundlage von Kalkulationen und Kennzahlen zu vereinbaren und die Leistungsvereinbarungen einfacher und operationaler zu gestalten,
- die Überlegungen zur Zusammenführung der drei stadteigenen Hamburger Werkstätten fortzuführen und mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zu untermauern und

- in ein Benchmarking auch außerhamburgische Werkstätten einzubeziehen (Jahresbericht 2006, Tzn. 373 bis 381).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs weitgehend zugestimmt:

- Ausgehend von einem von der Verwaltung ermittelten Einsparpotenzial von 12,5 Stellen sind bisher vier Stellen gestrichen worden.
- Künftig sollen Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Vorhaben ab 5.000 Euro durchgeführt werden. Die Betriebsabrechnung ist verbessert, der Jahresabschluss 2005 allerdings erneut verspätet festgestellt worden.
- Für die in einer Anbiertergemeinschaft auftretenden Werkstätten sind einheitliche

Vergütungssätze prospektiv vereinbart und gestraffte und konkretisierte Leistungsvereinbarungen von der Verwaltung entwickelt worden.

- Inzwischen ist eine Holdinggesellschaft für die drei Hamburger Werkstätten gegründet worden. Die Überleitung des Landesbetriebs Winterhuder Werkstätten in eine GmbH und deren Eingliederung in die Holdinggesellschaft ist zum 30. Juni 2007 geplant. Es werden Synergieeffekte in Höhe jährlicher Personalkosteneinsparungen von rund 400.000 Euro und eine Senkung der Tageskostensätze nach Abschluss des Anpassungsprozesses erwartet.
- Ein Benchmarking mit außerhamburgischen Werkstätten ist noch nicht installiert.

Kompetenzzentrum Medizintechnik Hamburg (imtc GmbH) (Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat den Senat vor dem Hintergrund erheblicher bei Gründung, Betrieb und Abwicklung der imtc festgestellter Mängel aufgefordert, bei städtischen Beteiligungen künftig gesetzliche Vorschriften und seine eigenen Vorgaben zu beachten sowie Gründungs-, Aufbau- und Umstrukturierungsprozesse intensiver vorzubereiten und zu begleiten (Jahresbericht 2006, Tzn. 382 bis 391).

Der Senat hat die Verstöße eingeräumt. Die Abwicklung der Gesellschaft ist mehr als drei Jahre nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Senat noch nicht abgeschlossen.

12. Kassensicherheit und Fehlermanagement

Der Zahlungsverkehr der Stadt muss sicher abgewickelt werden. Dabei ist es unerlässlich, in den Zahlstellen die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Auch der Einsatz automatisierter Kassenverfahren lässt daran keine Abstriche zu, sondern muss gegenüber herkömmlichen Verfahren vergleichbare Kassensicherheit garantieren. Dazu gehört nicht zuletzt ein Fehlermanagement als Element der Qualitätssicherung.

Prüfkonzept und Stichprobenverfahren für die dezentrale Lohnbuchhaltung (Personalamt / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat gefordert, das Prüfkonzept zu verbessern, da das zur Bezügeabrechnung eingesetzte Verfahren die Anforderungen an die Kassensicherheit derzeit nicht hinreichend erfüllt. Dazu ist es insbesondere notwendig,

- ein Stichprobenverfahren einzuführen, das auf mathematisch-statistischer Grundlage basiert und den Aufbau eines Fehlermanagements und Berichtswesens ermöglicht,
- in eine Dienstanweisung eindeutige Regelungen zum Stichprobenverfahren, zu den Verantwortungsbereichen der am Zahlungsverfahren Beteiligten sowie zum Fehlermanagement aufzunehmen,
- Missbrauchsmöglichkeiten bei der Anweisung von Bezügebestandteilen abzustellen und nachträglich zu überprüfen, ob solche Missbräuche stattgefunden haben (Jahresbericht 2004, Tzn. 146 bis 152).

Der Senat hat

- das Prüfkonzept auf der Basis mathematisch-statistischer Grundsätze realisiert und begonnen, ein „Dynamisches Fehlermanagement“ aufzubauen,
- die Dienstanweisung entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs geändert,
- einen Teil der Missbrauchsmöglichkeiten abgestellt und nachträglich ohne Beanstandungen betroffene Fallgruppen überprüft; das eingesetzte Verfahren lässt technisch aber weder den Ausschluss aller Missbrauchsmöglichkeiten noch eine vollständige Überprüfung aller Zahlungsfälle der Vergangenheit zu.

PROSA (III) (Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert, das automatisierte Verfahren für die Sozialhilfesachbearbeitung (PROSA) zu modernisieren und funktionaler zu gestalten. Dabei sollten Prioritäten auf die Einführung eines Fehlermanagements sowie auf Verbesserungen des in PROSA integrierten Kontrollsystems gelegt werden (Jahresbericht 2004, Tzn. 153 bis 159).

Entsprechend den Zusagen des Senats wurden Maßnahmen im Sinne eines Fehlermanagements ergriffen und Anpassungen des Kontrollsystems vorgenommen. Verbesserungen der Funktionalität lassen sich nach Mitteilung der Behörde aus technischen Gründen zum Teil erst in einem Nachfolgeverfahren verwirklichen, das Mitte 2007 europaweit ausgeschrieben werden soll.

Beihilfebearbeitung

(Personalamt)

Um die hohe Fehlerquote bei den Beihilfefestsetzungen zu senken, hat der Rechnungshof gefordert,

- vollständige und eindeutige Regelungen zu den Verantwortungsbereichen der am Zahlungsverfahren Beteiligten zu treffen,
- vorgesehene Prüfpflichten wahrzunehmen und dabei gewonnene Erkenntnisse bei Schulungen der Bediensteten zu berücksichtigen und
- ein Stichprobenverfahren auf mathematisch-statistischer Grundlage einzuführen, das einerseits die Kassensicherheit gewährleistet und andererseits die Grundlage für den Aufbau eines Fehlermanagements und Berichtswesens bildet. (Jahresbericht 2005, Tzn. 130 bis 137).

Der Senat hat ein Projekt mit dem Ziel eingesetzt, die Anforderungen des Rechnungshofs zu erfüllen. Termingerech hat das Projekt

- in einer Dienstanweisung Regelungen zu den Verantwortungsbereichen getroffen,
- ein Schulungskonzept entwickelt und die Wahrnehmung der Prüfpflichten zugesagt,
- eine Prüfquote festgelegt, die die Kassensicherheit gewährleistet.

Der Senat plant, die derzeit verwendete Beihilfekomponente von PAISY durch das schleswig-holsteinische Verfahren Permis B zu ersetzen. Die Umstellung ist spätestens für das zweite Quartal 2008 vorgesehen. Bis dahin soll ein Fehlermanagement und Berichtswesen aus wirtschaftlichen Gründen auf Basis von PAISY nicht mehr aufgebaut werden.

Sicherheit in Zahlstellen

(Alle Behörden)

Angesichts erheblicher Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften in mehreren Zahlstellen hat der Rechnungshof die Finanzbehörde gebeten sicherzustellen, dass die Aufsicht führenden Behörden für eine vollständige Beseitigung der festgestellten Sicherheitsmängel und konsequente Beachtung der rechtlichen Vorgaben sorgen (Jahresbericht 2005, Tzn. 194 bis 196).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und mitgeteilt, dass die Behörden aufgefordert sind, die für die innere und äußere Kassensicherheit in den Zahlstellen geltenden Vorschriften künftig zu beachten. Bei den seitdem durchgeführten Prüfungen sind nur noch wenige gravierende Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften festgestellt worden.

13. Zusammenarbeit mit Bund und Ländern

Kooperationen mit Bund und Ländern im Sinne gemeinsamer oder arbeitsteiliger Aufgabenwahrnehmung können wirtschaftlich sein. Werden Verwaltungsaufgaben für andere Länder oder den Bund erledigt, erfolgt eine entsprechende Kostenerstattung. Hierbei ist insbesondere auf fristgerechte und zutreffende Abrechnungen zu achten.

Staatliche Aufgaben in der Landwirtschaft

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- das Arbeitsfeld „Landwirtschaft“ aufgabenkritisch zu überprüfen, den Verwaltungsaufwand im Einzelnen zu ermitteln und auf dieser Basis die Stellenentwicklung in der Verwaltung dem Rückgang von Betrieben und Beschäftigten in der Landwirtschaft anzupassen,
- Teile der landwirtschaftsbezogenen Verwaltung Nachbarländern zu übertragen,
- die Auswertung des Agrarpolitischen Konzepts von 1994 nachzuholen, es zu aktualisieren, Marketing-Konzepte für Teile der Landwirtschaft zu entwickeln, die vorgeschriebenen Kontrollen im Pflanzenschutz- und Düngemittelbereich sicherzustellen und die Übertragung der Hamburgischen Gartenbau-Versuchsanstalt (HGVA) auf die Landwirtschaftskammer (LWK) weiter zu betreiben sowie
- den Zuschuss an die HGVA zu verringern (Jahresbericht 2004, Tzn. 297 bis 310).

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs akzeptiert. Die Verwaltung

- nimmt zwischenzeitlich Arbeitszeitaufschreibungen vor und hat insgesamt fünf Stellen durch Zusammenführung einzelner

Aufgaben sowie durch Verlagerung von Vollzugsaufgaben nach Schleswig-Holstein eingespart,

- will die Defizite bei Abarbeitung und Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzepts vorrangig im Rahmen der laufenden Arbeit berücksichtigen und hat insoweit
 - o eine Kampagne begonnen, um regionale Produkte stärker zu fördern,
 - o in den letzten Jahren die vorgeschriebenen Kontrollen im Pflanzenschutzbereich – mit Ausnahme der derzeit noch mit den Bezirksämtern abzustimmenden Kontrollen bei den Endverkaufsstellen – vorgenommen,
 - o ein Konzept zum räumlichen Zusammenschluss von LWK, HGVA und Pflanzenschutzamt der Universität mit dem Ziel entwickelt, ein Kompetenz- und Beratungszentrum für Landwirtschaft und Gartenbau zu schaffen (Bürgerschaftsdrucksache 18/5528 vom 19. Dezember 2006),
- will durch Mittelverlagerungen, Stelleneinsparungen bei der LWK und Nutzung von Synergieeffekten bei der Zusammenlegung der Einrichtungen die bisherigen Zuschüsse verringern.

Zweckgebundene Einnahmen

(Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Behörde Einnahmen fehlerhaft veranschlagt und bewirtschaftet und dadurch unzulässige finanzielle Handlungsspielräume gewonnen hat.

Er hat gefordert, die zweckgebundenen Einnahmen entsprechend der erwarteten Höhe zu veranschlagen und dafür Sorge zu tragen, dass Bewirtschaftungsfehler künftig vermieden

werden. Darüber hinaus hat er eine zeitnahe Bearbeitung von klärungsbedürftigen Fällen und Widersprüchen bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen für das Abschleppen verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge sowie den zügigen Abbau aufgelaufener Rückstände angemahnt (Jahresbericht 2004, Tzn. 517 bis 526).

Der Senat hat die Feststellungen anerkannt. Die notwendigen Anpassungen der entsprechenden haushaltsrechtlichen Vermerke sind

im Doppelhaushalt 2005/2006 erfolgt. Die hohen Bearbeitungsrückstände bei der Realisierung von Kostenerstattungen für das Abschleppen verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen reduziert worden. Mit einem zentralen Verwehrplatz für abgeschleppte Fahrzeuge, aus dem Fahrzeuge erst nach Bezahlung der fälligen Gebühren wieder herausgegeben werden, soll dem Aufbau neuer Rückstände vorgebeugt werden.

Kostenerstattung durch den Bund

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat bezüglich des Baus der Bundesstraße „Umgehung Fuhlsbüttel“ gefordert, Rückforderungsansprüche in Höhe von rund 360.000 Euro für den Neubau des Durchlasses Raakmoorgraben gegenüber dem Bund

zu prüfen (Jahresbericht 2005, Tzn. 428 bis 430).

Der Senat hat mitgeteilt, dass diese Kosten erfolgreich zurückgefordert werden konnten.

Abwicklungen von Leistungen nach dem SGB II

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / ARGE)

Der Rechnungshof hat

- die Erstattung hamburgischer Leistungen von über 100.000 Euro, die Anfang des Jahres 2005 im Rahmen des sogenannten „Notfallszenarios“ für SGB II-Empfänger vorgeleistet wurden, durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) angemahnt,
- festgestellt, dass die von der BA bereitgestellten IuK-Anwendungen fehlergeneigt sind und zu einer übermäßig aufwendigen und mit inhaltlichen Risiken behafteten Sachbearbeitung geführt haben und
- die Behörde für Wirtschaft und Arbeit gebeten, sich – zur Vermeidung möglicher ungerechtfertigter Belastungen des Hamburger Haushalts – von der BA stichprobenartig Fehlzahlungen, deren Bereinigung und die im Sinne eines Fehlermanagements gezogenen Konsequenzen darstellen zu lassen (Jahresbericht 2006, Tzn. 161 bis 166).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Nach intensiven Bemühungen der beteiligten Behörden hat die BA im Januar 2007 die ausstehenden Zahlungen angewiesen. Verbesserungen der Leistungssoftware A2LL sind nach Angaben der Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) zwischenzeitlich erfolgt. Die BA sieht sich aus technischen Gründen nicht in der Lage, die Fehlzahlungen eines Stichprobenmonats darzustellen; vermutete Fehler würden jedoch listenmäßig erfasst und den ARGEN zur Überprüfung der Einzelfälle übermittelt.

Medizinische Versorgung Gefangener (Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- beim Abschluss von Verwaltungsabkommen künftig das Budgetrecht der Bürgerschaft zu wahren,
- die Kosten des Zentralkrankenhauses (ZKH) zu ermitteln, um kostendeckende und verursachungsgerechte Erstattungsätze für die stationäre Unterbringung Gefangener aus Bremen und Schleswig-Holstein zu bemessen sowie Verhandlungen mit Bremen und Schleswig-Holstein zur Vereinbarung einheitlicher Vertragsbeziehungen unter Berücksichtigung einer zeitnahen Abrechnung aufzunehmen.

Weiter hat er

- die Behörde darauf hingewiesen, dass die Anstellung eigener Zahnärzte – gegebenenfalls auf Basis stundenweiser Beschäftigung – zur zahnmedizinischen Versorgung Gefangener kostengünstiger ist als die Beschäftigung freiberuflicher Zahnärzte und damit eine frühere Empfehlung wiederholt (Jahresbericht 1996, Tz. 151) und
- um Prüfung gebeten, ob das ZKH im Rahmen der norddeutschen Kooperation als gemeinsame Einrichtung der bisher be-

teiligten Länder, gegebenenfalls mit Beitrittsoptionen für weitere Länder, wirtschaftlicher betrieben werden kann (Jahresbericht 2006, Tzn. 247 bis 254).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt. Die Behörde hat zugesagt,

- die Bürgerschaft an künftigen Verwaltungsabkommen nach Maßgabe der Hamburgischen Verfassung zu beteiligen,
- auf Basis einer 2007 beginnenden Sachkostenzuordnung erstmalig eine verlässliche Kostenkalkulation zu erstellen und im Anschluss daran Verhandlungen mit Bremen und Schleswig-Holstein zur Anpassung der Entgelte und Abrechnungsverfahren aufzunehmen,
- die auf Basis der Gebührenordnung für Zahnärzte bestehenden Honorarverträge für die zahnärztliche Versorgung schrittweise zu kündigen und bis Juni 2007 Neuverträge mit einer Dienstleistungsvergütung nach Stundensätzen abzuschließen und
- zu prüfen, ob der Betrieb des ZKH als eine gemeinsame Einrichtung im Rahmen der norddeutschen Kooperation sinnvoll ist.

Erstattung von Wohngeld durch den Bund (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat, um die Ansprüche Hamburgs auf Erstattung von Wohngeld gegenüber dem Bund in richtiger Höhe und rechtzeitig zu realisieren, gefordert,

- sich bei den Einzelabrechnungen und den Schlussrechnungen mit dem Bund an den Ist-Zahlen der Wohngeldausgaben aus dem Kassenverfahren zu orientieren,
- Einnahmen künftig rechtzeitig zu erheben und die Schlussrechnungen dem Bund termingerecht vorzulegen,

- zu prüfen, ob die Erstattung durch die Nutzung automatisierter Verfahren, die einen zentralen Zugriff der Behörde auf abrechnungsrelevante Daten erlauben, verbessert werden kann (Jahresbericht 2006, Tzn. 392 bis 395).

Entsprechend der Zusage des Senats wurden alle Forderungen des Rechnungshofs umgesetzt. Das Verfahren zur Ermittlung und Erstattung der Wohngeldausgaben wurde in einer Fachanweisung geregelt.

Kostenanteil für eine Autobahnanschlussstelle

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die Ermittlung des von Hamburg zu finanzierenden Kostenanteils am Umbau der Autobahnanschlussstelle Moorfleet in Höhe von 9,298 Mio. Euro nicht den gesetzlichen Kostenteilungsregelungen entspricht, und gefordert, den hamburgischen Kostenanteil deutlich zu reduzieren (Jahresbericht 2006, Tzn. 408 bis 413).

Die Behörde hat erklärt, sie habe in Abstimmung mit dem Bund die Kostenteilungsmasse um die notwendig gewordene Grundinstandsetzung der durchgehenden Fahrstreifen der A1 reduziert, wodurch sich der daraus resultierende Kostenanteil Hamburgs verringert. Im Abstimmungsverfahren der vom Bund geplanten Straßenkreuzungsverordnung werde sie den Standpunkt des Rechnungshofs zur Kostenteilung einbringen.
